

# Universitäts- und Landesbibliothek Münster

## Jahresbericht

1912/1913

---

### **Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster**

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

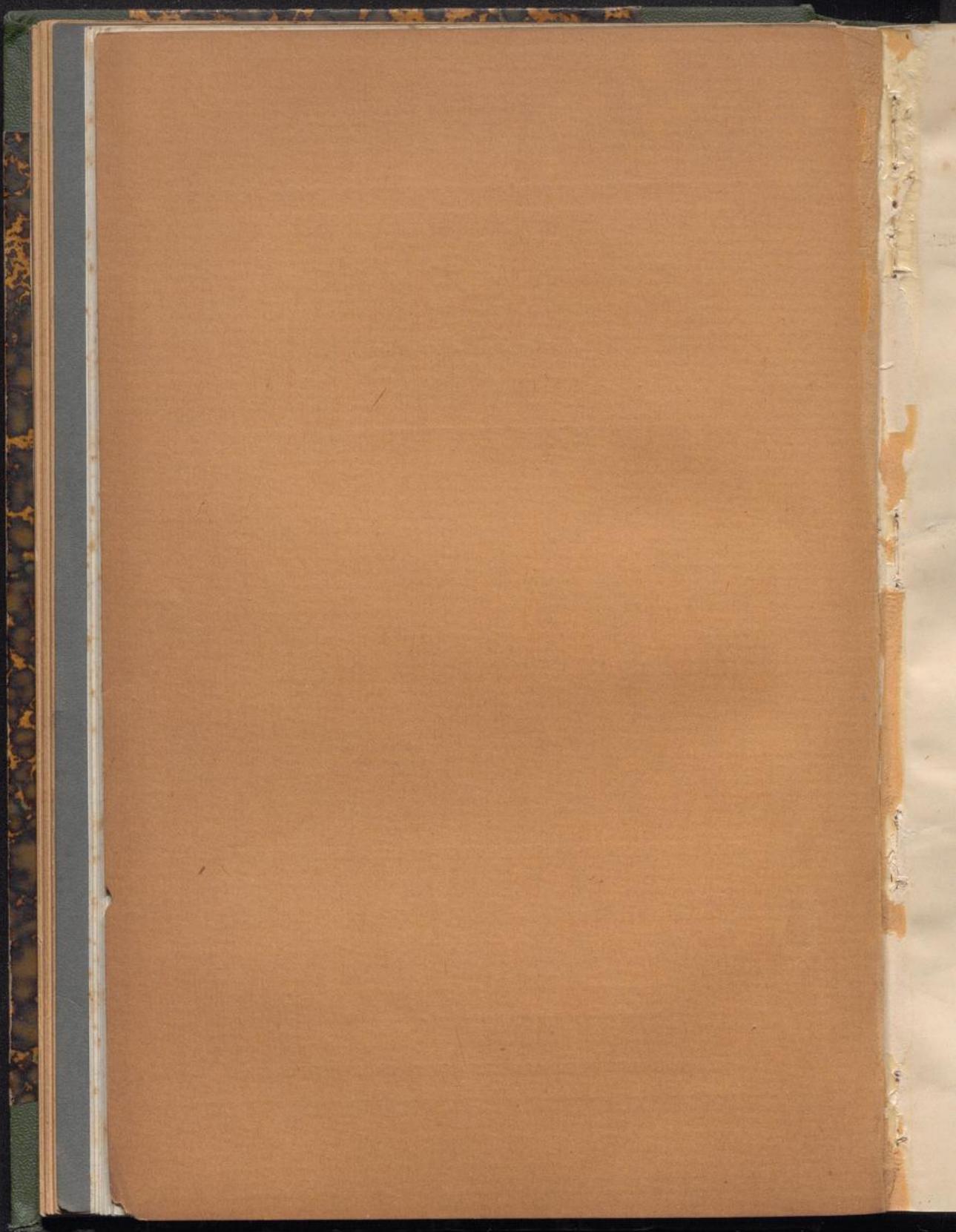
[urn:nbn:de:hbz:6:1-442057](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-442057)

**Jahres-Bericht  
1912-1913**

[13.]

1913 P 632

**Handwerkskammer  
zu Münster.**



**Jahres-Bericht**  
der  
**Handwerkskammer**  
**Münster**  
für  
**1912-1913.**



Münster i. W., 1. Juni 1913.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unsern

## Jahres-Bericht

:-: für 1912/13 :-:

ganz ergebenst zu überreichen.

**Handwerkskammer Münster.**

Kehl, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Syndikus.

Verlag v. W. A. Junfermann 1873



Diebstahl bestraft mit 3 Jahren Gefängnis

Jahres-Bericht

des Jahres 1872/73



Das Buch ist Eigentum der Bibliothek

Händelershammer Münster

Verlag v. W. A. Junfermann  
in Münster

# Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer.

## 1. Zusammenziehung der Handwerkskammer.

### A. Der Vorstand bestand aus den Herren:

- Kehl, Bäckermeister in Coesfeld, Vorsitzender.  
Lödige, Fleischermeister in Münster, stellvertr. Vorsitzender.  
Hölscher, Schuhmachermeister in Bocholt.  
Krebs, Schneidermeister in Dorsten.  
Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.

### B. Mitglieder der Kammer.

a) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915:

#### Mitglieder.

1. Eduard Rettig, Schuhmachermeister in Münster.
2. Heinrich Muer, Maler- und Anstreichermeister in Amelsbüren.
3. Arnold Albers, Uhrmachermeister in Reddinghausen.
4. Heinrich Köster gent. Bennemann, Bäckermeister in Herteln.
5. Heinrich Sollböhmmer, Friseur in Erle bei Buer.
6. Johann Kehl, Bäckermeister in Coesfeld.
7. Bernhard Plafmann, Maurermeister in Gronau.
8. Josef Kohlstädte, Tischlermeister in Warendorf.
9. Heinrich Krüppel, Maurermeister in Liesborn.
10. Heinrich Regelmeier, Sattlermeister in Burgsteinfurt.
11. Hermann Schmand, Bandagist in Münster.
12. Franz Niehues, Maler- und Anstreichermeister in Waltrop.
13. Wilhelm Dresemann, Maler- und Anstreichermeister in Dülmen.

#### Ersatzmänner.

1. Wilhelm Möllers, Tischlermeister in Münster.
2. Georg Lattekamp, Friseurmeister in Münster.
3. Franz Grüter, Bäckermeister in Scherlebeck.

4. Josef Grafe, Zimmermeister in Herten.
  5. Theodor Dahmann, Bäckermeister in Buer.
  6. Erledigt.
  7. Gottfried Böhmer, Bäckermeister in Haltern.
  8. Bernhard Wörmann, Zimmermeister in Ostbevern.
  9. Josef Schäper, Schneidermeister in Lüdinghausen.
  10. Friedrich Brunsmann, Tischlermeister in Lengerich.
  11. Wilhelm Schüffelchen, Stukkateurmeister in Münster.
  12. Erledigt.
  13. Ernst Hilberg, Buchbindermeister in Recklinghausen.
- b) Wa h l p e r i o d e v o m 1. A p r i l 1912 b i s 1. A p r i l 1918:

#### Mitglieder.

14. Heinrich Lödige, Fleischermeister in Münster.
15. Gottfried Kampert, Schornsteinfegermeister in Münster.
16. Hermann Krebs, Schneidermeister in Dorsten.
17. Hermann Lindenbeck, Schuhmachermeister in Osterfeld.
18. Bernhard Hölsher, Schuhmachermeister in Bocholt.
19. Wilhelm Rienhaus, Maler- und Anstreichermeister in Gemen.
20. Wilhelm Dörholt, Gerbermeister in Beckum.
21. Josef Kemper, Schmiedemeister in Lüdinghausen.
22. Bernhard Stockmann, Schmiedemeister in Ibbenbüren.
23. Heinrich Stockmann, Schmiedemeister in Rheine.
24. Bernhard West, Uhrmachermeister in Bottrop.
25. August Terhardt, Tischlermeister in Gladbeck.
26. Anton Werland, Maler- und Anstreichermeister, Emsdetten.

#### Ersatzmänner.

14. Josef Wallmeyer, Bäckermeister in Greven..
15. Josef Brinkmann, Fleischermeister in Gimble.
16. Oskar Hiltrop, Schuhmachermeister in Marl.
17. Wilhelm Hülsdau, Uhrmachermeister in Datteln.
18. Gerhard Albers, Schneidermeister in Coesfeld.
19. Franz Rietkötter, Bäckermeister in Bocholt.
20. Heinrich Möller, Buchbindermeister in Warendorf.
21. Bernhard Hunke, Schneidermeister in Beckum.
22. Josef Schröder, Anstreichermeister in Berghorst.

23. H. Brunsmann, Tischlermeister in Lengerich.
24. Wilhelm Schumacher, Klempnermeister in Bottrop.
25. Johann Kleinebrecht, Schuhmachermeister in Horst-Emscher.
26. Friedrich Kuchemüller Sattlermeister in Münster.

**C. Gesellenauschuß der Kammer.**

a) Wahlperiode vom 1. April 1909 bis 1. April 1915.

1. Anton Suer, Schneider, Münster.
2. Heinrich Witte, Bäcker, Ibbenbüren.
3. Anton Wilkens, Schuhmacher, Rheine.
4. Heinrich Niehaus, Tischler, Rhede.
5. Theodor Lohe, Tischler, Bottrop.

b) Wahlperiode vom 1. April 1912 bis 1. April 1918:

6. Heinrich Menke, Anstreicher, Münster.
7. Theodor Stock, Maurer, Haltern.
8. Theodor Beckmann, Schreiner, Wallstedde.
9. Robert Liebelt, Maurer, Warendorf.

**D. Ausschuß für das Lehrlingswesen.**

1. Hölscher, Bocholt.
2. Krebs, Dorsten
3. Kohlstädte, Warendorf.
4. Dresemann, Dülmen.
5. Terhardt, Gladbeck.
6. Rettig, Münster.

**E. Berufungsausschuß.**

1. Lödige, Münster.
2. Lindenbeck, Osterfeld.
3. Plazmann, Gronau.
4. Terhardt, Gladbeck.

**F. Rechnungsausschuß.**

1. Muer, Amelsbüren.
2. Schmand-Münster.
3. Kohlstädte, Warendorf.

**G. Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.**

1. Kehl, Coesfeld.

2. Krebs, Dorsten.
3. Rettig, Münster.
4. Dr. Schellen, Münster.
5. Lindenbeck, Osterfeld.

#### H. Ausschuß für das Genossenschaftswesen.

1. Rettig, Münster.
2. Schmand, Münster.
3. Lindenbeck, Osterfeld.
4. West, Bottrop.
5. Lödige, Münster.

Staatskommissar bei der Handwerkskammer war zu Beginn des Berichtsjahres Herr Regierungsrat Freiherr von der Goltz, vom 22. Juli 1912 ab Herr Regierungs- und Geh. Legationsrat von der Decken.

Beamte der Kammer waren:

Dr. Schellen, Syndikus.

Dr. Heine.

Fritz Esterhues, Beauftragter.

Jos. Hankmann, Registrator.

Jos. Jeggel, Architekt, Leiter des techn. Bureaus.

Bernhard Möllers, Bureau-Gehilfe.

Aenne Pröpsting, Bureau-Gehilfin.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende Veränderungen eingetreten:

Als Kammermitglied wurde durch Beschluß der Vollversammlung Herr Reichstagsabgeordneter Wilhelm Frexker in Rheine zugewählt.

An Stelle des infolge Verheiratung ausgeschiedenen Fräulein Aenne Pröpsting trat deren Schwester Fräulein Josefine Pröpsting.

## 2. Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse.

1. Vorstandssitzung am 7. Mai 1912. An die Zechenverwaltung Waltrop soll eine Anfrage gerichtet werden, ob und

wie Beschwerden gegen die dortigen Bäckermeister zu Recht bestehen. — Die neu gewählten Kammermitglieder werden verlesen. — Die nächste Vollversammlung soll am 3. Juni stattfinden; der diesjährige Obermeistertag wird in Bottrop abgehalten. Die Tagesordnung für die Vollversammlung wird wie folgt vorgesehen: Allgemeine Übersicht über die Tätigkeit der Kammer; Jahresrechnung; Wahlen; Ausstellungshalle; Anstellung des Herrn Dr. Heine. Die Beteiligung von Handwerkern an einer Besichtigung der Münchener Gewerbeschau soll vom Vorstande noch geregelt werden. Den Handwerkssekretariaten in Redlinghausen und Gladbeck sollen je 500 Mark Zuschuß für das laufende Rechnungsjahr bewilligt werden. Dem Konditorverband wird für seine Verbandsversammlung in Münster eine Beihilfe von 100 Mark gewährt. Nach Erledigung einiger Anträge betr. Verlängerung der Lehrzeit, Mitarbeit an Baufragen usw. wird beschlossen, nach einer Besichtigung des Kramer-Anthausens mit dem Innungsausschuß der Stadt Münster weiter zu beraten. Ohne Beschlußfassung wird über Zuschneidekurse, Lehrlingsangelegenheiten, Ausstellungshallen, sowie den Westfälischen Kammertag Bielefeld beraten.

2. Gemeinsame Vorstandssitzung der Westfälischen Handwerkskammern zu Bielefeld am 10. Mai 1912. Die Sitzung beschäftigte sich mit der Beratung folgender Tagesordnung: 1. Dienstanweisung für den bei der Gewerbeförderungsstelle Dortmund anzustellenden Assistenten. 2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 3. Vorarbeiten für die Feststellung angemessener Preise. 4. Beteiligung der Handwerkskammer Detmold am Westfälischen Handwerksblatt und Besprechung der Verlagsführung. 5. Westfälischer Handwerkskammertag 1912. 6. Verschärfung der Feuerversicherungsbedingungen für die Mülhereibetriebe.

3. Vorstandssitzung am 3. Juni 1912, am Tage der Vollversammlung. Das neugewählte Vorstandsmitglied Herr Lödige wird in sein Amt eingeführt, sodann einige Unterstützungsanträge bewilligt.

4. Vorstandssitzung am 1. Juli 1912. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Lödige gewählt. Über die

Unterstützung des Erholungsheims Traben-Trarbach soll in der gemeinsamen Vorstandssitzung der westfälischen Kammern beraten werden. Mehrere Unterstützungsanträge, für Zuschneidekursus, Vergolderkursus, die Nationalflugspende, werden bewilligt, ein Stipendien gesuch aber abgelehnt. Mit Herrn Dr. Heine wird ein Vertrag als Handwerkssekretär bei der Handwerkskammer abgeschlossen. Ein Antrag auf Erhöhung der Kammerbeiträge zwecks Rückvergütung an die Innungen wird abgelehnt. Für die von der Kammer herauszugebenden Einzelschriften soll sich die Festsetzung des Preises nach den Herstellungskosten richten. Über die gewerbliche Abteilung soll vierteljährlich Bericht erstattet werden. Herr Krebs wird zur Münchener Gewerbebeschau entsandt; in der nächsten Sitzung soll er Bericht erstatten.

5. Vorstandssitzung am 5. August 1912. Die Tagesordnung für den Obermeistertag Bottrop wird festgesetzt. Die Schrift über Gesellenprüfungen soll demnächst in einer Auflage von 1000 Stück herausgegeben werden. Ein Antrag auf Zuschußgewährung zu Elektrizitätskursen wird wegen unseres Anschlusses nach Dortmund abgelehnt. Die Vertretung der Kammer beim Schuhmacher-Verbandstag Soest, der Ausstellung Bielefeld, dem Kammertag Würzburg und der Gewerbebeschau in München wird beschlossen und die Vertreter dazu bestimmt.

6. Vorstandssitzung am 30. September 1912. Nach Mitteilung über die Gesellenprüfung von Sattlern und Polsterern wird die am 1. Januar 1913 einzuführende Angestelltenversicherung vorberaten. Zum Obermeistertage sollen die Innungen, Innungsausschüsse, Meister- und Meisterinnenvereine vertreten sein. Die Diskussion nach den einzelnen Referaten soll auf höchstens zweimal 5 Minuten beschränkt werden. Eine Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, der ein Baugeschäft in Dülmen als nicht zum Handwerk gehörig erklärt, wird besprochen; die Gelegenheit soll, wenn möglich, weiter verfolgt werden. Für die Gewerbebeförderungsstelle Dortmund wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 1000 Mark in Aussicht genommen. Ein Zuschuß zur Herausgabe eines Malerbuches wird abgelehnt. Für die Lotterie zum Erholungsheim Traben-Trarbach wird die Übernahme von

300 Losen beschlossen. Die Mappe Handwerkskunst wird an die Innungen versandt; ein Buch über das Landhandwerk soll als weitere Einzelschrift herausgegeben werden. Es wird beschlossen, bei der beabsichtigten Gründung von Dachdecker- und Sattlerinnungen darauf hinzuwirken, daß der Innungsbezirk nicht zu groß wird.

7. Vorstandssitzung am 13. November 1912. Dem sozialen Kursus der Gesellenpräsidies wird ein Zuschuß einem früheren Beschlusse gemäß gezahlt. Der Sekretär berichtet über die Konferenz der preußischen Kammern und die Gewerberechtskommission. Die Verbesserung der Telephonanlage wird bewilligt. Mit dem als Gast zugezogenen Reichstagsabgeordneten Freyler erfolgt eine Aussprache über Fabrik, Großbetrieb und Handwerk, über die Gesellenprüfung der Fabriklehrlinge und über die Zahlung von Beiträgen seitens der Fabriken an die Handwerkskammern. Die Anträge der Innungsvereinigung im 2. Wahlbezirk, betr. Handwerkszeitung, Gesellenprüfungen, Vergrößerung des Vorstandes der Kammer werden beraten. Dem Handwerkssekretariat Bottrop wird ein Zuschuß von 300 Mark bewilligt.

8. Vorstandssitzung am 9. Januar 1913. Der Voranschlag für 1913/14 wird vorberaten und genehmigt. Wegen Herausgabe einer Korrespondenz, 14 tägiges Erscheinen, Abonnement 1 Mark für das Jahr, soll bei den Innungen angefragt werden. Bei mindestens 1000 Abonnenten kann die Korrespondenz erscheinen. Für die Haftpflichtversicherung wird der Abschluß eines Vorzugsvertrages mit der „Germania“ beschlossen. Der Vorstand beschließt nach Aussprache über die gewerbliche Abteilung grundsätzlich, die Beamten der Kammer in die Angestelltenversicherung aufnehmen zu lassen und die entstehenden Versicherungsbeiträge auf den Etat der Kammer zu übernehmen.

9. Vorstandssitzung am 6. Februar 1913. Es erfolgt eine Aussprache über die Gehilfinnenprüfungen und die Bildung von Prüfungsausschüssen für dieselbe. Dem Vorschlage auf Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Frauen unter Aufsicht für sachgemäße Durchführung durch einen Kommissar der Kammer

wird zugestimmt. Nach Aussprache über die Zuschüsse zu den bestehenden Handwerkssekretariaten wird über den Verlauf der Fachkurse und der Vortragsabende der Kammer berichtet. Die Herausgabe eines eigenen Korrespondenzblattes soll bei mindestens 1000 Anmeldungen der Vollversammlung in Vorschlag gebracht werden. Zu dem Antrage auf Vergrößerung des Vorstandes der Kammer wird Stellung genommen; der Vorstand erklärt sich einstimmig gegen die beantragte Vergrößerung. Der Malerinnung Münster wird die Rückgabe eines bei Auflösung der früheren Innung an die Kammer gefallen Kassenbestandes zugebilligt. Der Vollversammlung soll die Überweisung eines Zuschusses zum Erholungsheim von 300 Mark in Vorschlag gebracht werden; des weiteren soll die Kammer eine Bürgschaft für 10 000 Mark übernehmen und 500 Mark zur Unterstützung hilfs- und erholungsbedürftiger Handwerker einsetzen. Die Tagesordnung für die am 24. Februar abzuhaltende Vollversammlung wird festgesetzt.

10. Vorstandssitzung am 28. März 1913. Es wird eine Einladung zu einem außerordentlichen deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage nach Berlin bekannt gegeben, woselbst zur Frage der Errichtung eines Submissionsamtes Stellung genommen werden soll. Im Anschluß hieran nimmt der Vorstand Kenntnis von dem Verhältnis der Reichsdeutschen Mittelstandsvereinigung zu dem deutschen Kammertage. Es wird beschlossen, den Reichstagsabgeordneten Freyer zu ersuchen, als Vertreter der Kammer an der Versammlung in Berlin teilzunehmen. Die Herausgabe der Korrespondenz wird mit dem Titel „Mitteilungen der Handwerkskammer“, beginnend mit dem Monat April d. Js. beschlossen. Der Antrag auf Errichtung eines besonderen Ausschusses für das Baugewerbe wird abgelehnt; falls die Hinzuziehung von Bausachverständigen erwünscht sei, könne dies im Anschluß an die üblichen Vorstandssitzungen geschehen. Über die Zusammenkünfte der Vorsitzenden und Sekretäre der westdeutschen Kammern soll in der jeder Zusammenkunft folgenden Vorstandssitzung Bericht erstattet werden.

### 3. Vollversammlungen.

(Auszug aus den Protokollen.)

#### 1. Vollversammlung am 3. Juni 1912.

Der Vorsitzende, Herr Kehl-Coesfeld, begrüßt den neuernannten Kommissar der Kammer und spricht dem bisherigen Kommissar, Herrn Regierungsrat Freiherrn von der Goltz, seinen Dank aus für die Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der Kammer. Alsdann verliest der Vorsitzende die für die Wahlperiode 1912/18 neugewählten Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses und führt dieselben in ihr Amt ein; des weiteren wird Herr Dr. Heine eingeführt. Der Syndikus, Herr Dr. Schellen, erstattet darauf einen kurzen Jahresbericht, der von der Versammlung beifällig aufgenommen wird. Insbesondere wird der Plan, über wichtige Fragen der Handwerksförderung, z. B. das Konsumvereinswesen, die Gesellenprüfungen, eingehende Ausarbeitungen in der Form von Denkschriften abzufassen, von der Versammlung gutgeheißen.

1. Übernahme eines Versammlungsraumes für das Handwerk. Der Vorsitzende erläutert den Plan nach dem den Mitgliedern zugegangenen Erläuterungsbericht. Das in Münster befindliche Krameramthaus soll vom Handwerk übernommen und zu Ausstellungs- und Versammlungszwecken, sowie als gewerbliches Museum verwandt werden. Der Syndikus erklärt in eingehendem Referat die Vorverhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Münster und dem hiesigen Innungsausschuß, zugleich unter Hinweis auf das in Hildesheim zu einem Gewerbehause umgewandelte frühere Knochenhaueramtshaus. Die Stadt Münster würde das Haus dem Handwerk zu obigen Zwecken überlassen, doch müßten die erforderlichen Reparaturen und Veränderungen vom Handwerk selbst getragen werden, zu welchem Zwecke eine Ausgabe bis zu 20 000 Mark von der Kammer getragen werden müßte. Herr Regelmeyer, spricht sich gegen den Plan aus, da mit der Durchführung desselben hohe Kosten von der Kammer verlangt werden, die nur im Interesse der Handwerker von Münster

verwendet würden. Herr Dresemann ist der Ansicht, daß die Handwerker der Stadt Münster die fraglichen Kosten leisten müssen, da dieselben von der zu schaffenden Einrichtung den Nutzen ziehen würden. Herr Rettig berichtet, daß im Innungsausschuß und den angeschlossenen Innungen des Stadtgebietes der Plan mit Freuden begrüßt sei, daß aber aus eigenen Mitteln der Innungsausschuß solche Opfer nicht bringen könne. Herr Niehaus befürwortet die Unterstützung durch die Kammer, da auch die auswärtigen Handwerker Nutzen daraus ziehen können, dieselben auch vielfach an das münsterische Publikum Lieferungen zu machen haben. Herr Kampert begründet noch eingehend die Ausgestaltung des Hauses und seinen Nutzen für das gesamte Handwerk. An der weiteren eingehenden Diskussion beteiligen sich noch die Herren Kehl, Krüppel, Krebs, Lindenbeck, Ubers, Regelmeier, Dr Schellen. Man einigt sich dahin, daß das Handwerk das Gebäude sich nicht entgehen lassen dürfe, nur sei es fraglich, ob die Kammer oder der Innungsausschuß Träger der Errichtung werden solle. Beschlossen wird, dem Vorstande die erforderlichen Vorarbeiten zu übertragen, um dann der nächsten Vollversammlung eine endgültige Vorlage zu unterbreiten.

2. Die Anschaffung einer Ausstellungshalle. Nach eingehender Erläuterung des Planes an Hand von Skizzen und Lageplänen durch Herrn Jeggel wird auch für diesen Punkt beschossen, die weitere Ausarbeitung dem Vorstande zu übertragen.

4. Abnahme der Jahresrechnung für 1911/12. Namens der Rechnungsprüfer berichtet Herr Rohlstädte über die Prüfung des Rechnungsabschlusses; nach Verlesung des Protokolls der Rechnungsprüfung fragt Herr Ubers an, warum dem Handwerkssekretariat Redlinghausen nur eine Beihilfe in Höhe von 500 Mark bewilligt ist, während doch der ausgeworfene Ausgabenposten nicht völlig in Ausgabe gelangt ist. Herr Kehl erklärt, daß die Festsetzung der Höhe des Zuschusses Sache des Vorstandes sei. Herr Krebs weist darauf hin, daß die Geschäftsstelle in Redlinghausen erst kurze Zeit bestehe und daher der Zuschuß schon äußerst hoch gewesen ist. Nach längerer Debatte über diese Angelegenheit wird die beantragte Entlastung des Rechnungsführers erteilt.

5. Ergänzungswahlen des Vorstandes und der Ausschüsse. Für die Vorstandswahl handelt es sich um die Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern; ausgeschieden sind die Herren Hölscher, Krebs, Levedag, Lindenbeck; von diesen ist Herr Levedag nicht wieder in die Kammer eingetreten. In einer eingehenden Vorbesprechung einigt man sich dahin, als Ersatz für Herrn Levedag ein Kammermitglied aus Münster in den Vorstand zu entsenden. In Abwesenheit der Mitglieder aus Münster wird hierüber beraten; auch wird beantragt, die einzelnen Wahlkreise zu berücksichtigen. Bei der schriftlichen Abstimmung erhalten Stimmen wie folgt:

Lindenbeck	22	Kohlstädte	12
Lödige	21	Stockmann	5
Hölscher	14	Zersplittert	12
Krebs	14		

Gewählt sind die Herren Lindenbeck, Lödige, Hölscher und Krebs; die Herren nehmen die Wahl an.

Bei den Wahlen für die einzelnen Ausschüsse werden durch Zuruf wieder- bzw. neugewählt:

Ausschuß für das Lehrlingswesen: Hölscher-Bocholt, Krebs-Dorsten, Terhardt-Gladbeck.

Berufungsausschuß: Lindenbeck-Osterfeld, Terhardt-Gladbeck, Lödige-Münster.

Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen: Krebs-Dorsten, Lindenbeck-Osterfeld.

Ausschuß für das Genossenschaftswesen: Lindenbeck-Osterfeld, West-Bottrop, Lödige-Münster.

6. Beschlußfassung über Zuwahl gemäß § 5 des Statuts. Herr Lindenbeck begründet den eingebrachten Antrag; derselbe bezweckt, die im § 5 des Statuts der Kammer zugelassene Zuwahl sachverständiger Personen zu Mitgliedern der Kammer für den Reichstagsabgeordneten Herrn W. Frerker-Rheine zu beschließen und diesen so zum vollberechtigten Mitglied der Handwerkskammer zuzuwählen. Nach eingehender Debatte über diesen Punkt wird dem Antrage gemäß der Reichstagsabgeordnete Herr

Wilhelm Frerker-Rheine zum Mitglied der Handwerkskammer zugewählt.

Zu 3., Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, berichtet der Vorsitzende über die beabsichtigte Neureglung der gesetzlichen Bestimmungen. Die von der Regierung in Vorschlag gebrachten Änderungen werden durch Verlesen zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß über diese wichtige Gesetzesvorlage auf dem westfälischen Kammertag in Bielefeld, der voraussichtlich am 22. Juli stattfindet, verhandelt werden soll. In der Hauptsache handelt es sich um eine Beschränkung der Sonntagsarbeit von 5 auf 3 Stunden. Von einer bestimmten Stellungnahme wird in Anbetracht der demnächstigen Behandlung des Gegenstandes in Bielefeld abgesehen.

Der Innungsausschuß Reddinghausen hat in eingehendem Antrage Stellung genommen zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Mitgliedschaft zu den Innungen. Nach den bisherigen Bestimmungen können die Mitglieder einer Zwangsinnung nicht zugleich einer freien Innung angehören. Durch diese Bestimmung werden die bestehenden allgemeinen Handwerkerinnungen auseinander gerissen; insbesondere sind die seit langer Zeit gut geführten Innungs-Krankenkassen dadurch zerstört. Der Antrag bezweckt nun, daß den Mitgliedern von Zwangsinnungen die gleichzeitige Mitgliedschaft zu einer allgemeinen Handwerkerinnung gestattet werden müsse. Herr Albers befürwortet den Antrag, dem in seinem Ziele auch Herr Dr. Schellen beistimmt. Auf seinen Wunsch wird Herrn Albers vom Vorsitzenden zugesichert, daß die Kammer auf behördliche Anfragen den Standpunkt der Eingabe befürworten werde.

## 2. Vollversammlung am 24. Februar 1913.

Der Vorsitzende, Herr Kehl-Coesfeld, gedenkt bei Eröffnung in herzlicher Weise Sr. Majestät des Kaisers, der in diesem Jahre sein 25 jähriges Regierungsjubiläum feiert, und erinnert an die große Zeit der Vaterlandstreue und einmütigen Opferwilligkeit, deren 100 jähriges Gedenken heuer allenthalben gefeiert wird.

1. Erstattung des Jahresberichts. Herr Syndikus Dr. Schellen führt in seinem Berichte über das verfllossene Geschäftsjahr etwa folgendes aus:

Die Organisation in Innungen ist gefestigt, neue Innungen sind gegründet, bzw. in Vorbereitung für Tischler in Dorsten, Schmiede im Stadt- und Landkreis Münster, Sattler und Polsterer in Münster, Tischler in Marl und Datteln, Bäcker und Konditoren in Bottrop; für Photographen und Müller sind Zwangsinnungen für den ganzen Reg.-Bezirk geplant. Für weibliche Handwerker haben wir Meisterinnenvereine in Münster, Bocholt und Buer, in Vorbereitung in Bottrop; ein Gehilfinnen-Verein in Münster umfaßt bereits 220 Mitglieder.

Zu wirtschaftlichen Zwecken haben sich zusammengefunden die Konditoren in Münster, die Schneider des Kreises Mhaus, die Schuhmacher in Warendorf. Das Preisgebiet mit Aufstellung von Tarifen ist vorherrschend; wir haben Kalkulationen unterstützt, lehnen aber eine Unterstützung reiner Preisvereinigen ab. Für Tagelohnarbeiten sind in Münster bestimmte Sätze unter Mitwirkung der Kammer festgesetzt und bewilligt worden.

Zu Vorträgen ist die Kammer von vielen Orten gewünscht worden; eine Anzahl Fachkurse wurden abgehalten, zu denen von der Regierung ein Zuschuß in Aussicht gestellt ist. Vortragsabende mit 25 bis 45 Teilnehmern haben an 7 Orten stattgefunden und werden noch von einer Reihe anderer Plätze gewünscht.

Das Gesellen- und Meisterprüfungswesen ist in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen; insbesondere ist ein Zuwachs in den weiblichen Handwerkern zu verzeichnen.

Über wichtige Handwerksfragen sind von der Kammer Einzelschriften herausgegeben worden, die im Handwerk eine gute Aufnahme gefunden haben; bisher sind erschienen: „Gesellenprüfungen“, „Das Landhandwerk des Münsterlandes“, „Konsumvereine“ und eine Mappe „Handwerkskunst“; weitere Schriften sind in Vorbereitung.

Über die Veranstaltung von Ausstellungen ist viel verhandelt, auch sind schon Zeichnungen für eine ständige Ausstellungshalle

angefertigt worden. In einer Versammlung Münsterischer Handwerksmeister ist eine Resolution gegen den Ausstellungsplan gefaßt worden; wir wollten durch den Gedanken dem Großbetrieb und der Fabrik entgegentreten, doch will das Handwerk anscheinend diese Maßnahme nicht.

Die auf Anregung der Kammer hin gegründeten Sekretärstellen haben tüchtig gearbeitet, auch in regem Schriftwechsel mit der Kammer gestanden.

Die Fortbildungsschulen unseres Bezirkes werden als muster- gültig bezeichnet; die Schule in Münster plant bedeutende Verbesserungen, insbesondere soll ein eigener Schuldirektor angestellt werden.

Über die gewerbliche Abteilung der Kammer wird demnächst eine Einzelschrift erscheinen.

Die Kammer Münster hat im Berichtsjahre an verschiedenen größeren Tagungen teilgenommen; Mittelstandstag, deutscher und westfälischer Kammertag, Verbandstage pp. Obermeistertag in Bottrop, Bauhandwerkerversammlung Münster.

Das Beauftragtenwesen wurde mit gutem Erfolge ausgeführt; durchschnittlich wöchentlich zwei Tage ist revidiert worden.

Zum Schluß berichtet Redner über die Geschäftstätigkeit im Bureau der Kammer, die durch Einbeziehung der Frauenbetriebe eine starke Vergrößerung erfahren habe, aber auch durch große Nachlässigkeit unserer Handwerker, durch viele und umständliche Fragen, werde manche Mehrarbeit des Bureaus verlangt.

In der Diskussion zu diesem Berichte wünscht Herr Rettig, daß fachliche Vereinigungen von Handwerkern, die sich an die Kammer um Unterstützung in ihren Gründungsbestrebungen wenden, an die zuständigen Innungsverbände verwiesen werden. Herr Albers begrüßt, daß das Leben in den Zwangsinnungen besser geworden ist; die Kammer möge die Gründung derartiger Zwangsinnungen in erster Linie für größere Bezirke unterstützen und fördern. Redner beklagt sich dagegen über die von anderer Seite lebhin angestrebten Zwangsinnungen für kleinere Bezirke, die bei rund 20 Mitgliedern

kaum lebensfähig seien. Auch soll im allgemeinen die Gründung von Innungen mehr angestrebt werden, als solche von freien Vereinen oder Verbänden. Für die weiblichen Handwerker möge die Kammer deren Zulassung zu den Innungsämtern anstreben. Herr Albers begrüßt weiter die Herausgabe von Einzelschriften; wenn eine Schrift über das Borgunwesen geplant werde, möchte man darin aber nicht die Gewährung von Barzahlungsrabatt seitens der Handwerker befürworten. Die Handwerkssekretariate müssen mit der Kammer in engster Fühlung stehen. Redner glaubt, aussprechen zu müssen, daß er von der Kammer zu wenig zu hören bekomme. In längeren Ausführungen verbreitet sich dann Herr Regelmeier über den Plan, ständige Ausstellungen von Handwerkerzeugnissen zu errichten. Derselbe erklärt sich gegen diese Absicht, da er sich davon eine unliebsame Konkurrenz des Stadt- und Landhandwerks untereinander, zum Nutzen in erster Linie für die Kaufmannschaft und in zweiter Linie für das Handwerk der Provinzialhauptstadt verspricht, auf Kosten der Handwerker vom Lande. Da Ausstellungen nicht auf der Tagesordnung stehen, wird auf Anregung des Herrn Geheimrat von der Decken eine weitere Diskussion über diesen Punkt abgelehnt. Herr Geheimrat von der Decken bestätigt dann die Ausführungen des Herrn Dr. Schellen über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen; dasselbe sei wirklich im hiesigen Bezirke mustergültig geregelt. Da jedoch die Gemeinde der eigentliche Träger derartiger Schulen sein müsse, wolle er besonders darauf hinweisen, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nicht höher sein könne, als der von der Gemeinde selbst zu leistende Zuschuß. Im übrigen sollen die Anträge auf Staatszuschüsse zu gewerblichen Fortbildungsschulen, wie auch zu den Fachkursen der Kammer, wenn sie rechtzeitig eingereicht werden, auf Unterstützung seitens des Herrn Regierungspräsidenten rechnen können. Sollte ein wirkliches Bedürfnis bestehen, weibliche Handwerker zu Vorstandsämtern von Innungen zuzulassen, so werde die Regierung dahingehende Wünsche der Kammer unterstützen. Herr Krebs spricht sich gegen eine in Berlin gemachte Anregung aus, wonach das Schlußzeugnis der Fortbildungsschule als ein Ersatz des theoretischen Teils der Gesellenprüfung angesehen werden sollte.

Die Herren Söllböhmer und Lindenbeck erklären sich gegen die Ausführungen des Herrn Albers betreffs der Zwangsinnungen; eine Ausdehnung des Bezirks über mehrere Gemeinden hindere das Innungsleben mehr als es dasselbe fördern könne.

2. Parlamentarischer Bericht des Herrn Reichstagsabgeordneten Frerker-Rheine. Herr Frerker dankt zunächst der Kammer für die im vorigen Jahre beschlossene Zuwahl seiner Person als Mitglied der Kammer und berichtet eingehend über die Tätigkeit des Parlaments, insbesondere auf dem Gebiete des Handwerkerschutzes und der Fürsorge für den gewerblichen Mittelstand. Bei der Vergebung von Lieferungen und Leistungen werde das Handwerk seitens der Staatsbehörden mehr wie bisher berücksichtigt; über die Aufhebung des § 100 q der G.-D. schweben noch regierungsseitige Erwägungen. Da jedoch im Handwerk selbst die Ansichten sehr geteilt sind, weiß die Regierung noch nicht, welche Stellung sie zu den einzelnen Handwerkerschutz-Bestimmungen einnehmen soll. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen, jedoch die von Herrn Albers gewünschte Diskussion abgelehnt.

3. Antrag des Innungsverbandes im 2. Wahlbezirk der Handwerkskammer Münster betr. die Vergrößerung des Vorstandes um zwei Personen. Der Vorsitzende erklärt die Bedeutung des Antrages und teilt den Beschluß des Vorstandes zu demselben mit, wonach sich dieser einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen hat. Alsdann begründet Herr Regelmeier den Antrag; derselbe lautet auf Vergrößerung des Vorstandes um zwei Personen, welche den 3. Zt. im Vorstande nicht vertretenen Wahlbezirken Steinfurt-Tecklenburg und Beckum-Lüdinghausen-Warendorf zugebilligt werden möchten. Herr Söllböhmer spricht sich gegen die Begründung des Antrages aus, da in erster Linie die Qualität und Tüchtigkeit der Person, nicht der Wohnort oder Wahlbezirk, maßgebend ist. Herr Rettig erklärt sich gegen den Antrag; der Vorstand würde durch seine Vergrößerung noch selbständiger werden, als er dies jetzt schon sei; er wolle aber die Rechte der Vollversammlung und der Ausschüsse nicht geschmälert wissen. Die Herren Frerker, Krebs

und Bennemann befürworten den Antrag; letzterer jedoch nicht nach dem beantragten Prinzip, denn wir müssen solche Männer in den Vorstand entsenden, die tüchtig sind, Kenntnisse besitzen und das erforderliche Interesse haben, ganz einerlei, aus welchem Bezirk sie kommen. In gleichem Sinne äußert sich Herr Lindenbeck. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Vermehrung des Vorstandes mit 16 Stimmen angenommen, dagegen der weitere Teil des Antrages auf Zuerkennung dieser Vorstandsmitglieder an bestimmte Wahlbezirke abgelehnt. Auf Anregung des Herrn Geheimrat von der Decken werden von den Herren Regelmeier, Krüppel, Frexer, Plazmann und Albers folgende Begründungen für Genehmigung des Antrages durch die Kgl. Regierung angegeben: Ein Vorstandsmitglied aus jedem Wahlbezirk könne in den Handwerkerversammlungen seines Bezirkes besser über Handwerkerfragen orientiert sein, um danach Vorträge halten zu können; neue Anträge und Anregungen könnten bei der Kammer besser verwertet werden; bei Verteilung der Vorstandsämter können die einzelnen Gewerbe besser berücksichtigt werden; bei den vielen Aufgaben der Kammer und der Schwierigkeit der Einberufung der Vollversammlung sei in einem größeren Vorstande eine bessere Gewähr für richtige Beurteilung und Beschlußfassung zu den einzelnen Handwerkerfragen zu erblicken.

Ein Antrag des Herrn Albers bezweckt die Abänderung des Statuts der Kammer durch eine Kommission, bestehend aus 2 Vorstandsmitgliedern und 3 Mitgliedern der Kammer, unter Hinzuziehung des Syndikus. Der Antrag wird angenommen und die Herren Albers, Schmand und Regelmeier durch Zuzug gewählt; auf Anregung des Herrn Geheimrat von der Decken soll der nach vorherigen Vorschlägen des Vorstandes durch die Kommission ausgearbeitete Entwurf dem Gesellenausschusse zur Äußerung vorgelegt werden.

4. Die Herausgabe eines Korrespondenzblattes. Die Herren Kehl und Dr. Schellen begründeten den Antrag des Vorstandes, neben dem Anschlusse an die Tageszeitung „Der Westfale“ entsprechend den Wünschen und Anregungen aus Handwerkerkreisen ein eigenes Organ, ähnlich der früheren Münsterischen

Handwerkszeitung, mit 14 tägigem Erscheinen herauszugeben, falls sich dafür mindestens 1000 Abonnenten melden. Das Blatt soll direkt durch die Post zu beziehen sein, der Abonnementspreis ist zu 1 Mark jährlich berechnet, Porto und Bestells geld gehen zu Lasten des Beziehers. — Herr Frerker wünscht Anschluß an ein bestehendes Handwerkerblatt; in gleichem Sinne äußert sich Herr Nienhaus. Herr Sollböhmer spricht sich für Beibehaltung unserer Tageszeitung aus, deren besseren Ausbau die Handwerker selbst durch regere Unterstützung fördern müßten; der „Westfale“ bringe in seiner jetzigen Art sehr viel Gutes und Interessantes auf dem Gebiete der Handwerksförderung. Die Herren Rettig, Rampert, Albers, Lindenbeck und Bennemann sind für 8tägliches Erscheinen; Herr Albers beantragt die Herausgabe auf Kosten der Kammer an alle organisierten Handwerker, die bereit sind, Porto und Bestells geld selbst zu tragen. Herr Krüppel beantragt mit Herrn Frerker den Anschluß an ein bestehendes Blatt. Nach längerer Debatte werden die Nebenanträge abgelehnt und der Antrag des Vorstandes wie folgt angenommen: Die Vollversammlung beschließt die Herausgabe einer Zeitungskorrespondenz, die alle 14 Tage im Umfange von 8 Seiten von der Kammer herausgegeben werden soll unter der Bedingung, daß sich 1000 Abonnenten finden, die sich bereit erklären, die Korrespondenz wenigstens auf ein Jahr zu bestellen und durch die Post zu beziehen zum Preise von 1 Mark für das Jahr. Postgeld außerdem. Sobald sich die 1000 Abonnenten gefunden haben, soll die Korrespondenz herausgegeben werden.

5. Die Errichtung von Gehilfinnen-Prüfungsausschüssen. Die von Herrn Dr. Schellen begründete Resolution wird ohne Debatte wie folgt angenommen:

Die Vollversammlung erkennt die Notwendigkeit eigener Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Gehilfenprüfung weiblicher Handwerker an und beantragt den Vorstand, nach Bedarf im Anschluß an die schon bestehenden Prüfungsausschüsse auch solche für Handwerkerinnen zu errichten.

6. Beitrag zum Handwerker-Erholungsheim in Traben-Trarbach. Die Herren Kehl und Dr. Schellen erklären den Antrag des Vorstandes, einmal zur Aufnahme

der Bauhypotheken eine selbstschuldnerische Bürgschaft von 10 000 Mark seitens der Kammer Münster zu übernehmen und zur Deckung der Bürgschaft eine Versicherung einzugehen; sodann soll dem Erholungsheim ein Beitrag in Höhe von 200 Mark überwiesen und weiter für erholungsbedürftige Handwerker der Betrag von 300 Mark dem Vorstände zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

7. **Haushaltsplan für 1913.** Der Vorsitzende erklärt den Haushaltsplan; die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt; bei den Ausgaben beantragt Herr Kettig beim Titel Obermeistertag, den Kammermitgliedern zum Obermeistertag außer der Fahrt auch die üblichen Tagegelder zu bewilligen; der Antrag wird abgelehnt. Herr Albers beantragt beim Titel Pensionsbeiträge, für die Angestellten-Versicherung nur die gesetzliche Hälfte der Beiträge seitens der Kammer zu übernehmen, den Rest von den Beamten zahlen zu lassen. Die den Beamten so aufgebürdete Mehrbelastung könne ihnen dann wohl in Form einer Gehaltsaufbesserung zurückerstattet werden. Dem Antrage wird stattgegeben und von diesem Titel 450 Mark abgesetzt, die dem Titel Gehälter zugeschrieben werden. Bei Titel Versammlungen beantragt Herr Krüppel, die Kosten für den innungsmäßigen Ausbau des Baugewerbes durch die Kammer zu übernehmen. Die Herren Kettig und Lindenbeck sprechen sich dagegen aus; dann müßten auch den übrigen Handwerkern die Kosten, die durch Innungsgründung entstanden sind, zurückerstattet werden. Der Antrag wird abgelehnt, jedoch soll der Vorstand von Fall zu Fall befinden, ob eine Unterstützung zu derartigen Kosten angebracht ist. Beim Titel Handwerkskammertag Hannover ersucht Herr Kettig um Auskunft über die Reisen der Vorstandsmitglieder nach München und Würzburg; die Herren Rehl und Krebs geben die gewünschte Erklärung. Herr Bennemann beantragt Erhöhung des Titels Handwerkssekretäre auf 3500 Mark. Herr Albers bittet eine laufende Unterstützung festzulegen, damit die Sekretariate mit dem Betrage bestimmt rechnen könnten. Beide Anträge werden abgelehnt. Der Haushaltsplan wird dann dem Voranschläge entsprechend genehmigt.

**Obermeistertag s. S. 84.**

## 4. Haushaltsplan der Kammer für 1912-1913.

### Einnahmen:

Gefellenprüfungen .....	5 600,—	Mk.
Meisterprüfungen .....	4 800,—	"
Buchführungskurse .....	1 300,—	"
Fachkurse und Gewerbl. Abteilung .....	1 500,—	"
Abonnement Handwerkszeitung .....	—	"
Einschreibengebühren .....	1 200,—	"
Mieten .....	810,—	"
Zinsen .....	350,—	"
Verschiedenes, Provision, Drucksachen usw. ....	1 000,—	"
Gemeindebeiträge .....	43 000,—	"
Überschuß vom Vorjahre .....	400,—	"
Im Ganzen .....	59 960,—	Mk.

### Ausgaben:

Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, 1 Gesellen- auschußsitzung .....	2 000,—	Mk.
Obermeistertag .....	550,—	"
Vorsitzender, Entschädigung, Reisevergütung. ....	1 500,—	"
Gehälter und Kassenführung .....	18 000,—	"
Reisekosten des Beauftragten .....	800,—	"
Pensionsbeiträge .....	1 000,—	"
Versammlungen, Reisekosten, Vorträge .....	1 600,—	"
Handwerkstammertag Hannover, Reisen und Aus- schußsitzungen .....	800,—	"
Heizung, Beleuchtung, Reinigung .....	1 500,—	"
Reparaturen und Neuanschaffungen .....	800,—	"
Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals. ....	4 100,—	"
Steuern und Versicherung usw. ....	550,—	"
Papier, Schreibsachen, Drucksachen, Porto. ....	3 100,—	"
Bibliothek, Zeitschriften, Annoncen .....	500,—	"
Handwerkszeitung einschl. Porto .....	800,—	"
Uebertrag	37 600,—	Mk.

	Uebertrag	37600,— Mf.
Jahresbericht .....		400,— "
Fortbildungs- und Fachschule, Schule für Kunst und Handwerk .....		1 700,— "
Buchführungskurse einschl. Hefte .....		1 300,— "
Meisterkurse Dortmund und Stipendien .....		1 400,— "
Genossenschaftswesen .....		200,— "
Gesellenprüfungen .....		7 500,— "
Meisterprüfungen .....		4 800,— "
Fachkurse und Gewerbl. Abteilung .....		1 700,— "
Ausstellungsfonds .....		500,— "
Gewerbeförderungsstelle Dortmund .....		500,— "
Handwerkssekretäre .....		2000,— "
Zur Verfügung des Vorstandes und Verschiedenes		360,— "
	<hr/>	
	Im Ganzen.....	59 960,— Mf.

## 5. Vermögen und Kassenführung

### a) Vermögensstand.

(Belege der Handwerkskammer am 31. März 1913.)

	Wert in einzelnen
1. Kapital und Barvermögen, Pensionsfonds . . . .	7 538,07 Mk.
2. Grund- und Geländevermögen . . . . .	82 000,— "
3. Möbel und Bureaueinrichtung	
A) Bureau 1 . . . . .	463,— "
" 2 . . . . .	553,— "
Nebnbureau 1 und 2 . . . . .	796,— "
Mittlerer Saal . . . . .	449,— "
Sitzungsaal . . . . .	1 093,— "
B) Wartezimmer . . . . .	246,— "
Vorstandszimmer . . . . .	424,— "
Bureau des Syndikus . . . . .	818,— "
" " Dr. Heine . . . . .	310,— "
Architekten-Bureau . . . . .	247,— "
Zeichenzimmer . . . . .	119,— "
4. Verschiedene Gegenstände . . . . .	340,— "
5. Gardinen und Vorhänge . . . . .	250,— "
6. Beleuchtungskörper . . . . .	200,— "
7. Bibliothek . . . . .	2 000,— "
8. Formulare und Papier für Bureaubedarf . . . . .	1 000,— "
	98 846,07 Mk.

### Passiva :

Bei der Landesbank Anleihe . . . . . 71 263,07 Mk.

### Abschluß :

Aktiva . . . . .	98 846,07 Mk.
Passiva . . . . .	71 263,07 "
Vermögen . . . . .	27 583,— Mk.

### b) Kassenführung.

Es werden in der Hauptsache zwei Bücher geführt, ein Einnahme- und ein Ausgabebuch. Jedes hat so viel Spalten, als Haupttitel im Haushaltsplan sind. Jede Eintragung erfolgt mithin gleich in eine Spalte, welche dem Haushaltsplan entspricht, so daß man stets sehen kann, ob die Einnahmen und Ausgaben den Voranschlägen entsprechen. Das bare Geld wird in einem Geldschrank aufbewahrt. Größere Beträge werden der Volksbank auf Scheckkonto überwiesen. Wird von der Volksbank durch einen Scheck Geld abgeholt, so muß dieser vom Vorsitzenden und Syndikus unterschrieben sein. Alle Vierteljahr findet eine Kassenrevision durch ein Mitglied des Vorstandes statt. Die Belege werden geprüft, der Kassenbestand festgestellt. Des weiteren findet alljährlich eine unvermutete Kassenrevision durch die königliche Regierung statt, die ebenfalls die Rechnungen und Einzahlungen prüft und den Geldbestand feststellt. Schließlich werden alljährlich die Kasse und sämtliche Rechnungen und Einzahlungen geprüft von einer Kommission, die aus drei Mitgliedern der Handwerkskammer besteht und von dieser gewählt wird. Sämtliche Auszahlungen aus der Kasse werden vom Vorsitzenden der Handwerkskammer zur Zahlung angewiesen. Es wird somit die weitestgehende Kontrolle ausgeübt. Die Kassenführung ist einfach, und sie hat den großen Vorteil der Übersichtlichkeit und der genauen Kontrolle.

## Stand der Organisation im Kammerbezirk.

In erfreulicher Weise ist eine stetige Zunahme und Festigung der Organisation der Handwerker unseres Kammerbezirktes zu verzeichnen.

Wir lassen nachstehend eine Zusammenstellung zunächst der gesetzlichen Interessenvertretungen, dann der auf freiwilliger Grundlage beruhenden Vereinigungen folgen. Die Angaben beziehen sich auf den Stand am 1. Mai 1913.

1. Geschliche Interessenvertretungen.  
a) Innungen.

Sfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		Bezirk
			Sw.	Fr.	
<b>Stadt Münster:</b>					
*1	Bäckergilde	Münster	"	"	Münster, Stadt
2	Schmiede	"	"	"	Münster, Stadt und Land
*3	Mechger	"	"	"	Münster, Stadt
4	Schneider	"	"	"	"
5	Schuhmacher	"	"	"	"
6	Schlosser	"	"	"	"
7	Klempner zc.	"	"	"	"
8	Schornsteinfeger	"	"	"	Regierungsbezirk Münster
*9	Barbier u. Friseur zc.	"	"	"	Münster, Stadt
10	Tischler	"	"	"	"
11	Uhrmacher	"	"	"	"
12	Sattler u. Polsterer	"	"	"	"
13	Maler u. Anstreicher	"	"	"	"
<b>Landkreis Münster:</b>					
1	Handwerker	Amelsbüren	"	"	Amelsbüren-Hiltrup
2	"	Telgte	"	"	Telgte-Westbevern
3	"	Gimbte	"	"	Gimbte
4	"	Havixbeck	"	"	Havixbeck, Amt

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Dellers, Jakob	Bäckermeister	Münster	144	
Döbbing, August	Schmiedemeister	"	103	
Lödige, Heinrich	Mechgermeister	"	86	
Reckfort, J.	Schneidermeister	"	137	
Ridders, Josef	Schuhmachermeister	"	150	
Dieckmann, J.	Schlossermeister	"	35	
Ende, Carl	Klempnermeister	"	43	
Kampert, Gottfried	Schornsteinfegerm.	"	72	
Lattekamp, Georg	Friseurmeister	"	96	
Möllers, Wilhelm	Tischlermeister	"	118	
Wippo, Chr.	Uhrmachermeister	"	30	
Ruchemüller, Fr.	Sattlermeister	"	56	
Sommer, Carl	Malermeister	"	153	
Müer, H.	Anstreichermeister	Amelsbüren	61	
Niehues, Anton	Schneidermeister	Telgte	84	
Averbeck, B.	"	Gimbte	16	
Laubrock, Anton	Stellmachermeister	Havixbeck	50	

Kfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		Bezirk
			Sw.	Fr.	
5	Metzger	Greven	"	"	Münster, Landkreis
6	Bäcker	"	"	"	Greven=Saerbeck
7	"	Telgte	"	"	Telgte
<b>Stadt Recklinghausen:</b>					
1	Barbier u. Friseur	Recklinghaus.	"	"	Recklinghausen, Stadt u. Amt
*2	Allgem. Handwerker	"	"	"	"
*3	Bauhandwerker	"	"	"	Recklingh., Stadt u. Landkreis
4	Metzger	"	"	"	Recklinghausen, Stadt
5	Maler u. Anstreicher	"	"	"	Recklingh., Stadt u. Herten
6	Tischler	"	"	"	Recklinghausen, Stadt
7	Schuhmacher	"	"	"	Recklinghausen, Stadt und Amt und Herten
*8	Bäcker	"	"	"	"
9	Schmiede	"	"	"	Recklinghausen, Stadt und Amt, Herten und Marl
10	Uhrmacher zc.	"	"	"	Recklingh., Stadt u. Amt, u. Herten=Datteln=Waltrop
11	Stellmacher	"	"	"	Recklingh., Stadt u. Landkreis
<b>Recklinghausen, Land:</b>					
1	Handwerker	Dorsten	"	"	Dorsten, Stadt
2	Tischler u. Zimmerer	"	"	"	"
3	Schmiede	"	"	"	Dorsten=Kirchellen= Altschermbek=Lembeck

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Wördehoff, Chr.	Metzgermeister	Telgte	52	
Wallmeyer, Josef	Bäckermeister	Greven	18	
Sudholt, Th.	"	Telgte	11	
<b>Recklinghausen Hochlar</b>				
Urselmann, H.	Friseurmeister	Recklinghausen Hochlar	80	
Albers, Arnold	Uhrmachermeister	"	210	
Gerz, W., senior	Zimmermeister	"	44	
Frankenberg, E.	Metzgermeister	"	36	
Kubitz, J.	Malermeister	"	39	
Hilbring, W.	Tischlermeister	"	32	
Peters, H.	Schuhmachermeister	"	150	
Feldhoff, Josef	Ronditormeister	"	128	
Brinkert, Heinrich	Schmiedemeister	"	46	
Albers, Arnold	Uhrmachermeister	"	42	
Robert, Hermann	Stellmachermeister	"	45	
<b>Dorsten</b>				
Krebs, Hermann	Schneidermeister	Dorsten	72	
—	—	—	—	
Albers, R.	Schmiedemeister	Dorsten	23	

Kfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		Bezirk
			Jw.	Fr.	
*4	Handwerker	Herten	"	"	Herten, Amt
5	Bäcker zc.	"	"	"	"
6	Barbier u. Friseur	Buer	"	"	Buer-Horst-Gladbeck
7	Tischler	"	"	"	Buer, Amt
*8	Bäcker zc.	"	"	"	"
9	Buchbinder	"	"	"	Recklinghausen, Landkreis und Stadt Buer
10	Maler u. Anstreicher	"	"	"	Buer
11	Bäcker zc.	Horst-Emscher	"	"	Horst
12	Fleischer	"	"	"	"
*13	Handwerker	Marl	"	"	Marl, Amt
14	Tischler	"	"	"	"
*15	Tischler zc.	Bottrop	"	"	Bottrop, Amt
16	Schuhmacher	"	"	"	"
17	Schneider	"	"	"	"
*18	Maler u. Anstreicher	"	"	"	"
19	Barbier u. Friseur	"	"	"	Amt Bottrop und Osterfeld
*20	Bäcker u. Conditor	"	"	"	Bottrop, Amt
*21	Metzger	"	"	"	"
22	Handwerker	Osterfeld	"	"	Osterfeld
23	Schuhmacher	"	"	"	"
24	Maler u. Anstreicher	"	"	"	"

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Grafe, J.	Zimmermeister	Herten	60	
Vennemann, H.	Bäckermeister	"	26	
Geilhorn, J.	Friseurmeister	Buer	97	
Beckmann, W.	Tischlermeister	"	20	
Gnegler, Emil	Bäckermeister	"	70	
Elbers, H.	Buchbindermeister	"	33	
Neufkirchen, Johann	Anstreichermeister	"	25	
Fahrenstich, H.	Bäckermeister	Horst-Emscher	19	
Wirgs, J.	Fleischermeister	"	15	
Hiltrop, Oskar	Schuhmachermeister	Marl	45	
—	—	—	—	
Sandkühler, J.	Tischlermeister	Bottrop	36	
Schulte Fischeid, W.	Schuhmachermeister	"	89	
Perdekamp, J.	Schneidermeister	"	52	
Wortmann, H.	Anstreichermeister	"	32	
Lehmann, W.	Friseurmeister	"	60	
Springmann, H.	Bäckermeister	"	50	
Jäger, H.	Metzgermeister	"	30	
Nefen, C.	Dachdeckermeister	Osterfeld	47	
Lindenbeck, H.	Schuhmachermeister	"	28	
Spickerbaum, A.	Anstreichermeister	"	19	

Zfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		Bezirk
			Sw.	fr.	
25	Tischler	Osterfeld	"		Osterfeld
26	Handwerker	Suderwich	"		Suderwich
*27	"	Datteln	"		Datteln, Amt
28	Tischler	"	"		"
29	Bäcker	"	"		"
30	Schmiede	Waltrop	"		Datteln-Waltrop
31	Bäcker u. Conditor	"	"		Waltrop
32	Schuhmacher	Gladbeck	"		Gladbeck, Horst u. Kirchhellen
33	Schmiede	Bottrop	"		Bottrop-Osterfeld
34	Handwerker	Erkenschwick	"		Erkenschwick
35	Mehger	Gladbeck	"		Gladbeck
36	Handwerker	Westerholt	"		Westerholt
<b>Kreis Borken:</b>					
1	Schuhmacher	Bocholt	"		Bocholt, Stadt
2	Maler u. Anstreicher	"	"		"
*3	Bäcker	"	"		Bocholt, Stadt u. Feldmark
4	Mehger	"	"		"
5	Buchbinder	"	"		Borken, Kreis
6	Handwerker	"	"		Bocholt

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Meyer, Carl	Tischlermeister	Osterfeld	17	
Perdekamp, Joh.	Bäckermeister	Suderwich	24	
Grobecker, H.	Dachdeckermeister	Datteln	73	
Degemann, Wilhelm	Tischlermeister	"	35	
Lenfert, Ferdinand	Bäckermeister	"	23	
Trappe, Heinrich	Schmiedemeister	Waltrop	20	
Kessen, Heinrich	Bäckermeister	"	18	
Geejing, W.	Schuhmachermeister	Gladbeck	75	
Kleinebrink, Ignaz	Schmiedemeister	Bottrop	28	
Hundrup, A.	Anstreicher	Erkenschwick	20	
Beil, G.	Mehgermeister	Gladbeck	18	
Strunk, H.	Bäckermeister	Westerholt	40	
van Zütphen, H.	Schuhmachermeister	Bocholt	45	
Marg, Anton	Anstreichermeister	"	33	
Lindenberg, W.	Konditormeister	"	32	
Hendricks, Fr.	Mehgermeister	"	19	
Terstegge, Anton	Buchbindermeister	"	20	
—	—	—	—	

Kfd. Nr.	Der Innung			Bezirk
	Name	Sitz	Amt Jw. Jr.	
*7	Handwerker	Borken	"	Borken, Stadt u. Feldmark
8	Bäcker	"	"	Borken-Gemen
9	Handwerker	Dingden	"	Dingden
10	"	Raesfeld	"	Raesfeld, Amt
11	"	Gemen	"	Gemen, Stadt und Land
12	"	Belen	"	Belen, Gemeinde
13	"	Ramsdorf	"	Ramsdorf, Amt
*14	"	Rhede	"	Rhede, Gemeinde
<b>Kreis Coesfeld:</b>				
*1	Handwerker	Coesfeld	"	Coesfeld, Stadt und Amt
2	Schneider	"	"	Coesfeld-Lette-Billerbeck
*3	Handwerker	Darfeld	"	Darfeld, Gemeinde
4	"	Gescher	"	Gescher, Gemeinde
*5	"	Osterwid	"	Osterwid-Holtwid
6	"	Haltern	"	Haltern, Stadt
7	Bäcker	"	"	Haltern, Stadt und Amt
8	Schuhmacher	"	"	Haltern-Hullern-Lippamsdorf
9	Tischler	"	"	Haltern, Stadt und Amt
10	Schuhmacher	Dülmen	"	Dülmen, Stadt und Amt
11	Tischler	"	"	"

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Piesner, B.	Maurermeister	Borken	65	
Ahlert, Anton	Bäckermeister	"	18	
Hitpas, A.	Tischlermeister	Dingden	36	
Brömmel, Anton	Schneidermeister	Raesfeld	62	
Nienhaus, W.	Malermmeister	Gemen	23	
Röttger, W.	Tischlermeister	Belen	32	
Uphues, Jr.	Schmiedemeister	Ramsdorf	30	
Hüls, Heinrich	Maurermeister	Rhede	81	
Kehl, Joh.	Bäckermeister	Coesfeld	112	
Albers, G.	Schneidermeister	"	53	
Homering, Ignaz	Schuhmachermeister	Darfeld	51	
Paul, B.	Tischlermeister	Gescher	60	
Kottbeck, H.	Klempnermeister	Osterwid	80	
van Houten, A.	Anstreichermeister	Haltern	40	
Peifenkamp, A.	Bäckermeister	"	21	
Gilert, Theodor	Schuhmachermeister	"	27	
Grube, Clemens	Tischlermeister	"	30	
Kadel, Ludwig	Schuhmachermeister	Dülmen	26	
v. Horn, H.	Tischlermeister	"	53	

Kfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		Bezirk
			Sw.	Fr.	
12	Schneider	Dülmen	"	"	Dülmen, Korup, Buldern, Hiddingsfel
13	Bäcker	"	"	"	Dülmen-Buldern-Hiddingsfel
<b>Kreis Ahaus:</b>					
1	Handwerker	Gronau	"	"	Gronau, Stadt
*2	"	Epe	"	"	Epe, Gemeinde
3	"	Ahaus	"	"	Ahaus, Stadt
4	"	Breden	"	"	Breden, Stadt und Ameloe
5	"	Legden	"	"	Legden, Amt
<b>Kreis Steinfurt:</b>					
1	Handwerker	Borghorst	"	"	Borghorst, Amt
*2	"	Burgsteinfurt	"	"	Burgsteinfurt, Stadt u. Amt
*3	"	Emsdetten	"	"	Emsdetten, Amt
*4	"	Dohtrup	"	"	Dohtrup, Stadt und Amt
*5	"	Rheine	"	"	Rheine, Stadt und Amt
6	Maurer u. Zimmerer	"	"	"	Rheine, Stadt, Rheine rechts und links der Ems
7	Mezger	"	"	"	Rheine, Stadt und Amt
*8	Handwerker	Altenberge	"	"	Altenberge, Amt
9	"	Neuenkirchen	"	"	Neuenkirchen, Amt
*10	"	Nordwalde	"	"	Nordwalde, Amt

Des Obermeisters			Zahl der Mitglieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Nevenkamp, A.	Schneidermeister	Dülmen	60	
Rössing, F., jr.	Bäckermeister	"	18	
<b>Kreis Ahaus:</b>				
Platzmann, P.	Maurermeister	Gronau i. W.	61	
Baekenecker, B.	Bäckermeister	Epe	75	
Pomberg, S.	Tischlermeister	Ahaus	60	
Terbille, S.	Zimmermeister	Breden	75	
Terback, August	Schuhmachermeister	Legden	55	
<b>Kreis Steinfurt:</b>				
Schräder, J.	Anstreichermeister	Borghorst	114	
Regelmeier, S.	Sattlermeister	Burgsteinfurt	70	
Brinks, A.	Schuhmachermeister	Emsdetten	128	
Lombült, S.	Tischlermeister	Dohtrup	102	
Stockmann, S.	Schmiedemeister	Rheine	200	
Oppermann, S.	Baugeschäft	"	31	
Rosenberg, S.	Mezgermeister	"	18	
Deitmer, Wilhelm	Zimmermeister	Altenberge	65	
Rahms, S.	Buchbinder	Neuenkirchen	52	
Boß, B.	Tischlermeister	Nordwalde	62	

Lfd. Nr.	Der Innung			
	Name	Sitz	Art Jw. Jr.	Bezirk
<b>Kreis Tecklenburg:</b>				
1	Handwerker	Ibbenbüren	"	Ibbenbüren, Stadt
2	Bäcker	"	"	Ibbenbüren u. angrenzende Orte
*3	Handwerker	Lengerich	"	Lengerich, Stadt und Amt
4	"	Lienen	"	Lienen
<b>Kreis Beckum:</b>				
1	Schneider	Ahlen	"	Ahlen, Stadt
2	Handwerker	Beckum	"	Beckum, Stadt und Feldmark
3	Stellmacher	"	"	Beckum, Kreis
4	Maurer zc.	Liesborn	"	Amt Wadersloh u. Liesborn
5	Bäcker	Delde	"	Delde, Stadt und Kirchspiel
*6	Handwerker	Ennigerloh	"	Ennigerloh, Gemeinde
7	"	Borhelm	"	Borhelm, Amt
<b>Krs. Lüdinghausen:</b>				
1	Tischler zc.	Lüdinghausen	"	Lüdinghausen, Stadt u. Amt, Senden-Ottmarsbocholt
2	Bäcker zc.	"	"	"
3	Schlosser zc.	"	"	"

Des Obermeisters			Zahl der Mitglieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Stoßmann, B.	Schmiedemeister	Ibbenbüren	79	
Krümpelmann, G.	Bäckermeister	Wettringen	27	
Brunsmann	Tischlermeister	Lengerich	70	
Tiemann, A.	Sattlermeister	Lienen	60	
<b>Kreis Beckum:</b>				
Meidrott, Fr.	Schneidermeister	Ahlen	24	
Schulte, B., sen.	Mezgermeister	Beckum	125	
Kleimann, H.	Stellmachermeister	Sünninghausen	43	
Krüppel, H.	Maurermeister	Liesborn	30	
Beckstedde, H.	Bäckermeister	Delde	16	
Prinz, J.	Schneidermeister	Ennigerloh	58	
Dorgeist, Th.	Zimmermeister	Enniger	60	
<b>Krs. Lüdinghausen:</b>				
Boß, H. 100	Tischlermeister	Lüdinghausen	112	
Koloff, Th.	Bäckermeister	"	37	
Breun, Theodor	Schmiedemeister	"	31	

Kfd. Nr.	Der Innung				
	Name	Sitz	Art		
			Sw.	Fr.	
Bezirk					
4	Schneider zc.	Lüdinghausen	"	"	"
5	Schuhmacher zc.	"	"	"	"
6	Maurer zc.	"	"	"	"
7	Handwerker	Olsen	"	Olsen, Amt	"
*8	"	Bork	"	Bork, Amt	"
*9	"	Walstedde	"	Walstedde	"
*10	"	Bockum	"	Bockum-Hövel	"
*11	"	Ascheberg	"	Ascheberg, Amt	"
*12	"	Herbern	"	Herbern, Amt	"
<b>Kreis Warendorf:</b>					
*1	Handwerker	Warendorf	"	Warendorf, Stadt	"
2	Megger	"	"	"	"
3	Handwerker	Füchtorf	"	Füchtorf, Gemeinde	"
*4	"	Ostbevern	"	Ostbevern, Amt	"
*5	"	Everswinkel	"	Everswinkel, Amt	"
*6	"	Westkirchen	"	Beelen, Amt	"
7	"	Harjewinkel	"	Harjewinkel und Mariensfeld	"

Des Obermeisters			Zahl der Mit- glieder	Bemerkungen
Name	Stand	Wohnort		
Selzer, Rich.	Schneidermeister	Lüdinghausen	50	
Schulte, J.	Schuhmachermeister	"	56	
Elligehausen, G.	Dachdeckermeister	"	39	
Bußmann, B.	Bäckermeister	Olsen	46	
Knümann, J.	Schmiedemeister	Selm	80	
Diekmann, Th.	Maurermeister	Walstedde	42	
Langerbein, B.	Schmiedemeister	Bockum	60	
Mühlenbeck, B.	Schuhmachermeister	Ascheberg	75	
Heigenwinkel, Fr.	Sattlermeister	Herbern	69	
Kohlstädte, J.	Tischlermeister	Warendorf	126	
Sandmann, C.	Meggermeister	"	10	
Krimphoff, H.	Buchbindermeister	Füchtorf	40	
Wörmann, B.	Zimmermeister	Ostbevern	76	
Lohmann, B.	Schmiedemeister	Everswinkel	50	
Müssel, H.	Maurermeister	Westkirchen	70	
Sprenger	Schornsteinsegerm.	Harjewinkel		

### b) Innungsausschüsse.

1. Stadt Münster. Vorsitzender: Gottfried Kampert, Schornsteinfegermeister, Münster. Geschäftsführer: J. Hankmann.
2. Stadt Recklinghausen. Vorsitzender: Arnold Albers, Uhrmachermeister, Recklinghausen.  
Eigene Geschäftsstelle; Verwalter: S. Möres.
3. Bottrop. Vorsitzender: Hegermann jr., Bottrop.  
Eigene Geschäftsstelle; Verwalter: Hennings, Referendar.
4. Lüdinghausen. Vorsitzender: Kemper, Schmiedemeister.
5. Bocholt. Vorsitzender: B. Hölcher, Schuhmachermeister, Bocholt.
6. Borken. Vorsitzender: H. Verhoeven, Schuhmachermeister.

Im ganzen besitzen wir also im Kammerbezirke 138 Innungen mit 7940 Mitgliedern. Hiervon sind 65 freie Innungen, 73 Zwangsinnungen.

Nach ihrer beruflichen Zusammensetzung haben wir 56 gemischte Innungen und 82 Fachinnungen (16 Bäcker-, 4 Barbier- und Friseur-, 4 Bauhandwerker-, 2 Buchbinder-, 6 Maler- und Anstreicher-, 9 Metzger-, 6 Schneider-, 9 Schuhmacher-, 7 Schlosser, Schmiede-, 1 Schornsteinfeger-, 2 Stellmacher-, 11 Tischler-, 2 Uhrmacherinnungen).

Von den Fachinnungen beruhen nur 17 auf freiwilligen Zusammenschluß, die übrigen sind Zwangsinnungen.

39 Innungen haben eigene Krankenkassen (durch \* bezeichnet).

### Sonstige Vereinigungen.

Neben den obengenannten Organisationen sind im Kammerbezirk noch eine große Anzahl anderer Vereinigungen vorhanden, welche vorwiegend den Schutz und die Förderung handwerklicher Interessen pflegen. Wir führen sie nachfolgend hier auf, soweit sie uns durch Mitteilung der kgl. Regierung über ihre Wahlberechtigung zur Handwerkskammer (durch \* bezeichnet) bekannt geworden sind oder wir sonst von ihrem Bestehen nähere Kenntnis erhielten.

a) Arbeitgeberverbände.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Bedum.  
" " " " " Borghorst\*.  
" " " " " Emsdetten\*.  
" " " " " Gronau.  
" " " " " Haltern\*.  
" " " " " Ibbenbüren.  
" " " " " Münster\*.  
Arbeitgeberverband für das Malergewerbe in Münster.

b) Meistervereine.

Gewerbeverein in Buer\*.  
" " Lüdinghausen\*.  
Handwerkerverein in Horst-Emscher\*.  
" " Lüdinghausen\*.  
" " Osterfeld\*.  
Meisterverein in Altschermbach.  
" " Bottrop.  
" " Groß-Kecken.  
" " Horneburg\*.  
" " Mettingen.  
" " Velde\*.  
" " Recke (Kr. Tecklenburg).  
" " Stadtlohn.  
" " Waltrop\*.  
" " Westerfappeln.  
Vereinigung zum Schutz für Handel und Gewerbe in Datteln\*.  
Verein selbständiger Handwerker in Bottrop\*.  
" " " " " Dülmen\*.  
" " " " " Gladbeck\*.  
" " " " " Heiden\*.  
Gewerbeverein in Osterfeld\*.

c) Fachvereinigungen.

Bezirksverein selbständiger Klempnermeister Recklinghausen.  
Mehlgewerbeverein Buer\*.  
Vereinigung der Konditoren Münsters.  
Verein selbständiger Schneidermeister für den Kreis Bedum\*.

d) Kreditinstitute und -vereinigungen.

Ahlener Volksbank\*.  
Bankverein Borken.  
Gewerbebank Bottrop\*.  
" Dorsten\*.  
" Heddinghausen.  
" Stadtlohn\*.  
Hertener Volksbank\*.  
Kreditverein Beckum\*.  
Spar- und Darlehnskasse Osterfeld.  
Spar- und Kreditverein Osterfeld.  
" " " Rheine\*.  
" " " Emsdetten.  
" " " Gronau.  
" " " Münster\*.

e) Wirtschaftsgenossenschaften.

Magazin-Genossenschaft vereiniger Innungsmeister Münster.  
Möbelmagazin vereiniger Tischlermeister Münster.  
Schneider-Rohstoffgenossenschaft Münster.  
Westfälisches Holzkontor, Münster.  
Rohstoff-Genossenschaft Schuhmacher Bocholt\*.  
Einkaufsgenossenschaft der Anstreichermeister Münster.

f) Meisterinnenvereine.

Berein selbständiger Handwerkerinnen Bocholt.  
" " " Bottrop.  
" " " Buer.  
" " " Münster.

---

## Tätigkeit und Bestrebungen der Kammer zur Heranbildung u. Ertüchtigung des Nachwuchses.

Ein großer Teil der Tätigkeit der Handwerkskammer liegt auf dem Gebiete der Erziehung des Nachwuchses, denn: „Wem die Jugend gehört, gehört auch die Zukunft.“ Es ist daher eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben, die junge Generation im Handwerk unter geordneten Verhältnissen als Lehrlinge, als Gesellen und Gehilfinnen heranzuziehen und ihnen Ausbildungsgelegenheit zu bieten, um schließlich tüchtige Meister und Meisterinnen zu bekommen; denn nur durch ein Säubern des Standes von Pfüchern und ungebildeten Elementen werden die Standesehre, die Berufsfreudigkeit und damit die Leistungen gehoben.

### 1. Das Lehrlingswesen.

Im Lehrlingswesen ist die Tätigkeit der Kammer, insbesondere auch die Schreibtätigkeit infolge der Einbeziehung der Handwerkerinnen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, im Berichtsjahre gewachsen. Infolge der ziemlich umfassenden Revisionen sind nicht nur die Anmeldungen zur Lehrlingsrolle in stetiger Zunahme begriffen, sondern es nehmen auch die Prüfungen zu. Eine vermehrte Arbeit verursachen die außergewöhnlich vielen Streitfälle aus dem Lehrverhältnis. Die Kammer ist allerdings nicht in der Lage, in solchen Streitfällen zu entscheiden, kann vielmehr auf die streitenden Parteien nur vermittelnd einwirken; aber in den meisten Fällen wendet man sich zuerst an die Handwerkskammer, vielfach in der Meinung, daß diese den Fall schlichten könne. In den weitaus meisten Fällen konnten wir leider feststellen, daß nur Differenzen dadurch entstehen, wenn der Lehrherr seine Pflichten vernachlässigt. In manchen Fällen glaubte man einen Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses in der übermäßigen Dauer der täglichen Arbeitszeit gefunden zu haben, und berief sich dabei auf die gesetzliche Bestimmung, daß jugendliche Arbeiter nur bis 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürften, dabei außer

acht lassend, daß diese Bestimmung nur für Betriebe gilt, in denen 10 Personen regelmäßig beschäftigt werden. Im industriellen Teile unseres Bezirks wollen die Klagen über Lehrlingsmangel noch immer nicht verschwinden, und ist dies zum größten Teile auf die leichte Verdienstmöglichkeit der jungen Leute zurückzuführen, wie überhaupt ja die Löhne der ungelerten Arbeiter vielfach höher sind als die der gelernten. Man wendet sich daher viel eher einem anderen Beruf zu als dem Handwerk.

Die Lehrlingsrolle der Kammer wird immer mehr vervollständigt, wenn auch die Anmeldungen zu derselben oft noch sehr verspätet erfolgen, sodaß die unten angegebenen Ziffern für 1912 sich noch erhöhen. Im nachfolgenden geben wir eine Übersicht über den Stand derselben am 1. April 1913. Es waren in der Lehrlingsrolle eingetragen:

Kreis	1910	1911	1912	Zusammen
Münster, Stadt	230	251	216	697
„ Land	126	107	115	348
Mhaus	65	56	52	173
Borken	98	122	117	337
Beckum	143	112	102	357
Koesfeld	157	163	128	448
Lüdinghausen	89	122	116	327
Recklinghausen, Stadt	144	141	76	361
„ Land	382	493	426	1301
Steinfurt	157	149	106	412
Tecklenburg	113	100	88	301
Warendorf	66	67	66	199
	1770	1883	1608	5261

## 2. Die Gesellenprüfungen.

Die Zahl der Gesellenprüfungen ist noch in stetiger Zunahme, jedoch entsprechen die Ergebnisse noch nicht immer den zu stellenden Anforderungen. Es wird dies von seiten einzelner Handwerksarten damit begründet, daß die Dauer der Lehrzeit zu kurz sei, und die Bestrebungen auf eine Verlängerung der Lehrzeit wollen

nicht bloß bei einzelnen Handwerksarten nicht verschwinden, sondern nehmen zu. Die Forderung wird teilweise auch damit begründet, daß durch die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Tagesstunden die Lehrlinge für einen großen Teil der Lehrzeit der praktischen Arbeit entzogen würden.

Ob eine Verlängerung der Lehrzeit für einzelne Handwerksarten, oder auch allgemein, dem Handwerk von Vorteil sein wird, ist doch mindestens sehr zweifelhaft. Jedenfalls müßte diese Verlängerung aufgewogen werden durch eine entsprechende Entlohnung, sonst wird die Folge die sein, daß der Lehrlingsmangel noch größer wird.

Auch ist es zweifelhaft, ob bei einer verlängerten Lehrzeit die Leistungen der Lehrlinge besser werden. Daß es möglich ist, bei der gegenwärtig im allgemeinen üblichen Lehrzeit von drei Jahren auch etwas Tüchtiges zu lernen, beweisen uns die mancherlei hervorragenden Leistungen bei den Prüfungen. Wenn Meister und Lehrling ihre Pflicht tun, so wird auch bei einer dreijährigen Lehrzeit der Erfolg nicht ausbleiben.

Im nachfolgenden geben wir eine Zusammenstellung der Zahl der Gesellenprüfungen im Jahre 1912, nach Prüfungsbezirken geordnet. Die Zahl der von Innungen abgehaltenen Prüfungen ist umstehend **b e s o n d e r s** aufgeführt.

Die Gesamtzahl der Prüfungen beträgt sonach **1764**. Davon bei den Ausschüssen der Kammer **1376**, denen der Innungen **388**. Gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von **317**.

### **3. Prüfung von Fabriklehrlingen.**

Bekanntermaßen bestehen häufig Differenzen über das Prüfungsrecht bzw. die Prüfungspflicht von Fabriklehrlingen durch die Handwerkskammer. Ein im Kreise Koesfeld im vergangenen Jahre entstandener Streitfall, betr. die Zulassung von Schlosserlehrlingen, die in einem Fabrikbetriebe gelernt hatten, in welchem haupt-

Prüfungsbezirk	Tischler	Schuhmacher	Schneider	Maurer	Zimmerer	Winfreier	Bäcker
Münster	8	5	9	6	9	8	9
Ahaus	13	8	9	2	1	6	5
Borken	8	6	2	2	4	8	—
Bocholt	9	—	4	2	5	7	3
Bedum	18	15	14	8	—	25	19
Burgsteinfurt	10	9	14	—	1	9	9
Rheine	8	5	2	3	3	18	21
Coesfeld	15	5	5	6	7	8	6
Dülmen	1	—	2	5	—	7	2
Ibbenbüren	11	4	10	13	7	6	8
Lengerich	11	3	—	—	1	2	3
Lüdinghausen	4	3	3	2	2	9	1
Werne	8	2	6	5	4	7	11
Redlinghausen	7	18	17	6	3	24	—
Dorsten	5	12	7	11	—	5	10
Gladbeck	6	8	7	15	3	10	5
Warendorf	10	4	7	6	4	8	8
von den Innungen	38	27	39	5	5	46	65
<b>Ga:</b>	190	134	157	97	59	213	185

Schlosser	Schmiede	Griejeure	Sattler u. Polster	Mehger	Klempner	Buchbinder	Schiffseher	Schneiderinnen	Modistinnen	Verchiedene Handwerke.
14	17	4	10	—	1	19	12	38	9	64
6	9	—	—	2	1					
4	7	—	—	—	—					
13	7	1	2	—	6					
13	24	6	4	3	—					
2	8	—	3	—	—					
4	10	5	—	2	1					
5	6	4	3	8	3					
5	7	—	—	—	—					
3	15	4	—	—	3					
—	—	—	—	—	—					
4	3	1	—	5	—					
6	13	1	2	—	1					
18	—	—	5	14	6					
8	—	—	2	3	10					
14	11	—	5	9	6					
10	12	2	—	—	—					
29	39	38	4	25	13	3	12			
158	198	66	40	71	51	22	12	38	9	64

sächlich Dreschmaschinen hergestellt wurden, veranlaßte die folgende, am 17. Oktober 1912 gegebene Entscheidung des Regierungspräsidenten, die wir wegen ihrer Wichtigkeit im Jahresbericht aufnehmen:

„Die Handwerkskammer Münster steht auf dem Standpunkt, daß von den in Fabriken ausgebildeten Lehrlingen vor der Zulassung zur Gesellenprüfung dieselben Bedingungen erfüllt sein müssen, die nach der Prüfungsordnung für die in Handwerksbetrieben ausgebildeten Lehrlinge vorgeschrieben sind. Dazu gehört auch die Beibringung eines Lehrzeugnisses, das von einer zur Anleitung von Lehrlingen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung befugten Person ausgestellt ist. Diese Stellungnahme der Handwerkskammer steht weder mit den gesetzlichen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung noch mit den Bestimmungen der Ausführungsanweisung in Widerspruch. Dies gilt insbesondere auch von der Ziffer 206 der Ausführungsanweisung, welche nur bestimmt, daß auch die in Großbetrieben ausgebildeten Lehrlinge einen Anspruch auf Ablegung der Gesellenprüfung besitzen. Gez. von Jarosch.“

#### 4. Die Meisterprüfungen.

Seit 1. Januar 1913 ist die in den Vollversammlungen vom 18. Juli 1910 und 13. Februar 1912 festgesetzte und beschlossene Meisterprüfungsordnung zur Einführung gelangt.

Mit Genugtuung muß konstatiert werden, daß von seiten der Handwerker nach Vollendung der Gesellenzeit großer Wert auf die Erwerbung des Rechtes zur Führung des Meistertitels gelegt wird. Ganz abgesehen von den mit der Erwerbung verknüpften gesetzlichen Vorteilen ist es wohl auch ein gewisser Ehrgeiz und Stolz, welche namentlich die jüngeren Handwerker veranlassen, vor einer Kommission von Fachleuten eine Probe ihres Könnens abzulegen. Aus der Qualität der Meisterstücke läßt sich erkennen, daß gegenüber früheren Jahren die Leistungen sich unverkennbar gehoben haben

und somit die Meisterprüfungen die praktische Gewerbeförderung gut beeinflussen. Wünschenswert wäre es, manche vorzügliche Meisterstücke einem größeren Publikum zugänglich zu machen; dadurch würde sich einmal das Publikum von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerbe überzeugen können, andererseits wäre es ein Ansporn für die zukünftigen Meister, noch Besseres zu schaffen.

Mit der Anerkennung der Meisterprüfung von seiten des Handwerks hat auch das Meisterprüfungswesen an Umfang gewonnen und die Arbeit der Prüfungskommissionen sich wesentlich vermehrt. Die Einbeziehung der Frauen in die Handwerkerorganisationen hat die Zahl der Meisterprüfungen erhöht. Gegenwärtig werden im Damenschneiderinnengewerbe und Puzmacherinnengewerbe Meisterprüfungen an der Handwerkskammer abgenommen. Im ganzen wurden in 38 Gewerbe- und Industriezweigen Meisterprüfungen abgelegt. Schwierigkeiten entstehen häufig in dem Mangel an geeigneten Prüfungskommissionen für bestimmte Spezialgewerbe. Die meisten Meisterprüfungen werden im Maler- und Anstreichergewerbe, dann im Tischler- und Schmiedegewerbe abgelegt. Zu den selteneren Gewerben, in welchen der Meistertitel durch die Handwerkskammer verliehen wurde, gehören das Optiker-, das Automobilschlosser-, Bürstenmacher-, Bleiglas-, Elektriker-, Holzschuhmacher-, Drechsler- und Müllergewerbe. Nach den Prüfungsergebnissen bestanden drei Viertel der Prüflinge „mit Erfolg“, ein Viertel mit „gut“; von den der Prüfung sich Unterziehenden bestand eine größere Anzahl nicht, so daß sich ein Teil erst das zweite Mal mit Erfolg der Prüfung unterziehen konnte. Hauptsächlich waren es die praktischen Leistungen, welche bei der Prüfung nicht befriedigten; aber auch wegen mangelhafter theoretischer Kenntnisse konnte verschiedenen Prüflingen der Meistertitel nicht zuerkannt werden.

## 5. Das Fortbildungsschulwesen. 7

Das Fortbildungsschulwesen steht im Regierungs- und Kammerbezirk Münster mit an erster Stelle unter sämtlichen preussischen Regierungsbezirken und hat im Berichtsjahr weitere große Fortschritte

gemacht. Im Kreise Recklinghausen wurden 4, in Appelhülsen und Westbevern je eine Fortbildungsschule neu gegründet. Insgesamt haben wir gegenwärtig im Kammerbezirke 72 Fortbildungsschulen, die von 6788 Schülern besucht werden. Sonntagsunterricht im Zeichnen wird in 57 Schulen erteilt an 4557 Schülern. Von seiten der Kammer, die durch verschiedene Mitglieder in den Kuratorien vertreten ist, wird den Fortbildungsschulen große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Während des letzten Jahres fanden häufige Aussprachen mit dem Regierungsreferenten, Herrn Regierungs- und Gewerbeschulrat Brettschneider, den Leitern der Schule und dem Syndikus der Kammer statt, damit bei weiterer Ausgestaltung der Schule den Wünschen des Handwerks möglichst Rechnung getragen wird.

Fortbildungsschulen befinden sich in unserm Bezirke in: Ascheberg, Appelhülsen, Bork, Burgsteinfurt, Drensteinfurt, Emsdetten, Epe, Everswinkel, Freckenhorst, Fücktorf, Gronau, Hiltrup, Ibbenbüren, Lengerich, Mettingen, Neuenkirchen, Ochtrup, Ostensfelde, Ottmarsbocholt, Recklinghausen, Rheine, Sassenberg, Selm, Senden, Sendenhorst, Telgte, Warendorf, Westerkappeln, Westkirchen, Havixbeck, Liesborn, Beckum, Alhaus, Ahlen, Anholt, Billerbeck, Bocholt, Bochum, Borghorst, Borken, Bottrop, Buer, Datteln, Dorsten, Erle-Middelich, Gemen, Gescher, Gladbeck, Haltern, Herbern, Hertel, Horst-Emscher, Kirchhellen, Koesfeld, Lüdinghausen, Marl, Nottuln, Olfen, Osterfeld, Polsum, Raesfeld, Ramsdorf, Recklinghausen, Rhede, Resse, Seppenrade, Stadtlohn, Belen, Breden, Waltrop, Werne, Westerholt.

Im Fortbildungsschulwesen der Stadt Münster ist als besonderer Fortschritt zur Förderung der Münsterischen Handwerker Ausbildung im Berichtsjahre die Anstellung eines hauptamtlichen Leiters der städtischen Fortbildungsschule zu verzeichnen. An Stelle des bisherigen nebenamtlichen Direktors, Herrn Dr. Hoffschulte, ist mit Beginn des neuen Schuljahres Herr Direktor Heimann aus Breslau getreten, um seine ganze Arbeitskraft dem städtischen Fortbildungsschulwesen zu widmen. Der Magistrat in Münster hat ferner die

Bereitstellung eines eigenen Gebäudes für die Fortbildungsschule beschlossen. Die Schule für Kunst und Handwerk wird von der Stadt übernommen und der Fortbildungsschule angegliedert werden.

Die beiden nachstehenden Berichte lassen erkennen, welche Bedeutung der Ausgestaltung der Fortbildungsschulen von Seiten der Behörden, der Stadt Münster und nicht zuletzt seitens des Handwerks zugemessen wird.

**Städtische Handwerkerfortbildungsschule Münster.** In der Aula des städtischen Realgymnasiums fand am 16. März die Schlußfeier der Handwerkerfortbildungsschule statt, die sich in diesem Jahre besonders erhebend gestaltete, da sie gleichzeitig als Abschiedsfeier für den bisherigen nebenamtlichen Leiter, Direktor Dr. Hoffschulte, angesprochen werden mußte. Außer den Schülern und deren Eltern und Meistern waren auch die Spitzen der Behörden erschienen. Unter den Ehrengästen bemerkten wir u. a. den Oberpräsidenten Prinz von Ratibor und Corvey, den Regierungspräsidenten von Jaroski; Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt war an der Spitze der städtischen Behörden erschienen. Die Handwerkskammer sowie die Münsterischen Innungen waren ebenfalls vertreten.

Direktor Dr. Hoffschulte gab einen kurzen Überblick über das letzte Schuljahr. Die Hauptaufgabe war die Ausarbeitung der Lehrpläne. Dieselben sind fertiggestellt und waren der Regierung vorgelegt, doch hat der Regierungspräsident genehmigt, die Pläne noch zurückzuhalten, um auch dem mit April entretenden hauptamtlichen Leiter noch Gelegenheit zu geben, Einsicht zu nehmen und eventuell Vorschläge zu machen. Des weiteren gab Referent dann noch einige Erläuterungen zum Geschäftsbericht.

Aus dem Bericht selbst heben wir hervor: Das Schuljahr 1912/13 begann am 21. April 1912. Für die Bäckerklassen begannen auf besonderen Wunsch der Meister die Weihnachtsferien wieder in der ersten Dezemberwoche, was eine Verkürzung der anderen Ferien für diese Klasse zur Folge hatte. Die Gesamtschülerzahl

betrug im 1. Tertial 1043, im 2. Tertial 1019, im 3. Tertial 992. Von diesen wohnten bei Verwandten 631 bzw. 614 bzw. 594; beim Meister 404 bzw. 399 bzw. 393; in einem Kosthause 8 bzw. 6 bzw. 5.

Die 20 Minuten dauernden religiösen Unterweisungen für die katholischen Schüler wurden während der Wintermonate von 23 Geistlichen erteilt.

Infolge des Stadtverordnetenbeschlusses vom 1. Mai 1912 wurde ein hauptamtlicher Leiter der Schule gewählt. Die Wahl fiel auf den Fortbildungsschullehrer Joseph Heiman n aus Breslau, der mit dem Beginn des neuen Schuljahres sein Amt antreten wird.

Dr. Schellen referierte sodann über die stattgefundenen Gesellenprüfungen und verknüpfte damit Ermahnungen an die Jugend, diese zu sittlichem Ernst und freudiger Berufsarbeit auf-fordernd. Auch Direktor Hoffschulte sprach den jungen Ge-sellen seine Glückwünsche aus und überreichte sodann die Diplome und Prämien an die Schüler.

Nach der Prämienverteilung gab Direktor Dr. Hoffschulte einen Rückblick über seine nunmehr neunjährige Tätigkeit als Leiter der Schule und sprach allen Dank aus, die ihn in seinem Amt unter-stützt haben. Allen rief er ein herzliches Lebewohl zu, und er bat, auch fernerhin die Interessen der Schule fördern zu wollen.

Schlossermeister Stadtverordneter Dieckmann sprach dem scheidenden Leiter den Dank der Handwerksmeister der Stadt Münster aus und rühmte das gute Einvernehmen, das stets zwischen der Schule und der Meisterschaft geherrscht habe.

Eine ganz besondere Ehrung hatte der Magistrat dem Schei-denden bereitet. Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt sprach dem scheidenden Direktor den Dank der Stadt aus und überreichte ihm eine kunstvolle Adresse, die er unter dem Beifall der Ver-sammlung verlas.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Prinz von Ratibor und Corvey, sprach dem Scheidenden den besonderen Dank und die Anerkennung der Königlichen Staatsregierung aus. Er beglückwünschte sodann die Schüler, welche die Gefellenprüfung bestanden hatten, und ermahnte sie, nicht nur tüchtige Handwerker zu werden, sondern sich auch stets zu erinnern, daß sie Preußen und Deutsche seien. Freudigen Beifall löste die Mitteilung aus, daß der Kaiser in Anerkennung der hohen Verdienste des Direktors Dr. Hoffschulte diesem den Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen habe.

Der Feier schloß sich eine Besichtigung der ausgestellten Schülerarbeiten an.

Nach dem Amtsantritt des Leiters der Münsterischen Fortbildungsschule fand im Handwerkskammergebäude eine Konferenz statt, an welcher der Direktor Herr Heimann, der Vorsitzende der Handwerkskammer sowie sämtliche Münsterische Innungen durch Vertreter teilnahmen. Zweck der Versammlung war eine Aussprache zwischen Schulleitung und Handwerk, um einerseits den neuen Schulleiter mit den Vertretungen des Münsterischen Handwerks bekannt zu machen, andererseits die Wünsche des Handwerks zum Ausdruck zu bringen.

Für die Ausdehnung der Fortbildungsschule auf die Lehrlinge ist die Handwerkskammer wiederholt eingetreten; eine im Landesmuseum Münster von der Handwerkskammer im Verein mit den beiden Münsterischen Frauenvereinen zu diesem Zwecke veranstaltete Versammlung, in welcher die Notwendigkeit der Einbeziehung von Lehrlingen in die Fortbildungsschule lebhaft erörtert wurde, fand leider beim Stadtmagistrat der Stadt Münster vorläufig noch eine ablehnende Beantwortung.

**Gewerbliche Fortbildungsschule Koesfeld.** Im Sommerhalbjahr 1911 zeigte sich ein Anwachsen der Schülerzahl zu der Höchstzahl von 145 Lehrlingen. Die Durchschnittszahl der Schüler betrug im Rechnen und Deutsch 136, im Zeichnen 117, hierbei sind eingerechnet die freiwilligen Schüler aus den benachbarten Orten Lette, Holtwick, Eggerode, die am Zeichnen teilnahmen.

16 Schüler verließen zum Herbst die Schule, da sie die Lehre aus hatten, 1 zu Weihnachten. Von diesen machten 12 die Gesellenprüfung in Roesfeld (Herbst) mit, 2 machen dieselbe Ostern und 2 blieben vorläufig zurück.

Für den Zeichenunterricht mußte der Hauptlehrer Rohleder im Sommer 1911 wegen Krankheit vertreten werden. Die Vertretung übernahm der Lehrer Röver. Dieser sollte auch zu einem Zeichenkursus einberufen werden, konnte aber wegen Krankheit des Herrn Rohleder am Kursus nicht teilnehmen. Nach den Herbstferien nahm Herr Rohleder den Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule wieder auf.

Das Winterhalbjahr begann am 20. September, und im Laufe des Herbstes stieg die Schülerzahl wieder auf 129 respektive 138, einschließlich der freiwilligen auswärtigen Schüler. Am Zeichenunterricht nahmen 112 Schüler teil.

Alle gewerblichen Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Münster mußten zum 1. Januar 1912 einen neuen Lehrplan beim Herrn Regierungspräsidenten einreichen, in welchem Berufs- und Bürgerkunde als neue Fächer vollständig durchgeführt werden mußten und alle anderen Fächer hierauf Bezug zu nehmen hatten, respektive mit diesen Fächern aufs innigste verbunden und so in Zusammenhang damit gebracht werden mußten, daß sich die weiteren Stoffe dieser Fächer aus den beiden erstgenannten Fächern ganz von selbst ergeben.

Neu ist vor allem auch, daß auf der Vor- und Unterstufe Material- und Lohnberechnungen, auf Wochen, Monate, Jahr berechnet als Vorübung für die Buchführung genommen werden sollen.

Auf der Mittelstufe muß Haushaltungsbuchführung und auf der Oberstufe die gewerbliche Buchführung betrieben werden, wofür wöchentlich eine Stunde Rechenunterricht genommen wird.

Zum 15. Januar 1912 meldete sich der Herr Regierungs- und Gewerbeschulrat Brettschneider zur Revision der Schüler an. Nach-

dem derselbe die von allen Klassen ausgelegten Zeichnungen besichtigt hatte, wohnte er dem Unterricht aller Klassen in Deutsch und Rechnen (Buchführung) bei.

Am 24. Januar fand unter dem Vorsitz des Regierungs- und Gewerbeschulrats Brettschneider im Saale des hiesigen Landratsamtes für alle an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Kreises beschäftigten Lehrer eine Konferenz statt, in welcher die neuen Lehrpläne besprochen wurden. Die Zeichnungen, nach Lehrgängen geordnet, waren auf Wunsch des Vorsitzenden ausgestellt.

Am 18. Februar war Revision des Zeichenunterrichts.

Zu Ostern verließen 30 Schüler die Anstalt, nachdem vorher die Schlußprüfung, verbunden mit Zeichenausstellung und Ausstellung der Schülerarbeiten, stattgefunden hatte.

Das Kuratorium der Schule besteht aus den Herren: Bürgermeister Lübbesmeyer, Schneidermeister G. Albers, Bäckermeister J. Kehl, Pfarrdechant Kösters, Hauptlehrer Stratmann.

## 6. Fachkurse.

Wie alljährlich so wurden auch im vergangenen Jahre eine Reihe von Fachkursen für verschiedene Gewerbe abgehalten. Es fanden statt, je ein Kursus für Bauhandwerker, für Maler und Tischler, in Münster, für Schneider in Bocholt und Bottrop; dreimal wurden Schneiderfachkurse in Münster abgehalten. Die Zahl sämtlicher Teilnehmer belief sich auf 99. Das Programm dieser Fachkurse war ein sehr reichhaltiges; außerdem waren sehr tüchtige Lehrkräfte gewonnen für die Leitung dieser Kurse. Eine regere Beteiligung in den einzelnen Kursen ist sehr wünschenswert und im eigensten Interesse, insbesondere der jungen Handwerker und jungen Meister gelegen, da vornehmlich in den Kursen den Neuerscheinungen auf den einzelnen gewerblichen Gebieten Rechnung getragen wird.

Um einen Einblick in das von den Fachkursen Dargebotene zu gewinnen, veröffentlichen wir die Stoffverteilungspläne für den abgehaltenen Maler-, Tischlerkursus.

## Fachlicher Kursus für Anstreicher und Dekorationsmaler an der Handwerkskammer Münster.

Leiter: Heinrich Schewen, Fachlehrer.

Stoffverteilungsplan für 3 Wochen.

### 1. Woche.

Zu Beginn des Unterrichts findet eine allgemeine Erläuterung über Zweck und Bedeutung des Unterrichts statt, daß derselbe ein rein fachlicher Unterricht für den Beruf des Kursisten ist. In der ersten Woche wird das grundlegende geometrische Zeichnen geübt und ist vorher eine Unterweisung in der Handhabung des nötigen Zeichenmaterials erforderlich. Das geometrische Zeichnen ist die Grundlage des Zeichnens für die Berufe der schmückenden Gewerbe; der Unterricht wird dementsprechend erteilt. Geometrische Konstruktionen. Konstruktion der regelmäßigen Vielecke. Kreis nebst Aufgaben. Kreisteilungen und deren Anwendung bei regulären Vielecken und anderen Zierformen. Die wichtigsten Ellipsenkonstruktionen. Spirallinien. Zeichnen verschiedener Maßstäbe.

Freiübungen. Linienführungen in symmetrischen Abständen mit Anwendung des Neßes. Verwendung der Grundformen, Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis, zu Vollformen. Reihung der geometrischen Grundformen in bestimmten Abständen. Linienführung in Verbindung mit Vollformen; horizontale Betonung, sowie vertikale, zu ornamentalen Gebilden, Friesen, Bändern usw.

Stoffverteilungsplan für die erste Kursus-  
woche:

1. Konstruktionszeichnen,
2. Üben des Liniensornaments,
3. Gliedern von geometrischen Grundformen,
4. Die Vereinigung von beiden, Linie und Vollform.

### 2. Woche.

Teilen gegebener Flächen. Bei der Aufteilung der Fläche liegt die Konstruktion des „Goldenen Schnitts“ zugrunde, weil das annähernde Verhältnis 3:5 ist, wird dasselbe bei der Aufteilung aus praktischen Gründen angenommen. Die horizontale Aufteilung; bestimmen der Höhe des Wandsockels, der oberen und unteren

Wandborde, ebenso Breite derselben. Vertikale Aufteilung für eine hoch und niedrig erscheinende Wirkung im Raume. Zeichnen von Borden, Friesen usw. für gegebene Wanddekorationen für Schablonentechnik. Üben im Ausschneiden der Schablonen nach selbst angefertigter Zeichnung. Fertigstellung von Zeichnungen für Malerei ohne Verwendung der Schablone. Unterweisung in der Farbenbehandlung nebst den dazu gehörenden Bindemitteln. Eigenschaften und Gegensätze zwischen warmen und kalten Tönen.

Stoffverteilungsplan für die zweite  
Kurswoche:

1. Teilen gegebener Flächen,
2. Bestimmung der Malerei in der aufgeteilten Fläche, unter besonderer Berücksichtigung für eine hoch oder niedrig erscheinende Wirkung im Raume,
3. Zeichnen von Mustern, wie Frieße, Borden, Bekleidungen usw. in natürlicher Größe für den praktischen Gebrauch für Schablonentechnik sowie für Malerei,
4. Ausschneiden der Schablonen, Farbenlehre.

3. Woche.

Eine allgemeine Unterweisung und Belehrung in der Anordnung der Schrift für die Praxis. Das Verhältnis der Buchstaben zueinander; Grund- und Massenverteilung, Stärke der Buchstaben, Abstände in der Verteilung, Zeichnen von Schriftarten für Plakate, der Praxis entsprechend. Farbige Ausführung. Ebenso die Verwendung der Schablonen und Zeichnungen für Decke und Wand in dekorativer, farbiger Wiedergabe. Üben der verschiedenen Techniken, wie Spritzen, Durchziehen, Tupfen, Changieren. Bearbeitung einer oberen und unteren Wandfläche nebst Borden und Bekleidungen. Allgemeine Ratschläge über eine geschmackvolle, farbige Innendekoration.

Stoffverteilungsplan für die dritte  
Kurswoche:

1. Unterweisung in der Anordnung des Zeichnens von Buchstaben nebst farbiger Ausführung,

2. Belehrung in der farbigen Behandlung der Decken und Wände, ebenso der verschiedenen Techniken in der Dekorationsmalerei,
3. Praktische Anwendung der gezeichneten Muster in Farbe für Wand und Decke,
4. Allgemeine Erläuterung über harmonische Raumstimmung.

#### **Fachkursus für Tischler an der Handwerkskammer zu Münster.**

Zeitdauer 14 Tage.

Leiter: J e g g l e, Architekt.

Um einen allgemeinen Überblick zu geben und Begriffe zu klären und in feste Formen zu fassen findet eine Besprechung über einen Gegenstand statt und wird derselbe zerlegt in Form, Technik und Material; weiter werden diese Eigenschaften untersucht auf Schönheit, Zweckmäßigkeit und Solidität der Konstruktion und der Bearbeitung.

Hieraus ergaben sich Vorträge über die Zweckbestimmung eines Gegenstandes, über den formalen Aufbau desselben unter Berücksichtigung einer einheitlichen Einordnung verschiedener Zwecke, um dadurch eine ruhige geschlossene Wirkung zu erreichen. Über Anwendung reiner Konstruktionsformen und deren Schönheitswerte, über Schmuckformen als Ergänzungsmotive. Desgleichen wurde behandelt das Holz nach seinen verschiedenen Eigenschaften und ebenso die Behandlung desselben beim Einkauf der Rohware, bei der Bearbeitung in der Werkstätte. Es werden die Mängel, Fehler, Krankheiten und die Schönheitswerte des Holzes durchgesprochen ebenso die Vermeidung der Fehler und Steigerung der Schönheiten des Holzes durch Zusammensetzung gleicher Furniere, durch Verwendung verschiedener Holzarten durch Oberflächenbehandlung mittels Mattieren, Beizen, Polieren, Lackieren und Anstreichen.

Ebenso wird ein allgemeiner Überblick gegeben über Entwicklung der Stile, deren Aufeinanderfolge sowie der charakteristischen Erscheinungsformen.

Das Maßnehmen auf Bauten sowie auch die Austragung von geschwungenen Treppen wird durchgesprochen und praktisch geübt.

Als Ergänzung der Vorträge werden Zeichnungen angefertigt, bei denen das Durchgesprochene berücksichtigt wird unter Betonung einer einheitlichen Zusammenwirkung von Zweck, Konstruktion und guter Verhältnisse.

### **7. Meister-Vorbereitungs-Kurse.**

Neben den erwähnten Fachkursen, welche vornehmlich der technischen Ausbildung und Förderung des Handwerks Rechnung tragen, wurden von der Kammer noch sogenannte Meisterprüfungs-Vorbereitungskurse veranstaltet, die hauptsächlich die Einführung der Gewerbetreibenden in die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Steuergesetze, in die Sozialversicherung und in die Buchführung bezwecken. Derartige Kurse werden in Bocholt, Nordwalde, in Münster, Legden, Epe und Bottrop veranstaltet. Sie wurden besucht von Meistern und Gesellen, und zwar nahmen teil im ganzen 144 Meister und 61 Gesellen. Die Dauer der Kurse erstreckte sich auf 8 Abende, wobei jeweils 2 Vortragsstunden in Frage kamen.

### **8. Meisterkurse der Gewerbeförderungsstelle in Dortmund.**

Über die in der Gewerbeförderungsstelle in Dortmund abgehaltenen Meisterkurse, an welchen auch den Handwerkern unseres Kammerbezirks vorzügliche Gelegenheit zur weiteren technischen Ausbildung gegeben ist, unterrichtet die nachfolgende Zusammenstellung.

## Meisterkurse in Dortmund vom 1. April 1912 — 1. April 1913.

Kurse für	Dauer der Kurse	Es nahmen teil: aus dem Bezirk der Kammer.					An Stipendium sind bewilligt aus dem Bezirk der Kammer	
		über- haupt	Arnsberg	Bielefeld	Dortmund	Münster	über- haupt	Münster
Schuhmacher	7. 10.—30. 11. 1912	5	—	—	2	3	<i>M</i> 425	325
	7. 1.—31. 3. 1913	5	1	1	1	2	335	70
Schneider	3. 6.—27. 7. 1912	8	3	1	4	—	675	—
	7. 10.—30. 11. 1912	4	1	1	—	1	150	75
Schreiner	7. 1.—31. 3. 1913	12	—	—	9	3	935	95
	3. 6.—27. 7. 1912	6	—	—	5	1	275	—
	7. 10.—30. 11. 1912	7	2	1	4	—	535	—
Schlosser	7. 1. 13.—31. 3. 1913	11	—	1	3	7	580	400
	7. 1. 13.—31. 3. 1913	5	1	—	3	1	70	20
Maler	7. 1. 13.—31. 3. 1913	26	5	2	14	5	900	325
Stellmacher und Wagenschmiede	7. 1. 13.—31. 3. 1913	11	—	2	7	2	310	—
Klempner und Installateure	7. 1. 13.—31. 3. 1913	10	1	1	5	3	260	90

## Förderung der Standes- und Wirtschafts- Interessen durch die Kammer.

### 1. Die Organisationsbestrebungen.

Die Organisation ist wie bei allen Ständen und Berufen so auch im Handwerk ein notwendiger Faktor geworden. Ihr Hauptzweck ist, die Zersplitterung der Einzelkräfte zu vermeiden, um durch vereinte Kräfte die mannigfaltigen Interessen des Standes gemeinsam zu wahren und zu fördern, insbesondere auch sich die reinen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile zu sichern, deren Erreichung dem einzelnen unmöglich ist. Erfreulicherweise hat der Organisationsgedanke auch in unserem Kammerbezirke im vergangenen Jahre weitere Verwirklichung gefunden. Die Zahl der Innungen hat sich im ganzen vergrößert, so daß die Zahl derselben gegenwärtig 138 mit 7940 Mitgliedern beträgt. Neugegründet wurde eine Schmiedezwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Münster, je eine Zwangsinnung für Photographen in dem Kreise Reddinghausen und für die übrigen Teile des Regierungsbezirks, eine Müllerzwangsinnung für den Regierungsbezirk, je eine Tischler- und Konditoreninnung in Bottrop. Es handelt sich bei den Gründungen durchweg um die Form der Zwangsinnung, die vor allem wegen ihres Einflusses auf die Gesamtheit der Betriebe eines Gewerbes für die angegebenen Gewerbe besonders vorteilhaft erscheint. Ein großer Schneiderverband wurde im Kreise Ahaus ins Leben gerufen. Die Folge der planlosen Einzelwirtschaft der einzelnen Handwerksbetriebe hatte hier besonders die wirtschaftliche Lage sehr ungünstig beeinflusst. Der günstige Einfluß der Organisationsleitung verspricht in absehbarer Zeit gedeihliche wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Desgleichen haben sich die Schuhmacher in Warendorf zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen. Die Konditoren Münsters gründeten in diesem Jahre

eine Vereinigung für den Vertrieb von Speiseeis auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt, und haben sich somit ein Arbeitsfeld eingeräumt, das bisher meist als ein Privileg der Ausländer (Italiener) erschien.

Seit der Einbeziehung der Frauenarbeit in die Handwerker-gesetzgebung ist die Förderung der Organisation der Frauen mit eine Aufgabe der Handwerkskammern geworden. Durch Anberaumung verschiedener Versammlungen, von denen eine über 700, eine andere über 500 Zuhörerinnen vereinigte, sind bis heute ins Leben gerufen worden: ein Meisterinnenverein in Münster mit 47, in Bocholt mit 46, in Buer mit 42, in Bottrop mit 40 Meisterinnen. Auch zwei Gehilfinnenvereine sind durch Mitwirkung der Kammer entstanden; der eine in Münster mit 220, der andere in Bottrop mit 40 Mitgliedern.

Im großen und ganzen haben die geschaffenen Organisationen festen Fuß gefaßt, was sich auch daraus erkennen läßt, daß in diesem Jahre keine einzige Innung aufgelöst wurde. Besonders belebend auf die Innungstätigkeit wirken die errichteten Handwerkssekretariate in Bottrop, Gladbeck und Recklinghausen, über deren Tätigkeit wir in einem anderen Abschnitte berichten.

In den Innungen beansprucht das Gebiet der Preispolitik und der Kalkulation sowie das Submissionswesen das meiste Interesse. In den Meisterinnenvereinen ist hauptsächlich die Regelung und Förderung des Lehrlingwesens sowie des Prüfungswesens für Gehilfinnen und Meisterinnen Gegenstand der Beratungen. Von seiten der Kammer wurden Satzungen für die Meisterinnenvereine entworfen und die neue Prüfungsordnung in den einzelnen Frauenberufszweigen zur Durchführung gebracht.

Freilich hat die Organisationsarbeit noch ein weites Feld vor sich, da kaum die Hälfte der Betriebe unseres Kammerbezirks einer Organisation bisher angehören. In den einzelnen Körperschaften selbst sollte noch eine impulsivere Tätigkeit entfaltet werden. Vor allem ist dazu notwendig, daß Einigkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl mehr gepflegt werden, Rörgeleien und persönliche Angriffe unter den Mitgliedern verschwinden.

## 2. Verwaltungstätigkeit der Kammer.

Die Geschäftsführung der Kammer, der nahezu 18 000 Geschäftsbetriebe angehören, ist naturgemäß bei der wachsenden Bedeutung, welche den Handwerks- und Gewerbekammern sowohl von Seiten der Behörden wie von Seiten des Handwerks selbst zugemessen wird, in letzter Zeit eine umfangreichere geworden als in den früheren Jahren. Die Ausdehnung der Handwerkerschutzgesetzgebung auf das Frauenhandwerk hat eine große Anzahl von Handwerksbetrieben, vornehmlich viele Schneiderinnen- und Putzmacherinnenwerkstätten, unserer Kammer zugewiesen und sie vornehmlich mit der Regelung des gerade hier im argen liegenden Lehrmädchenwesens, ferner mit dem Prüfungswesen für Gehilfinnen und Meisterinnen beauftragt.

Das Eintragen in die Lehrlingsrolle, die Ausgabe und Prüfung von Lehrverträgen, die Regelung der Prüfung für Gesellen und Gehilfinnen, die Vorbereitung und Erledigung der Meisterprüfungen usw. erweiterte bei der wachsenden Zahl der Prüflinge das Arbeitsgebiet der Kammer. Die Durchführung der neuen Prüfungsordnung für Gehilfinnen und Meisterinnen brachte mancherlei Schwierigkeiten mit sich.

Als amtliche Interessenvertretung zwischen Handwerk und Behörden stand die Kammer in regem Schriftenverkehr mit fast allen Behörden, so mit dem Herrn Oberpräsidenten, der Provinzialverwaltung, der Regierung, der Eisenbahn- und Postbehörde, sämtlichen Landratsämtern, Kommunalverwaltungen, Amtsgerichten, Leitern der Fortbildungsschulen u. a.; dazu kam der Verkehr mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, den Handwerkskammern, Innungsausschüssen, Innungen und Meisterinnenvereinen sowie den verschiedenen Verbandsleitungen. Das *Einlaufjournal* des Bureaus für das Geschäftsjahr zeigt die stattliche Anzahl von 4700 Eingängen; die Zahl der von der Kammer *ausgehenden* Schreiben beziffert sich auf ungefähr 9000 Schriftstücke.

Die Zahl der schriftlich an Private, vornehmlich an die Handwerksmeister, Eltern, Vormünder erteilten Auskünfte ist eine be-

trächtliche, wird aber naturgemäß übertroffen von den zahlreich mündlich erhaltenen Auskünften, die persönlich oder telephonisch im Verwaltungsgebäude der Kammer erteilt wurden. Besonders wurde durch die mündlichen Auskünfte an Frauen der Verkehr sehr gesteigert. Die erteilten Ratschläge bezogen sich vornehmlich auf Anfragen bezüglich der Anmeldung von Lehrlingen, des Lehrstellenwechsel, vorzeitiger Beendigung der Lehrzeit, Prüfungsangelegenheiten für Gesellen und Gehilfinnen, für Meister und Meisterinnen, Fach- und Meistervorbereitungskurse, dann auf Steuerfragen, Hypothekensachen, Stellung von Sachverständigen für die Gerichte, Arbeiterschutzbestimmungen, Gewerbegerichtsangelegenheiten, auf die Herausgabe von der Handwerkszeitung, auf die gewerbliche Abteilug u. a. Die nunmehr in Kraft tretende neue Reichsversicherungsordnung hatte eine vollkommene Umgestaltung sämtlicher Innungsfrankenkassenstatuten zur Folge; bei Aufstellung der neuen Statuten für Innungs- und Ortsfrankenkassen wurde die Kammer-tätigkeit sehr in Anspruch genommen.

Viel Zeit erforderten die Herstellung und Versendung von Drucksachen für eine Reihe von Innungen und Handwerkerkorporationen sowie die formellen Arbeiten, die bei der Neugründung von Innungen und Vereinen, bei Vorbereitung für Versammlungen und Tagungen sowie bei Einführung von neuen Innungen und Vereinen in ihre Vereinstätigkeit von der Kammer übernommen wurden.

Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften, meist gewerbliche Fachzeitschriften, beträgt ungefähr 80, deren Durchsicht zur Verfolgung wirtschaftspolitischer Vorgänge nicht vernachlässigt werden darf; hierzu kommt noch die Durchsicht einer Reihe anderer mehr oder minder wichtiger Drucksachen, die täglich einlaufen.

Die Herausgabe der „Mitteilungen“ sowie die ständige Versorgung mit handwerkerlichen und mittelständlerischen Berichten und Notizen erheischt eine stete Überwachung der Presse und erfordert einen ununterbrochenen Verkehr mit Redaktion und Druckerei.

Von den von der Kammer veranstalteten Vorträgen, von den Fach- und Meistervorbereitungskursen, von der Teilnahme an Vereinsversammlungen, an Handwerkerfestlichkeiten und größeren Tagungen sowie von der Herausgabe der Einzelschriften und von der Tätigkeit der gewerblichen Abteilung ist an anderer Stelle die Rede.

### 3. Stellung der Kammer in der Öffentlichkeit.

Das Interesse der großen Allgemeinheit an den Tagesfragen des Handwerks wie des ganzen Mittelstandes ist in dem letzten Jahre unverkennbar gestiegen. Im Reichstag und in den Volksvertretungen sämtlicher Bundesstaaten wurde in letzter Zeit der Entwicklung und den Forderungen des Handwerks in den Debatten mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet als in früherer Zeit. Die Presse, insbesondere diejenigen Zeitungen, die sonst wenig vom Handwerk wissen wollten, stellen jetzt für die Behandlung von Handwerkerfragen in ihren Spalten mehr Raum zur Verfügung als bis noch vor kurzem. Die seit mehr als Jahresfrist eingeleitete großzügige Mittelstandspolitik des Deutschen Handwerks- und Gewerbetammertages, des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes und die Tätigkeit der einzelnen Kammern haben die Handwerkerfragen mit zu den akutesten Tagesfragen gestaltet. Gesetzgebung und Behörden wenden gegenwärtig ihr Augenmerk auf die Erhaltung und Gesundung des Gewerbestandes.

Die Stellung der Kammern, die bisher viel Kleinarbeit auf die Schaffung geordneter Verhältnisse in ihren Kammerbezirken verwenden mußten und deren Tätigkeit sich daher auf verhältnismäßig engem Gebiete beschränkte, hat sich heute gehoben und ihr Arbeitsfeld erweitert. Die Kammern sehen sich veranlaßt, heute gemeinsam miteinander und Hand in Hand mit andern großen Verbänden zu arbeiten und an der Lösung wichtiger, die gemeinsamen Interessen des gesamten deutschen Handwerks berührender Fragen mitzuwirken. Ein solches geschlossenes Zusammengehen ist um so mehr notwendig, als es sich bei den wichtigsten Punkten der Handwerkerfragen hauptsächlich um reichsgesetzliche und landesgesetzliche Maß-

nahmen handelt. Die einzelnen Kammern, die jeweilig das Handwerk ihres Kammerbezirktes vertreten, nehmen bei all den großen Beratungen und Tagungen teil; einmal schon, um unterrichtet zu sein über die wichtigen Vorgänge im wirtschaftspolitischen Leben, dann aber auch, um ihr Gewicht und ihren Einfluß mit in die Waagschale zu werfen, wenn für oder wider die Interessen des Handwerks Stellung genommen wird.

Unter den großen Tagungen, an welchen unsere Kammer im vergangenen Jahre teilnahm, nennen wir zunächst den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Würzburg, bei welchem die Kammer durch den Vorsitzenden Herrn Kehl, ferner durch das Kammermitglied Herrn Höltscher und den Syndikus vertreten war. Herr Dr. Schellen hielt hier ein Referat über die Wirkungen der Konsumvereine. Ferner beteiligte sich die Kammer an dem Zweiten Reichsdeutschen Mittelstandstage in Braunschweig vom 15. bis 17. September 1912; anwesend war die Kammer ferner auf dem Deutschen Genossenschaftstage in Straßburg und auf dem Fortbildungsschultage in Düsseldorf. Als Mitglied des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in der Kommission für Gewerbe recht war die Kammer bei einer Ausschußsitzung in Hannover durch Herrn Dr. Heine vertreten. An den Tagungen des Außerordentlichen Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Berlin nahm als Vertreter der Kammer Herr Reichstagsabgeordneter Freyker teil. Der Beauftragte Herr Esterhues war anwesend bei der Versammlung des Verbandes Deutscher Innungsfrankenkassen, welche in Hannover tagte.

Unter den provinziellen Versammlungen nennen wir den Westfälisch-Lippischen Handwerkskammertag in Bielefeld, bei welchem die Kammer ein Referat über die Krankenversicherung erstattete, ferner die Versammlung der Westfälischen Kammern in Dortmund, schließlich den Westfälischen Genossenschaftstag in Münster. Auch an den Beratungen des Westdeutschen Mittelstandstages in Cöln nahm der Vorsitzende und der Syndikus der Kammer teil; der Grundsteinlegung des Handwerkererholungsheims in Traben-Trarbach wohnte der Syndikus bei. Zu den von der Regierung ausgehenden Beratungen über die Bekämpfung der Tuberkulose im Regierungs-

bezirke sowie über die Organisation der Jugendpflege wurde die Kammer ebenfalls zugezogen. Unter den fachlichen Veranstaltungen, zu denen die Kammer Vertreter entsandte, erwähnen wir noch den Verbandstag des Deutschen Uhrmacher-Verbandes in Münster, die Versammlung der Konditoren des Regierungsbezirks in Münster und die Bauhandwerkerversammlung der Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister des Regierungsbezirks Münster; schließlich ließ sich die Kammer vertreten bei der Generalversammlung der Volksbank in Münster. In dem sozialen Kursus, der von der Diözesanleitung der Gesellenvereine für die Gesellenpräsidien und Vereinsleiter vom 21.—24. Oktober in Münster veranstaltet wurde, hatte Herr Dr. Heine einen Vortrag über die Zukunftsaussichten des Handwerks übernommen.

Von den größeren Ausstellungen, welche von der Kammer aus besucht wurden, sind zu nennen die Bayrische Gewerbeausstellung in München und die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes in Bielefeld. Im Interesse der Förderung des Ausstellungsgedankens wurden zum Studium der Bayrischen Gewerbebeschau einige der Kammervorstandsmitglieder und der Syndikus entsandt, außerdem erhielten mehrere Handwerksmeister einen finanziellen Zuschuß zum Besuche der Ausstellung.

Welche Anerkennung der Tätigkeit der Kammer von höchster Stelle und von Seiten der Regierung gezollt wird, zeigt sich unter anderem auch in der Allerhöchsten Auszeichnung, welche ihrem Vorsitzenden Herrn Kehl durch Verleihung des Kronenordens IV. Klasse in diesem Jahre zuteil wurde.

#### 4. Vortragsabende.

Durch zahlreiche Vortragsabende und Teilnahme an wichtigeren Innungsverfassungen seitens der Vorstandschaft und Beamten der Kammer wurden die Bestrebungen dieser Organisationen unterstützt. Es wurden wiederholt und einmalig in allgemeinen Versammlungen der Innungen und Meisterinnenvereine Vorträge gehalten in Ahaus, Ahlen, Amelsbüren, Beckum, Bocholt,

Borghorst, Bottrop, Buer, Burgsteinfurt, Darfeld, Dülmen, Emsdetten, Emmigerloh, Epe, Gimble, Gladbeck, Greven, Groß-Recken, Harjewinkel, Havixbeck, Herbern, Koesfeld, Legden, Münster, Nordwalde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Waltrop, Warendorf, Westerkholt, Westkirchen; ferner in den Gesellenvereinen, Billerbeck, Dülmen, Münster, Osterfeld, Recklinghausen.

### 5. Teilnahme an Handwerkerfestlichkeiten.

Der Zusammenschluß der Handwerkervereinigungen im Kammerbezirke wurde gestärkt durch eine Reihe von **Festlichkeiten**, an denen die Kammer auf Einladung hin teilnahm. So war die Kammer vertreten bei den Festlichkeiten der Handwerker von Bocholt, Dülmen, Emsdetten, Ibbenbüren und Koesfeld; bei dem Winterfest der Meisterinnen in Münster, bei Gesellenvereinsfestlichkeiten an verschiedenen Orten, bei dem Vereinsfest der Konditorengehilfen in Münster.

### 6. Einzelschriften über wichtige Handwerkerfragen.

Die Kammer hat im Verlauf des Berichtsjahres drei Einzelschriften über verschiedene Fragen im Handwerk ausgearbeitet und im Drucke erscheinen lassen. Bei der Herausgabe dieser Einzelschriften ging die Kammer von der Erwägung aus, daß es bei der rastlos fortschreitenden Entwicklung unseres gesamten öffentlichen, wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens, die fast mit jedem Tage auf allen Gebiete etwas Neues bringt, nicht immer möglich ist, alles derart festzuhalten und zu verwerten, wie das oft wünschenswert und für spätere Verhältnisse zweckmäßig ist.

Insbondere ist es für die Beurteilung der Verhältnisse des gewerblichen Lebens und des Handwerkerstandes von Nutzen, wenn einzelne Gegenstände in ihrer Entwicklung eine zusammenfassende Darstellung erfahren, einzelne Gebiete des gewerblichen Lebens aus dem Zusammenhang herausgegriffen und für sich verarbeitet werden, wobei alles dasjenige, was in einem gewissen Zeitraum sich auf dem betreffenden Gebiete ereignet hat, Berücksichtigung erfahren muß. Für die Beurteilung der Verhältnisse des

gewerblichen Lebens werden solche, ein bestimmtes Gebiet umfassende Darstellungen der lebenden Generation ein willkommenes Hilfsmittel sein, um sich mit dem betreffenden Gegenstande vertraut zu machen; der nachfolgenden aber ein ebenso wertvolles Material bieten für einen Weiterausbau der stetig wechselnden Verhältnisse. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sind bisher folgende Broschüren erschienen: 1. Das Gesellenprüfungswesen im Bezirke der Handwerkskammer Münster, 2. Das Landhandwerk des Münsterlandes um die Wende des 19. Jahrhunderts, 3. Die Wirkungen der Konsumvereine; ferner ist auch von der gewerblichen Abteilung eine Kunstmappe für Tischler ausgearbeitet worden. Der im dritten Bändchen, „Wirkungen der Konsumvereine“, enthaltene Inhalt deckt sich im wesentlichen mit dem Referat der Kammer auf dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Würzburg (siehe stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 13. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu Würzburg) und enthält die Grundzüge des von ihrem Syndikus auf dem 2. Reichsdeutschen Mittelstandstage in Braunschweig (15.—17. September 1912) gehaltenen Vortrags über die Abwehr der Konsumvereinschädigungen; auch die von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage an den Reichstag, an die Bundesregierungen, an die Volksvertretungen gerichtete Eingabe über die Wirkungen der Konsumvereine haben die in dem Schriftchen gegebenen Ausführungen zum Gegenstande ihres Inhalts.

Die Herausgabe der Schriftchen hat die Anerkennung maßgebender Persönlichkeiten, unter welchen wir auch den früheren Herrn Regierungspräsidenten von Gescher nennen, gefunden; von seiten des Handwerks wurde ihnen eine gute Aufnahme zuteil. Es empfiehlt sich bei den billigen Bezugspreisen (Heft 1 — 0,80 M., Heft 2 und 3 — 0,70 M., Kunstmappe, 25 Blatt, Preis 3 M.), die Bändchen für die Bibliothek von Innungen und Handwerkervereinen anzuschaffen.

### **7. Das Beauftragtenwesen.**

Von einem Beamten der Kammer wurden fast allwöchentlich mehrere Tage auf die Revision von Handwerksbetrieben verwendet.

Vorzugsweise wurden in dem Berichtsjahre die Kreise Recklinghausen und Borken revidiert; der Kreis Recklinghausen wurde nahezu vollständig bearbeitet. Die Kontrolle erstreckte sich vornehmlich auf die Prüfung der Abschlüsse von Lehrverträgen, auf die Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle bei der Innung bzw. bei der Handwerkskammer sowie auf die Prüfung der Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen. In mehreren Fällen mußten Bestrafungen erfolgen, weil keine Lehrverträge abgeschlossen wurden, trotzdem durch die Revision Aufforderungen hierzu vorausgegangen waren. In einigen Fällen wurden Lehrlinge wegen Nichtberechtigung der Meister zur Anleitung weggenommen. Mehrere Handwerker, die Lehrlinge hielten ohne im Besitze der Berechtigung zu sein, haben auf die Aufforderung des Beauftragten der Kammer hin sich der Meisterprüfung unterzogen. In wenigen Fällen mußten infolge nicht bestandener Meisterprüfung die Lehrlinge weggenommen werden.

Als eine auffallende und ungesunde Erscheinung mußte im Kreise Recklinghausen die wiederholt vorgekommene Tatsache bezeichnet werden, daß in Schneiderinnenbetrieben eine verhältnismäßig große Anzahl von Lehrlingmädchen gehalten wurden, während keine Gehilfin vorhanden war. Bei einer Schneiderin wurde konstatiert, daß sie 9 Lehrlingmädchen und dazu 7—8 Mädchen zur Ausbildung für den Hausgebrauch in Arbeit hatte, während sie keine einzige Gehilfin besaß, so daß sie allein die Anleitung von 16—17 Lehrlingmädchen besorgte.

Die Revisionen und noch mehr die sorgfältige Verfolgung der einzelnen Mängel, welche mit vielem Schreibwerk verbunden ist, erforderten viele Mühe und Kosten, welche letztere allerdings zum großen Teil wieder gedeckt werden durch die Anmeldegebühren für die Lehrlingsrolle; eine strenge Durchführung des Beauftragtenwesens ist aber von größter Wichtigkeit im Interesse der Schaffung geordneter Verhältnisse im Handwerkserleben.

### **8. Die Handwerkerpresse.**

Die Kammer hat, von der Bedeutung und Notwendigkeit der Presse für den gesamten Handwerkerstand durchdrungen, der Bearbeitung des Zeitungswesens besonders in dem letzten Jahre die

größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Wie in dem Jahresberichte 1911/1912 erörtert ist, ließen es verschiedene Umstände und Erwägungen wünschenswert erscheinen, unsere alte, monatlich einmal erscheinende „Münsterische Handwerkszeitung“ aufzugeben. Nicht zuletzt war es die Wahrnehmung, daß ein großer Teil ihrer Auflage ungelesen der Makulatur und Verstaubung anheim fiel. An ihre Stelle ist durch Versammlungsbeschluß vom 13. Februar 1912 der Anschluß an die bestehende Tageszeitung erfolgt, an das Organ des Mittelstandes, „Der Westfale“. Der Zweck der bestehenden Abmachung mit dem „Westfale“ ist vor allem der, durch ein täglich erscheinendes Blatt das gesamte Handwerk von allem Notwendigen und Wissenswerten rasch zu unterrichten, von amtlichen Bekanntmachungen und Vorgängen frühzeitig in Kenntnis zu setzen und nicht nur mit abgegrenzten Handwerkerfragen, sondern auch mit aller gemeinen gewerblichen und kaufmännischen beachtenswerten Vorkommnissen vertraut zu machen. Unsere früher alle 4 Wochen erscheinende „Münsterische Handwerkszeitung“ konnte den berechtigten Anforderungen auf eine rasche Berichterstattung nicht genügen.

Ein anderer Beweggrund zum Abschluß des Verhältnisses liegt in dem gar nicht hoch genug zu bewertenden Vorzug, daß eine allgemeine Zeitung einen großen Leserkreis hat, auf den im Sinne des Handwerks eingewirkt werden kann. Wer weiß, eine wie schwache Stellung das Handwerk in der Öffentlichkeit noch einnimmt, wird den Weg begrüßen müssen, der es ermöglicht, durch sachkundige Aufklärung einerseits und durch Verteidigung und Widerlegung andererseits Einfluß zu gewinnen und die Stellung des Handwerks zu kräftigen.

Durch den Einfluß auf die Redaktion des handwerkerlichen Teiles können u. a. die Interessen des Handwerks am besten gewahrt werden, und aus dem Handwerk selbst hört man ja häufig den Wunsch laut werden, durch die Tagespresse seine Wünsche, seine Sorgen und seine Beschwerden der Öffentlichkeit mitzuteilen. Eine gute, öffentliche Mittelstandszeitung kann erzieherisch auf die Käuferschaft einwirken, kann in weiten Kreisen aufklären über die Bedeutung des Handwerks für die qualitative Gütererzeugung,

für die Kunstbestrebungen, für die Erhaltung der einem gesunden Volke so unentbehrlichen breiten Schicht des Mittelstandes. Auch dem Recht des Handwerks, auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik seinen Wünschen gerecht zu werden, ist die Absicht des „Westfalen“, der zur Erhaltung und Kräftigung des selbständigen Mittel- und Kleinbetriebes sich auf Seite der Parteien stellt, die ein Gleiches erstreben.

Es ist auch von Wichtigkeit, daß immer wieder in der Tagespresse der Schutz der ehrlichen Arbeit in Stadt und Land verlangte, insbesondere eine Gestaltung unserer Gesetzgebung in dem Sinne gefördert wird, daß der gewerbliche Mittelstand dauernd leistungsfähig erhalten wird.

Seit mehr als Jahresfrist besteht nun der Anschluß der Handwerkskammer an den „Westfalen“. Der „Westfale“ hat in dem wirtschaftlichen Kampfe die Sache des Handwerks bisher stets vertreten. Die Steigerung der Erfolge und des Einflusses einer Zeitung in der Öffentlichkeit läßt sich naturgemäß nicht nach äußeren Merkmalen beurteilen! Gleichwohl ist es als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, daß in letzter Zeit sich der Abonnentenkreis des „Westfalen“ vergrößert hat; außerdem ist es auch zu begrüßen, daß auf unser Beispiel hin auch andere Handwerkskammern den Anschluß an eine Tageszeitung in Erwägung gezogen haben, um intensiver das Ansehen des Handwerkerstandes in der Öffentlichkeit zu stärken.

In den Kreisen des Handwerks selbst freilich ist der Gedanke, aus dem „Westfalen“ eine Tageszeitung zu machen, die dem Handwerk gleichzeitig als eigene Tageszeitung dienen und als Vermittlungsorgan sämtlicher Interessenvertretungen fungieren soll, nicht in hinreichendem Maße aufgenommen worden. Wohl sind es mehr äußere Gründe, wie das *V o r u r t e i l*, es handle sich hier um eine ausgesprochene landwirtschaftliche Zeitung, oder er diene nur lokalen, d. h. den Interessen Münsters und seiner nächsten Umgebung, welche die Einführung erschweren. Auch lediglich formelle Dinge wurden bemängelt. Auf der anderen Seite aber, müssen wir es als berechtigt anerkennen, wenn der „Westfale“ voraussetzt, daß auch das Handwerk durch Abonnement, Einsendung, von Beiträgen, Inserate usw. seine Ziele und Verbreitung unterstütze.

Dieses geschieht aber bisher nicht in genügender Weise. Wenn daher auch die Einführung des „Westfalen“ in weiteren Kreisen des Handwerks langsam vor sich geht, so ist doch der enge Anschluß an eine Tageszeitung nach wie vor unbedingt notwendig, und ist es zu hoffen, daß der „Westfale“ von dem gesammten Handwerk weiterhin Anerkennung und Unterstützung findet.

Den Wünschen mehrerer Innungen konnte die Kammer sich allerdings nicht verschließen, unter Belassung des Verhältnisses zum „Westfalen“ alle 14 Tage eine Korrespondenz herauszugeben; die Kammer sah sich hierzu um so mehr veranlaßt, als bei den vorläufig noch bestehenden Abonnementsverhältnissen der „Westfalen“ die Möglichkeit nicht gegeben ist, mit sämtlichen Innungen, Meister- und Meisterinnenvereinen in enger Fühlung zu bleiben, Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen und weiterzugeben, um auf diese Weise das unbedingt notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl und ein gedeihliches Zusammenwirken im Kammerbezirke zu fördern.

Außerdem hat sich auch die Notwendigkeit gezeigt, wichtige Mitteilungen und Berichte über Standesangelegenheiten, welche den gegenwärtig überwiegend nicht handwerkerlichen Leserkreis des „Westfalen“ wenig interessieren, und die er daher nicht gut aufnehmen kann, zur Kenntnis zu bringen.

Am 20. April ist nun diese neue Korrespondenz unter dem Titel „Mitteilungen der Handwerkskammer Münster“ zum erstenmal erschienen. Die „Mitteilungen“ erscheinen alle 14 Tage und sind bei allen Postanstalten um den billigen Bezugspreis von 35 Pf. für das Vierteljahr zu beziehen. Die Zeitung hat bisher bei den Handwerksmeistern unseres Kammerbezirks gute Aufnahme gefunden, wie insbesondere die große Anzahl der zahlenden Abonnenten zeigt.

Während des ganzen Berichtsjahres erhielt die Redaktion des „Westfalen“ fast täglich mehrere Artikel und Notizen, welche für die Öffentlichkeit und für das Handwerk geeignet erschienen, um die Interessen des Mittelstandes und des Handwerks zu wahren und zu fördern.

### 9. Konsumvereine.

Die Frage der Konsumvereine wurde im verflossenen Jahre besonders eifrig verfolgt. Als Referent auf dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Würzburg erstattete der Syndikus der Kammer auf Grund einer Rundfrage des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages von sämtlichen deutschen Handwerks- und Gewerbekammern eingegangenen Materials einen eingehenden Bericht über den Stand der gegenwärtigen Konsumvereinsbewegung und über deren schädigende Wirkungen auf den Handwerkerstand. (Siehe stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 13. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu Würzburg). Ferner behandelte Herr Dr. Schellen auf dem 2. Reichsdeutschen Mittelstandstag in Braunschweig vor einer zahlreichen Zuhörerschaft die Konsumvereinsfrage, ebenso war dieselbe Gegenstand eines Referates auf dem Obermeistertag in Bottrop. Die wichtigsten Punkte der Ausführungen über diese Frage sind in dem Einzelschriftchen: „Die Wirkungen der Konsumvereine“ in eingehender Darstellung niedergelegt. Wie wir der Nummer 12 des „Deutschen Handwerksblattes“ vom 15. Juni 1913 entnehmen, sind schließlich auch die Ausführungen der Handwerkskammer Münster in Würzburg Gegenstand der an den Reichstag, an die Bundesregierungen und an das preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Eingaben, betreffend Abwehrmaßnahmen gegen die schädigenden Wirkungen der Konsumvereine für das Handwerk.

### 10. Kosten für die Handwerkskammer.

Der Regierungspräsident hat bezüglich der Beibringung der Kosten für die Handwerkskammer am 9. Februar 1912 an die Landräte und an die Oberbürgermeister zu Münster und Reddinghausen sowie an die Bürgermeister zu Bocholt, Rheine, Buer i. W., Gronau und Ahlen i. W. folgende Verfügung erlassen:

„Zur Festsetzung des Beitragsverhältnisses der Gemeinden zur Aufbringung der Kosten für die Handwerkskammer des Regierungsbezirks Münster bedarf es gemäß meiner Bekanntmachungen vom 24. Mai und 26. September 1906 (Amtsblatt 1906, Seite

301, 302) am 1. April d. J. der Neufeststellung der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Handwerksbetriebe sowie der in diesen Betrieben beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge usw., da die dreijährige Periode, für welche das Beitragsverhältnis festgestellt wurde, am 31. März d. J. abläuft.

Dem Wunsche der Handwerkskammer entsprechend, der an einer möglichst genauen Feststellung gelegen ist, soll am 1. April d. J. eine Zählung der Handwerksbetriebe stattfinden; den Bürgermeistern der Städte sowie den Amtmännern werden zum 15. März d. J. seitens der Handwerkskammer Münster die notwendigen Zählkarten zu diesem Zwecke für die Gemeinden der Stadt- bzw. Amtsbezirke direkt zugesandt.

Ich ersuche zu veranlassen, daß die Herren Bürgermeister und Amtmänner ihres Kreises die Zählkarten in den einzelnen Gemeinden v o r d e m 1. A p r i l zur Verteilung bringen, was zweckmäßig durch die Polizeiorgane erfolgt. Die Karten sind in den Tagen vom 2. bis 5. April wieder einzusammeln und durch die Bürgermeister und Amtmänner, für jede Gemeinde gesammelt, direkt an die Handwerkskammer Münster spätestens bis zum 15. April d. J. einzusenden. Die Herren Bürgermeister der Städte mit mehr als 10 000 Einwohner erhalten diese Verfügung unmittelbar.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß jedem Inhaber eines Handwerksbetriebes ohne Rücksicht darauf, ob derselbe gelernter Handwerker oder Kaufmann ist, eine Zählkarte zugestellt wird. Auch die Inhaber größerer Konfektions- oder Schuhwarengeschäfte sind als Handwerksbetriebe zu zählen, wenn in denselben Arbeiten nach Maß oder Reparaturarbeiten angefertigt werden. In Betracht kommen bei der Zählung nur in diesem Falle die in d e r H a n d w e r k s a b t e i l u n g des Betriebes beschäftigten Personen.

Zum Handwerk gehören auch die Betriebe der Mechaniker, Elektrotechniker, Optiker, Photographen, Lithographen und Buchdrucker sowie die Betriebe der Damenschneiderinnen und Kleidermacherinnen, wenn dieselben in eigener Betriebsstätte für eigene Rechnung Arbeiten ausführen, und die Fußgeschäfte. Näherinnen, die keine eigene Betriebsstätte haben, sind als selbständige Hand-

werkerinnen nicht zu zählen, auch nicht Wäscherinnen und Plätterinnen, ebensowenig die Hausgewerbetreibenden, d. h. solche Handwerker, die zwar in eigener Betriebsstätte, aber für Rechnung anderer Gewerbetreibender Arbeiten herstellen.

Nicht zum Handwerk zu rechnen sind die Betriebe der Gärtner, Zahnkünstler, Köche, Zigarrenmacher und Tabakspinner.

Auch den Inhabern gewerblicher Betriebe, die sich als Fabrik bezeichnen, bei denen es aber zweifelhaft erscheint, ob der Betrieb wirklich als Fabrikbetrieb anzusehen ist, wie z. B. die Geschäfte, welche unter dem Namen Schirmfabrik, Wäschefabrik, Damenmäntelfabrik, Möbelfabrik usw. vielfach vorhanden sind, ist eine Zählkarte auszustellen. Es sind solche Betriebe als Handwerksbetriebe zu zählen, falls nicht dieselben durch behördliche Entscheidung als Fabriken erklärt sind.

Falls die Inhaber solcher Betriebe sich weigern sollten, die Zählkarte auszufüllen, wolle man diese Karten mit dem Namen des Betriebsinhabers versehen und dem Vermerk „weigert sich, die Karte auszufüllen“ ebenfalls an die Handwerkskammer mit einschicken. gez. von Jaroschin.“

## Der gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer.

Durchgeistigung, Lebensinhalt, neben sachlicher Zweckmäßigkeit und Gediegenheit ist die Forderung an die gewerbliche Arbeit, die der empfindende Mensch stellt, soweit er diese Arbeiten in den Kreis seiner Umgebung zieht. Der Stuhl, auf den er sich setzt, der Tisch, der Schrank, die Lampe, das Buch, die Tapete an der Wand, die Gardinen, der Teppich, der Wagen, das Sattelzeug, die Kleidung, kurz alles, was in die menschliche Umgebung gehört, soll wieder Charakter haben, Charakter insofern, daß der Gegenstand als Einzelglied das Auge und Empfinden fesselt, jedoch so dezent, daß sich jedes Teil wieder harmonisch einordnet, damit nicht durch eine zu starke Aufdringlichkeit der Gegenstand bald lästig ist. Dabei darf aber

immer eine Farbenfreudigkeit in Erscheinung treten, ja sogar je nach Veranlagung und dem Zweck eine sehr starke. Die Gestaltung geht also in der Weise vor sich, daß die Dinge dem Menschen dienen und infolgedessen auf sein Empfinden abgestimmt werden müssen. Als erstes kommt hierbei neben dem Zweck das Verhältnis, d. h. die Abmessungen in der Höhe, Breite, Tiefe usw., zum menschlichen Auge in Betracht. Aus Zweck, Proportion und künstlerischer Idee ergibt sich sodann der Charakter, die Form und der geistige Inhalt, und als ergänzender Faktor tritt die Technik mit ihren Wirkungen und die Art des Materials hinzu. Eine auf diese Art entstandene Arbeit wird immer dem Menschen Werte geben, die er beachtet, und an denen er Freude hat, unbekümmert, ob mehr traditioneller oder neuschaffender Geist vorherrscht. Die alten Formen können auf diese Weise nicht einfach übernommen werden, wie ebenso für den Neuschaffenden Grenzen gezogen sind, innerhalb derer er sich bewegen kann und muß. Die ganze Entwicklung zeigt, daß nicht gefühlvolle romantische Schwärmer oder eitle Jünglingsreden die Träger dieser Bewegung sind, als vielmehr Männer, die mit Tatkraft und zäher Ausdauer Schritt um Schritt das Neuland einer Ausdruckskultur erkämpften. Wir sehen Künstler, Heimatschutzbewegung, Regierung und Kommunen, Handwerker, Industrielle und Händler gemeinsam arbeiten gegen den Schund und gegen die allgemeine Verflachung. Die Erfolge spüren wir überall. In jedem Schaufenster sind Stücke, die durch ihre Form, durch die Verpackung, durch die Art der Reklame etwas Neues oder doch wenigstens Anständiges wollen. In jeder Stadt, in jedem Dorf entstehen öffentliche und private Gebäude, Anlagen, Denkmäler, innere Anlagen, Kleingeräte usw., die von einem neuen Geist erzählen, der nach und nach die ganze Außenseite unseres Daseins umgestaltet, so daß ehrliche Arbeit und wirklicher Ausdruck des Lebens uns umgibt. Dabei spielen Formprobleme, wie auch die verschiedenst aufgetauchten Schlagwörter, wie konstruktiv, materialgerecht usw., nur die Bedeutung, die ihnen sachlich zukommt, um als Einzelorganismen ihre Schuldigkeit zu tun. Das Gesundeste an der ganzen Entwicklung ist das Zurückdrängen aller vorhin genannten Nebenfaktoren, an deren Stelle die geistige Idee tritt, die durch diese Dinge ihren Ausdruck findet. Hier liegt auch die

Begründung für die Bestrebungen, gute alte Werkkunst zu erhalten und daneben kraftvolles Neues zu setzen.

Zu dieser rein künstlerischen Schönheit als Produkt der Phantasie nach gegebenen Zwecken gesellt sich die rein technische Schönheit in der natürlichsten Gestaltung. Je ungekünstelter, je einfacher, selbstverständlicher dieselbe die praktische Brauchbarkeit, die Konstruktion zum Ausdruck bringt, desto höher steht ihre Schönheit. Auch hierbei wird das Urteil wesentlich bestimmt durch die im Zweck liegenden Maximal- und Minimalforderungen, die Stärkeverhältnisse des Materials. Überall, wo auf richtige Abmessungen und Stärkeverhältnisse der Materialien neben Exaktheit und Sauberkeit der Arbeit sorgfältig Wert gelegt ist, empfindet auch der Laie volle ästhetische Befriedigung.

Diese Gedanken mit in die Tat umsetzen zu helfen, waren die Bestrebungen der gewerblichen Abteilung in allen Fällen, ob es sich um kleine Auskünfte, um Anregungen, um Zeichnungen oder um größere Entwürfe und Projektierungen handelte.

Das abgelaufene Jahr zeigt denn auch in der Richtung viele Erfolge, namentlich aber durch ein sehr starkes Wollen der Handwerker selbst. Es bricht sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß nur durch hervorragende Güte, sowohl in Technik wie in Form, lohnende Arbeit und dauernder Erfolg gesichert werden kann. Das Mitarbeiten des Handwerks an diesen Aufgaben erfordert aber weiter Opfer und Selbstzucht von und für den einzelnen wie für den ganzen Stand in kleinen und großen Dingen, da keines nebensächlich ist. Für den einzelnen ist die gewerbliche Abteilung eine gute Beraterin geworden; durch Ratschläge ist manche Form geläutert, manche praktischen Gesichtspunkte sind zweckmäßiger und einfacher in der Ausführung gestaltet und dadurch der Erfolg für die Erhaltung des Auftrages wie für lohnende Ausführung erreicht.

Für Neuprojektierungen, Umbauten usw. sind 443 Blatt Zeichnungen angefertigt worden, und verteilen sich dieselben

auf Um- bzw. Neubauten mit 9 Fällen	34 Blatt
„ Inneneinrichtungen, Einzelmöbel, Laden-, Bureau- und Apothekeneinrichtungen mit 117 Fällen	292 „
„ Entwürfe für das Metallhandwerk mit 20 Fällen	37 „
„ Maler und Anstreicher mit 8 Fällen	9 „
„ Bucheinbände mit 4 Fällen	7 „
„ kirchliche Kunst, wie Kommunionbänke, Altäre, Beleuchtung, Sakristeieinrichtungen, mit 12 Fällen	18 „
„ Grabdenkmäler mit 6 Fällen	9 „
„ Meisterstücke mit 24 Fällen	24 „
„ Gesellenstücke mit 13 Fällen	13 „

Weiter wurde herausgegeben eine Mappe Handwerkskunst, eine Sammlung von Tischlerarbeiten. Eine Sammlung von Zeichnungen zu Vorschlägen für Gesellenstücke in der Einzelschrift „Gesellenprüfungen im Bezirk der Handwerkskammer Münster“.

An Ausstellungen wurde die Tischler-Fachausstellung in Bielefeld besucht. Außerdem wurden 247 schriftliche Ausgänge erledigt.

An großen Zeitschriften, die für das Handwerk zur Einsicht und zum Entleihen offenstehen, wurden gehalten: „Kunst und Handwerk“, „Die Kunst“, „Die Innendekoration“ und „Die christliche Kunst“.

Die Bibliothek hat eine Erweiterung erfahren durch den Erwerb nachstehender Werke: „Österreichische Volkskunst“, Dödtmann; „Rheinische Glasmalereien“, Lauer mann; „Alt-Schleswig-Holstein“, Wollstätter; „Neue Bildnerkunst“, Gipskatalog vom Zentral-Gewerbe-Verein für Rheinland und Westfalen; „Alt-Westfalen“, Kerfering-Borg.

Die Bibliothek wurde benutzt in 57 Fällen, in 42 wurden Werke entliehen. Weiter wurde ein Projekt für eine transportable Ausstellungshalle ausgearbeitet, bei dem trotz der Transportfähigkeit eine ausdrucksvolle architektonische Wirkung erreicht ist. Ausgeführt ist das Projekt bis jetzt nicht.

Eine Sammlung von 140 verschiedene Holzarten dient den Tischlern zum eigenen Studium, wie auch zur Vorlage bei der Kundschaft zur leichteren Verständigung bei der Auswahl der Hölzer.

Die neu eingerichtete photographische Abteilung hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Es werden neue gute Handwerksarbeiten, gute alte Stücke, Meisterstücke u. a. m. aufgenommen und gesammelt.

Das ganze Bestreben der gewerblichen Abteilung geht dahin, auf formalem und besonders praktischem Gebiete neben der momentanen Hilfe dauernde Werte schaffen zu helfen und so das Handwerk in der weitgehendsten Weise zu unterstützen.

## 9. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster in Bottrop am 26. August 1912

Trotz des wenig einladenden Wetters hatte sich eine sehr große Teilnehmerzahl, wie man sie nach den Veranstaltungen der früheren Jahre nicht erwartet hatte, zu dem 9. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster in Bottrop eingefunden. Auf mehr als 500 Handwerksmeister und Handwerksfreunde war die Zahl derer zu schätzen, die zu den Verhandlungen nach Bottrop geeilt waren, das aus diesem Anlaß stark geflaggt hatte. Insgesamt waren 90 Innungen, 5 Innungsausschüsse und 11 Handwerksvereine vertreten. Im großen Saale des Katholischen Gesellenhauses eröffnete gegen 11 Uhr der Vorsitzende der Handwerkskammer Münster, Herr Kehl-Coesfeld, die Verhandlungen. Er begrüßte zunächst mit einer warmen und kernigen Ansprache die erschienenen Ehrengäste, unter denen wir besonders nennen die Herren Amtmann Böckenhoff, Beigeordneten Kavelage, Gemeindevorsteher Scheidgen und Abgeordneten Brust und die hochwürdige Geistlichkeit, die es sich nicht nehmen ließ, der Tagung vollzählig beizuwohnen, sowie die zahlreich erschienenen Handwerksmeister und legte den Zweck und Ziele der Tagung dar; seine Eröffnungsansprache klang in ein von der Versammlung begeistert aufgenommenes dreifaches Hoch auf den Schirmherrn des deutschen Handwerks, den Deutschen Kaiser, aus. Nachdem Herr Amtmann Böckenhoff einen herzlichen Willkommen Gruß der Gemeinde Bottrop der Versammlung entboten hatte,

wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende Herr K e h l erstattete zunächst eingehenden Bericht über den Westfälisch-Lippischen Handwerkstammertag in Bielefeld, sowie über den Deutschen Handwerkstammertag in Würzburg und brachte die dort gefaßten Beschlüsse mit eingehenden Erläuterungen zur Kenntnisnahme.

Sodann behandelte der Syndikus der Handwerkskammer Herr Dr. Schellen, die Konsumvereinsfrage:

Immer mehr häufen sich die Klagen über Schäden, welche durch die Konsumvereine dem Mittelstande zugefügt werden. Redner erläuterte an Hand umfangreichen Zahlenmaterials das rapide Anwachsen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, besprach dann die wirtschaftliche Seite; die jetzige Form ist gegenüber der in der Gründung durch Schulze-Delitzsch beabsichtigten Hilfe des wirtschaftlich Schwächeren ein Auswuchs. Nicht mehr ein Hilfsmittel für den Kleingewerbetreibenden, sondern eine direkt wirtschaftliche Unternehmungsform ist die heutige Einrichtung. Erwähnt wurde die Anstellung besonderer besoldeter kaufmännischer Beamter, der Handel mit allen möglichen Erzeugnissen im großen und kleinen, die Zentrallager, Verkaufsstellen, Einkaufsgenossenschaft, Eigenproduktion, Abgabe an Nichtmitglieder, die große Reklame, die mühelosen Lieferantengeschäfte, besonders der in den Vordergrund tretende Erwerbscharakter. Die von Seiten des Staates gewährte Vergünstigung in der Besteuerung erscheint nicht gerechtfertigt. Die beklagten Schäden würden geringer sein, wenn nicht die Verbände und Massenorganisationen der Konsumvereine entstanden wären. Der dadurch beabsichtigte gemeinsame Einkauf führt zur Eigenproduktion, welche die Ausschaltung des Privatunternehmers bedingt. Dem Geschmack und Bedürfnis des einzelnen wird nicht mehr Rechnung getragen, eine Verflachung der Produktion, Einschränkung und Ausschaltung vieler Existenzen wird erzielt. Redner erläuterte dann die Bedeutung von Kleingewerbe, Handel und Handwerk, welche Stände bisher stets im Staatsleben wichtige Aufgaben für den Volkskörper erfüllten.

ferner das Verhältnis zwischen Konsumvereinen und Kartellen. Für die politische Seite ist zunächst die Gefahr der Vermengung wirtschaftlicher Interessen mit der Politik und die Verschärfung der Klassengegensätze und des Klassenhasses nicht zu verkennen. Wir ersehen dies auch schon daraus, daß die Konsumvereine in besonderer Weise gefördert werden durch die Sozialdemokratie, die durch ihre hervorragendsten Vertreter oftmals ausgesprochen hat, daß die Konsumvereine dem Endziele des sozialdemokratischen Wirtschaftsprinzips zuführen, der Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft Vorschub leisten. Der Referent berichtete dann über die tatsächlichen Schäden, die durch eine Rundfrage des Deutschen Handwerkskammertages klargelegt und bewiesen werden.

Als geeignete Maßnahmen gegen die Auswüchse des Konsumvereinswesens erblickte Redner gesetzliche Maßnahmen und Selbsthilfe des Handels- und Handwerkerstandes. Als gesetzliche Maßnahmen wurden vorgeschlagen: Abhängigmachung der Gründung von Beamtenkonsumvereinen von der Bedürfnisfrage; gerade diese Vereine bringen die größte Gegnerschaft hervor, da es sich um Mitglieder mit gesicherter Existenz und Pension handelt. Eine Absonderung der Beamten vom Wirtschaftsmarkte ist im volkswirtschaftlichen Interesse bedauerlich. Sie stört den sozialen Frieden und setzt die Beamten in Gegensatz zu den gewerblichen Kreisen. Was der Staat aufbaut, reißen seine eigenen Beamten ein. Weiter wird das Verbot des Werkkonsums verlangt, das Lieferantengeschäft, selbstproduzierte Waren sollen nur an Mitglieder verkauft werden dürfen. Eingehend wurde die Steuerfrage behandelt; dem Antrag Hammer wurde zugestimmt, jedoch ist ohne eine Umsatzsteuer Gerechtigkeit nicht durchzuführen. Als Maßnahmen der Selbsthilfe werden gefordert: Organisierte Aufklärung der Handwerker wie des Publikums, Förderung der Selbständigen durch Bekämpfung des Borgunwesens, Förderung der Bargeschäfte und Schaffung gesunden Kreditwesens, Schaffung einer Zentrale beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag, die die Schädigungen der Konsumvereine sammelt und verwertet

Herr Dr. H e i n e verbreitete sich sodann zunächst im allgemeinen über die Bedeutung der Presse in unserm heutigen Kultur- und Wirtschaftsleben. Sie bilde eine der wichtigsten Einrichtungen in unserm Staats- und Verkehrsleben und dort sei nach den Urteilen unserer bekanntesten Nationalökonomien infolge ihres Einflusses und ihrer Macht als wirtschaftlicher Faktor dem Geldwirtschafts- und Kreditssystem an die Seite zu setzen. Um eine richtige Vorstellung und ein Urteil über das Pressewesen zu erhalten, müsse man die einzig dastehende, rapide Entwicklung der Presse ins Auge fassen dann die großartige Technik und Organisation, von welcher sie beherrscht werde, ihre internationale Verbreitung und ihren gewaltigen und bezwingenden Einfluß auf den G e i s t, das G e m ü t und die A r b e i t der Menschen. Es sei in der Tat sehr schwierig, die praktische Bedeutung der Presse gebührend und vollkommen einzuschätzen; denn sie stehe mit allen Lebensäußerungen des Volkes in engster Wechselbeziehung. Zu allen Fragen des öffentlichen Lebens, sei es Politik, Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt, sei es Gesetzgebung, sei es Kunst und Wissenschaft, sei es Religion, habe sie engste Fühlung. In kultureller Beziehung ihre Verdienste hervorzuheben, sei eigentlich überflüssig; sie habe sich des ganzen Bildungstoffes bemächtigt; sie sei die Bildungsträgerin für die große Masse des Volkes. Auf politischem Gebiete stelle man sich nur einmal unsere Parlamente ohne Zeitung vor! Auch in der auswärtigen Politik spiele die Presse eine große Rolle. In wirtschaftlicher Beziehung beruhten unser gesellschaftliches und wirtschaftspolitisches Leben, unser Marktverkehr, die Preisbildung, die Kursnotierungen, der Welthandel auf dem organisierten Nachrichtenwesen. In unseren Zeitungen spiegle sich unsere ganze gegenwärtige Wirtschafts- und Geschäftslage ab. Auch der Inseratenteil sei heute ein unentbehrliches Mittel; er ersetze den früheren Markt, indem er Angebot und Nachfrage verzeichne. Es sei daher erklärlich, daß in unserem Wirtschafts- und Existenzkampf man sich von allen Seiten dieses Machtmittels bemächtigt habe. Der Staat bediene sich in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten der Presse. Die politischen Parteien, die Wissenschaft, alle Erwerbszweige, Großindustrie wie Großhandel, Unternehmer und Arbeiter be-

dienten sich der Presse. Es sei selbstverständlich, daß auch der Handwerkerstand, dessen wirtschaftliche Lage nicht die allergünstigste sei, eine gute Presse zur Wahrung seiner Interessen bedürfe. Gegenwärtig gäbe es zwei Gruppen von Handwerksorganen: Die Fachblätter oder technische Zeitungen und die Handwerkskammerorgane, welche die Interessen des gesamten Handwerks wahrnehmen würden. An die Handwerkerpresse müssen folgende Anforderungen gestellt werden: In erster Linie müsse sie den Handwerker über alle Vorgänge des öffentlichen Lebens gründlich und schnell unterrichten und für seine Interessen eintreten, indem sie immer wieder den Schutz der ehrlichen Arbeit in Stadt und Land verlange, und darauf hinweise, daß der gewerbliche Mittelstand dauernd leistungsfähig erhalten werde. Zweitens müsse sie das Handwerk nach innen kräftigen und das Ansehen des Handwerkerstandes nach außen hin heben. Die Hebung des Zusammengehörigkeitsgefühls sei wohl eine der besten Maßnahmen mit, um die oft traurigen Resultate des Submissionswesens hintan zu halten. Drittens müsse die Handwerkerpresse dem Handwerk in der Öffentlichkeit die gebührende Beachtung verschaffen, indem sie auf die Käuferschaft erzieherisch einwirke, die Bedeutung des Handwerks für die Gütererzeugung, für die Kunstbestrebungen, für die Erhaltung der unentbehrlichen, breiten Schicht des Mittelstandes vor Augen führe. Eine allgemein gelesene Tagespresse, welche im Grundprinzip, ähnlich wie eine politische Zeitung, die Handwerksinteressen besonders eingehend wahrnehmen würde, wäre eigentlich das idealste. Es sei aber heutzutage schwierig, und finanziell sehr riskant, ein derartiges Organ zu schaffen. Die Handwerkskammer Münster habe dafür den Anschluß an eine Tageszeitung beschlossen. Dieser sei mit der Tageszeitung „Der Westfale“ erfolgt. Redner legt des weiteren noch die näheren Gründe dar, welche die Vollversammlung der Kammer hierzu bewogen hätten. Zum Schlusse betonte der Vortragende, daß eine gute Handwerkerpresse, um lebensfähig zu bleiben, jedoch in erster Linie der tatkräftigen Unterstützung aus den Reihen des Handwerks selbst bedürfe. Das Handwerk müsse auf seine Presse aber stets bedacht sein, denn wer die Presse hat, hat die Macht.“

Über den Arbeitstarifvertrag sprach Herr H. Heermann jun. (Bottrop). Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und die von dem Referenten vorgeschlagene Resolution, welche noch durch einen Zusatzantrag von Herrn Franke (Münster) ergänzt wurde, einstimmig angenommen. Die Resolution lautete: „Der 9. Obermeistertag des Handwerkskammerbezirks Münster erblickt: 1. in der Ein- und Durchführung der Arbeitstarifverträge ein geeignetes Mittel, um für eine gewisse Zeit Ruhe und Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen; 2. er erklärt, unbedingt an der Forderung festzuhalten, daß, wo Mindestlöhne verlangt und gewährt werden, die Arbeitgeber auf die Gewährung der Mindestleistung bestehen müssen und daß an der Ausführung von Akkordarbeiten unter allen Umständen festgehalten wird; 3. er ist sich bewußt, daß derartige Aufgaben nicht von kleinen Organisationen gelöst werden könnten und empfiehlt den Anschluß an Innungs- und große Arbeitgeberverbände; 4. er bittet den Vorstand der Handwerkskammer Münster um geeignete und tatkräftige Unterstützung.“

Herr Architekt Jeggler (Münster) referierte über die Gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer Münster.

Diese ist eine Einrichtung, welche die Aufgabe hat, das Handwerk in seinen praktischen Unternehmungen im technischen und formalen Ausbau der handwerklichen Erzeugnisse, in Erziehungs- und Weiterbildungsfragen, über Materialien und deren Verwendbarkeit zu unterstützen. Wie wertvoll eine solche Unterstützung für das Handwerk ist, zeigen am deutlichsten die seit ihrem Bestehen gemachten Erfolge. Über 1500 Blatt Zeichnungen wurden für die verschiedensten Handwerke, wie Tischler, Dekorateur, Kunstschmiede, Eisenkonstruktion, Steinhauer, für das Baugewerbe, für Maler, Buchbinder usw., angefertigt, die den Zweck haben, den formalen handwerklichen Charakter weiter bilden zu helfen, im Gegensatz zu dem rein mechanischen Maschinenerzeugnis, unter Berücksichtigung individueller Wünsche. Mancher schöne und lohnende Auftrag ist dadurch dem Handwerk zugeführt worden. Große Erfolge wurden

erzielt durch den persönlichen Verkehr, in dem Gedankenaustausch über das anzufertigende Stück gepflegt und kleinere Anregungen über vorliegende Fälle gegeben wurden. In mancher Werkstatt spürt man diesen Einfluß. Die Arbeiten werden formal reiner, Feinheiten der Technik dienen zur Ergänzung, die Qualität wird gesteigert und das Vertrauen des Laien zum Handwerkserzeugnis dadurch gestärkt. Zur weiteren Ausbildung dient eine reichhaltige Bibliothek mit guten, alten und neuen Vorbildern. Die Veranstaltung von Lichtbildervorträgen, in denen Beispiele und Gegenbeispiele belehrend wirken sollen, sind vorgesehen. Die Hebung der Gesellen- und Meisterstücke wird gefördert durch Lieferung von Zeichnungen in guter charakteristischer Form, als der Seele des zu bearbeitenden Stückes, der die Technik als Ergänzung dient. Bei diesen Gelegenheiten ist der junge Mensch für Feinheiten empfänglicher, die Wirkung ist dadurch mit ein Schritt zur Weiterentwicklung.

Bei Veranstaltung von Handwerksausstellungen und sogenannten Weihnachtsmessen von Handwerkserzeugnissen soll die gewerbliche Abteilung fördernd mitwirken und gemachte Erfahrungen zum Austausch bringen. Der weitere Ausbau soll in der Weise stattfinden, daß allgemeine Erfahrungen über technische Möglichkeiten, über praktische Materialverwendungen, über deren Güte und Haltbarkeit in einzelnen Fällen, über Materialprüfungen und technische Neuerungen gesammelt werden sollen. Diese Sammlungen sollen von Einzelkommissionen geprüft und das Endresultat dem Handwerk allgemein zugänglich gemacht werden, um sowohl den einzelnen Meistern als auch den Kunden vor Schaden zu bewahren. Dieselben Bestrebungen sind vorgesehen für den rein formal geschmacklichen Ausbau, um wieder zu einem aus sich selbst privilegierten Handwerkserzeugnis zu kommen, das sowohl dem Handwerker zur Ehre als auch dem Kunden zur Freude gereicht.

In der anschließenden Diskussion begründete zunächst Herr M ö r e s (Recklinghausen) eine Resolution, wonach eine Abänderung des § 100b der Gewerbeordnung dahingehend gewünscht wird, daß es in Zukunft den Mitgliedern von Zwangs-

immungen gestattet sein möge, gleichzeitig auch einer freien allgemeinen Innung anzugehören. Die vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig genehmigt. Ferner äußerte Herr Abgeordneter **B r u s t** in der Aussprache zur Konsumvereinsfrage seine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen; insbesondere wandte er sich gegen eine Umsatzbesteuerung der Konsumvereine; er sei der Überzeugung, daß gewerbliche Genossenschaften und Konsumvereine gleichwertig zu behandeln seien, für ihn müßten alle Staatsbürger einander gleichgestellt werden. Herr Dr. **S c h e l l e n** wandte sich als Vertreter der Interessen des hier tagenden Handwerks unter allgemeiner Zustimmung in energischer Weise gegen eine derartige **s u m m a r i s c h e** Behandlung von Konsumvereinen und gewerblichen Genossenschaften, welche die tatsächlich bestehenden Verhältnisse völlig verkenne und ihnen in keiner Weise Rechnung trage.

Nach Schluß der Versammlung, die bis gegen 3 Uhr währte, fand im Westfälischen Hof ein Festessen statt, an welchem etwa 250 Personen teilnahmen. Unter den Klängen einer Abteilung der Weseler Militärkapelle hielt frohe Geselligkeit, gewürzt durch eine Reihe launiger und humoristischer Tischreden, die Festteilnehmer noch lange zusammen. Die glänzend verlaufene, sehr gut vorbereitete Veranstaltung gereicht insbesondere den rührigen Bottroper Handwerksmeistern zu großer Ehre.

## 12. Westfälisch-Lippischer Handwerkskammertag zu Bielefeld, am 31. Juli 1912.

Die 12. Tagung der Westfälisch-Lippischen Handwerkskammern Arnberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund und Münster gestaltete sich durch die überaus zahlreiche Beteiligung seitens der Handwerker wie seitens der Handwerkerfreunde zu einer imposanten Interessengrundgebung für das Handwerk. Der Vertreter des Herrn **R e g i e r u n g s p r ä s i d e n t e n** von Minden sowie der Vertreter des Herrn **R e g i e r u n g s p r ä s i d e n t e n** von Münster

begrüßten die Versammlung und überbrachten die Wünsche ihrer Regierungen. Auch die Stadt Bielefeld entbot den Versammlungsteilnehmern ihren Willkommensgruß. Außerdem hatten sich noch Reichstagsabgeordneter Fretter, Landtagsabgeordneter Lieneweg sowie mehrere Bürgermeister und Amtmänner, die Vorstände der einzelnen Kammern und Gewerbevereine und zahlreiche Innungs-Obermeister und Handwerker in großer Menge eingefunden. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer Bielefeld, Herrn *S t e f f e n s*. In seiner Begrüßungsansprache betonte er vornehmlich die Notwendigkeit und die Pflicht der eifrigen Mitarbeit jedes einzelnen der Handwerker zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen bei allen Gelegenheiten; er wies hierbei auf das große Vorbild und auf das gute Beispiel Kaiser Wilhelms sowie des Fürsten Leopold von Lippe-Deimold hin, zu deren Huldigung er die Versammlung zu einem begeisterten dreifachen Hoch aufforderte.

Landtagsabgeordneter Malermeister *L i e n e w e g* erstattete sodann einen ausführlichen und übersichtlichen Bericht über die in den Parlamenten in letzter Zeit behandelten, das Handwerk berührenden Gesetzesfragen. Eine Fülle des Materials war es, bei welcher es galt, die berechtigten Interessen des Handwerks gebührend zu berücksichtigen. Redner verwies auf die Bedeutung des Eich-, Maß- und Gewichts-, Genossenschafts-, Konsumvereins-, Submissionswesens, Sicherung der Bauforderung usw. für das Handwerk. Es erhellte hieraus die Notwendigkeit, auch künftighin für eine kräftige parlamentarische Vertretung des Handwerks durch Handwerksmeister zu sorgen.

Über die *R e i c h s v e r s i c h e r u n g s o r d n u n g* referierte hierauf Herr *E s t e r h u e s* von der Handwerkskammer *M ü n s t e r*. In großen Zügen entwarf er ein übersichtliches Bild über die Neuordnung der Reichsversicherungsordnung, dem Monumentalwerk der deutschen Sozialgesetzgebung, dem kein Staat der Erde etwas Gleiches an die Seite setzen könne. Der dritte Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit dem Gesetzentwurf über die *S o n n t a g s r u h e* im *H a n d e l s g e w e r b e*. Der Referent

von der Handwerkskammer Bielefeld faßte die Forderungen, die an das Gesetz gestellt werden müßten, in die später angenommene **Resolution** zusammen, welche lautet:

„Der Westfälisch-Lippische Handwerkskammertag erkennt grundsätzlich die einheitliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch besonderes Reichsgesetz an. Er ist jedoch der Ansicht, daß der vorliegende Entwurf vielen Handwerksgeschäften noch nicht genügende Existenzsicherheit gewährleistet. Er hält es für zweckmäßig, daß für örtliche Handwerke, die viel Kundschaft aus der weiteren Umgegend besitzen, die zulässige Ausnahmeverkaufszeit von 4 auf 5 Stunden im Gesetz erweitert wird. Er spricht ferner den dringenden Wunsch aus, daß im Gesetz selbst oder wenigstens in der Ausführungsanweisung des Bundesrates ausdrücklich der Höchstumfang der Verkaufszeit für Back- und Konditorwaren auf mindestens 8 Stunden, für Fleisch- und Wurstwaren sowie für Blumen auf mindestens 5 Stunden festgelegt wird; es ist daher besonders hervorzuheben, daß die Zeit des Sonntagnachmittags für den Verkauf von Back- und Konditorwaren sowie Blumen möglichst berücksichtigt werden soll. Der Kammertag hält es ferner für erwünscht, daß die Behörden und Gemeindevertretungen in ihren Bezirken besonderen Anträgen, die eine bestimmte Festsetzung der Verkaufs- und Beschäftigungszeit sowie eine bestimmte Verteilung derselben in den Grenzen dieses Gesetzes begehren, stattgeben sollen, wenn die Anträge von einer überwiegenden, etwa Dreiviertel-Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden gestellt und von der zuständigen Handwerkskammer befürwortet werden. Diese Forderung soll in dem Gesetz entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Der Kammertag hält es schließlich für angebracht, daß die Vorschrift über die Strafhöhe mit Rücksicht auf die handwerklichen Verhältnisse eine angemessene Milderung, besonders durch Zulassung des Verweises in leichten Fällen, erfährt. Der Kammertag spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Gesetzentwurf den Handwerkskammern von der Regierung nicht aus freier Entschließung zur gutachtlichen Äußerung, sondern erst auf besonderes Ersuchen einer Kammer zur Kenntnisnahme übermittelt worden ist.“

Über die Konsumvereinsfrage schließlich erstattete ein eingehendes und gediegenes Referat Herr Amtsgerichtsrat Heß = Berlin. Mit reichem statistischem Material legte er die Schädigungen des Handwerks durch die Konsumvereine dar. Er sprach über die prinzipielle volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine, beleuchtete ausführlich die bestehenden Mißstände und Auswüchse des Konsumvereinswesens, begründete an der Hand zahlreicher Beispiele die ungerechtfertigte Bevorzugung der Konsumvereine in gewerblicher und vornehmlich in steuerlicher Beziehung gegenüber den privaten Gewerbetreibenden. Er forderte eine energische Stellungnahme von Seiten des Staates gegen die Auswüchse im Konsumvereinswesen und legte der Versammlung die nachfolgenden Leitsätze vor, welche allgemeinen Beifall und die einstimmige Annahme des Kammertages fanden. Die **Resolution** hat folgenden Wortlaut:

„Der Westfälisch-Lippische Kammertag erklärt:

1. Die Mehrzahl der Konsumvereine decken — entgegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung — einen so großen Teil des Bedarfs der Bevölkerung, daß sie bereits zu einer Gefahr für den Kleinhandel und die Nahrungsmittelgewerbe geworden sind. Die von den Konsumvereinen in großem Umfange aufgenommene Eigenproduktion schädigt die betroffenen Handwerkszweige sehr; ebenso bedeutet das sogenannte Lieferantengeschäft eine schwere Belastung der in Betracht kommenden Handwerker und eine Benachteiligung der nichtorganisierten Kundschaft. Besonders fühlbar macht sich die Konkurrenz der Konsumvereine in den Großstädten und in den Industriebezirken durch die Tätigkeit der großen Arbeiterkonsumvereine und Werkkonsumanstalten. Die Bildung von Bezirkskonsumvereinen vergrößert den schädigenden Einfluß auf das selbständige Gewerbe, indem es ein starkes Anschwellen der Mitgliederzahl zur Folge haben muß und durch die zentralisierte Leitung sowie auch durch den Anschluß an die Großeinkaufsgenossenschaft eine erhöhte Leistungsfähigkeit aufweist.

Durch die Ausschaltung wichtiger Mitglieder des gewerblichen Mittelstandes würde unsere Wirtschaftsordnung empfindlich gestört

und würden hohe sittliche und vaterländische Werte vernichtet werden. Jede Bevorzugung der Konsumvereine gegenüber den selbständigen Gewerbetreibenden ist zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk ist der Steuerfrage zuzuwenden. Da die Gefahr besteht, daß die Konsumvereine in der Lage sind, sich der Einkommensteuer durch die Herabsetzung der Verkaufspreise entziehen zu können, so erscheint als besonders geeignete Steuer eine nach der Höhe des Umsatzes der Konsumvereine gestaffelte Umsatzsteuer, die zugleich auch die Konsumanstalten der großindustriellen Unternehmungen treffen müßte.

2. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß sämtliche Handwerker aus den Konsumvereinen austreten.

3. Die Hergabe von Räumlichkeiten an Beamtenkonsumvereine durch staatliche oder kommunale Behörden, ebenso die anderweitige Begünstigung dieser Vereine durch die Behörden ist zu verbieten.

4. Den Beamten ist jede Tätigkeit in den Konsumvereinen zu untersagen. Den bereits tätigen Beamten ist eine Frist für die Beendigung ihrer Tätigkeit zu stellen, bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Vergütung auf den Höchstbetrag von 100 M. zu beschränken.

5. Die Beamten sind von ihren vorgesetzten Behörden aufzufordern, die Mitgliedschaft in Konsumvereinen, die unter Leitung von Sozialdemokraten stehen, zu kündigen.

6. Das Verbot des Lieferantengeschäfts ist durch folgende Deklaration zu § 81 Abs. 1 Gen.-Ges. sicherzustellen: Als eine Verfolgung anderer als der in diesem Gesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke soll es auch angesehen werden, wenn Konsumvereine mit Warenverkäufern oder Warenerzeugern Verträge abschließen, nach denen diese an ihre Mitglieder Rabattmarken verabfolgen, die die Konsumvereine einlösen.

7. Den Konsumvereinen ist gesetzlich zu verbieten, selbsterzeugte Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen.

8. Den Konsumvereinen und Konsumanstalten ist der Kleinhandel mit Spirituosen zu verbieten.

9. Die Kontrolle über die Handhabung der für die Konsumvereine in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere über die Beachtung des Verbots des Verkaufes von Waren an Nichtmitglieder, ist zu verschärfen.

10. Die Ausnahmestellung, die die Konsumvereine in der Nahrungsmittelkontrolle einnehmen (z. B. wegen Führen eines Weinbuches) ist zu beseitigen. Auch in der Kontrolle von Maß und Gewicht sollen sie den Gewerbetreibenden gleichgestellt werden.

11. Die Entwicklung der Konsumvereine ist durch eine Reichsstatistik zu kontrollieren.

12. Die Handwerkskammern werden aufgefordert, in einer Zentralstelle, eventuell durch Anschluß an eine bestehende Zentrale, alles auf das Verhältnis von Konsumvereinen und Werkkonsumanstalten bezügliche Material zu sammeln und gleichzeitig durch Vorträge dieser Zentrale auf das kaufende Publikum aufklärend zu wirken.

13. Durch kompetente Organisationen (Handels-, Handwerkskammern, Kommunen) sind Preis- und Qualitätsvergleiche zwischen den Waren der Konsumvereine und der Gewerbetreibenden vorzunehmen und die Resultate zu veröffentlichen.

14. Den Strafanstalten ist zu verbieten, in ihrem Betrieb angefertigte Waren an Konsumvereine abzugeben. Wo die Gefangenen für Rechnung von Unternehmern beschäftigt werden, ist in die Verträge mit den Unternehmern ein Verbot der Abgabe solcher Waren an Konsumvereine aufzunehmen.

15. Der Markenschutz ist nicht bloß einzelnen Geschäftstreibenden zu gewähren, sondern auch auf Markenschutzvereinigungen, welche gewissen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, auszudehnen. So würde es ermöglicht werden, für das gesamte Handwerk einen solchen Markenschutzverband zu bilden, der zur Einführung eines geschützten Warenzeichens unter gewissen Voraussetzungen berechtigt ist.“

Nach der ausgedehnten Sitzung hielt ein gemeinsames Mittagessen im Vereinshause sowie der zahlreich erfolgte Besuch der Wohnungsausstellung des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverbandes die Teilnehmer noch lange in der gastlichen Stadt Bielefeld fest.

## Beschlüsse und Resolutionen

des 13. Deutschen Handwerks- u. Gewerbe-Kammertages  
zu Würzburg am 12. 13. und 14 August 1912.

### A. Vorversammlung.

Tätigkeitsbericht und Tagesordnung für die  
Vollversammlung.

Der allen Teilnehmern gedruckt vorliegende Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle seit dem letzten Kammertag in Düsseldorf wird ohne Debatte genehmigt, ebenso die in Heft 15 des „Deutschen Handwerksblatts“ auf S. 285 mitgeteilte vorläufige Tagesordnung für die Vollversammlung mit der einzigen Änderung, daß am 1. Tag über den Punkt 3 „Mißstände im Submissionswesen“ als Punkt 2 verhandelt werden soll, während dafür der „Arbeitstarifvertrag“ an die dritte Stelle tritt.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach einem eingehenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die erfolgte Kassenrevision des Kammertages bestätigt die Versammlung den vom Ausschuß gefaßten Beschluß, fortan die Verantwortlichkeit für die Kassenführung dem Generalsekretär Dr. Meusch mit allen Konsequenzen (alleinige Postvollmacht u. a.) zu übertragen, und beauftragt diesen, auf dem nächsten Kammertage die Rechnung für das abgelaufene Etatsjahr 1911/12 mit der Rechnung für das neue Etatsjahr 1912/13 nochmals vorzulegen. Die Entlastung für beide Jahresrechnungen soll erst dann erteilt werden.

Haushaltsplan für 1913/14.

Der Etat des Kammertages, der für 1913/14 in Einnahme und Ausgabe mit 29 650 M. balanziert, und der Etat des „Deutschen Handwerksblattes“, der sich auf 9000 M. in Einnahme und Ausgabe stellt, fanden ohne Debatte die Zustimmung der Versammlung.

### Ausschuwahlen und Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gemäß dem auf der letzten Borversammlung in Düsseldorf gefaßten Beschluß, betr. die Zugehörigkeit zum Ausschuß, scheiden jetzt die Kammern Darmstadt, Dortmund und Stettin aus dem Ausschuß aus; für diese werden die Kammern Düsseldorf, Mannheim und Weimar auf 6 Jahre in den geschäftsführenden Ausschuß gewählt. Für die aus dem Rechnungsprüfungsausschuß ausscheidende Kammer Düsseldorf wird die Kammer Ulm gewählt; die Kammern Halle und Königsberg werden wiedergewählt.

### Wahl des Tagungsorts für die 14. ordentliche Vollversammlung.

Die Borversammlung wählt Halle a. S. als Tagungsort für die nächste Vollversammlung.

### B. Hauptversammlung.

#### Punkt 1 der Tagesordnung:

##### Jahresrückblick,

erstattet vom Generalsekretär des Kammertages, Dr. Meusch; er wird ohne Debatte genehmigt.

Ferner stimmte die Versammlung der nachstehenden, vom Reichstagsabgeordneten Malkewitz (Stettin) eingebrachten Resolution zu:

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bedauert lebhaft die ablehnende Haltung der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstags gegenüber den Bestrebungen von Industrie und Handwerk auf Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung:

##### Mißstände im Submissionswesen.

Die Versammlung nimmt die von den Handelskammern Reutlingen, Berlin und Mannheim aufgestellten folgenden Leitsätze ohne Änderung an:

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält zur Bekämpfung der schweren Mißstände im gesamten Submissionswesen folgende Regelung für eine dringende Notwendigkeit. Er erstrebt:

1. Bezüglich des öffentlichen (staatlichen und kommunalen) Submissionswesens die Regelung durch Landesgesetz, welches die wichtigsten Grundsätze des Submissionswesens zu enthalten hat.

2. Bezüglich des privaten Submissionswesens den Erlaß eines Reichsgesetzes, das den Verdingungsvertrag auf eine neue rechtliche Grundlage stellt. Außerdem sind in Gemeinschaft mit sämtlichen deutschen Architekten- usw. Verbänden gerechte und anständige Normalverträge festzustellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

#### Der Arbeitstarifvertrag.

Die Kammer Bromberg und Düsseldorf haben die nachstehende Resolution vorgelegt, die von der Vollversammlung einstimmig angenommen worden ist:

1. Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält die Frage der Arbeitstarifverträge in einzelnen Handwerkszweigen für eine wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitstarifvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit herbeigeführt werden kann.

2. Da nur kräftige Organisationen das Zustandekommen und den Erfolg der Tarifverträge gewährleisten, so empfiehlt es sich, daß sich die Arbeitgeber mehr und mehr in Arbeitgeberverbänden zusammenschließen.

3. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeitstarifverträge ist für ihre Beurteilung von entscheidendem Einfluß. Sie haben sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen Arbeit und Entgelt zu beziehen — also Bestimmungen über Antritt der Arbeit, Arbeitszeit, Akkordarbeit, Überstunden, Pausen, Nachtarbeit, Lohn, Lohnformen, Lohnberechnung, Ort, Art und Zeit der Lohnzahlung,

Einrede des nicht erfüllten Vertrages, Gefahrtragung, Verzug, Kündigung, Beginn und Ende der Gültigkeit, Verlängerung, Geltungsgrenzen zu treffen —, sondern auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungsrechts (Bestimmungen über die Qualität der Arbeiter).

Daneben müssen die Tarifverträge Bestimmungen enthalten über Einrichtungen, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwicklung und Erneuerung sichern, so die Einrichtung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern u. dergl.

Endlich ist es zweckmäßig, Dispositivbestimmungen, wie beispielsweise § 122 RGD. oder § 616 BGB. enthalten, zu regeln und die Haftbarkeit der Vertragsbeteiligten unbeschadet des § 276 Abs. 2 B.G.B. genau zu bestimmen.

Bei Bemessung der Löhne darf nicht übersehen werden, daß die Festsetzung von Mindestlöhnen ohne die Festsetzung von Mindestleistungen zu einer dauernden Herabminderung der Gesamtleistung führt.

4. Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge ist eine allgemeine und selbstverständliche Forderung. Es ist deshalb Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifvertrag die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden lassen, um alle Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge zu beseitigen.

5. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich:

- a) den Absatz 2 des § 152 der RGD. entweder zu streichen oder folgenden Absatz 3 dem § 152 hinzuzufügen:

Durch die Bestimmung des Absatz 2 werden nicht berührt Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Gewerben (Tarifverträge);

- b) den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, was — ohne ein Spezialgesetz — durch einen Zusatz zu § 21 BGB. und Streichung des Wortes „sozial-

politisch“ in § 61 Absatz 2 des BGB. verwirklicht werden kann,

- c) das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne zu ändern, daß die Arbeitsordnung dann nicht rechtsverbindlich sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarifvertrag zuwiderläuft.

6. Das Endziel im Tarifvertragswesen wird eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags parallel den verschiedenen Vertragsformen des Bürgerlichen Gesetzbuches sein müssen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

#### Die Wirkungen der Konsumvereine.

Die Vollversammlung nahm die nachstehenden, von der **Handwerkskammer Münster** verfaßten Leitsätze mit zwei Ergänzungsanträgen (s. unten) einstimmig an:

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag sieht sich auf Grund der von ihm angestellten Untersuchungen über die dem Handwerk durch die Konsumvereine zugefügten Schädigungen gezwungen, energisch Stellung zu nehmen gegen die Auswüchse des Konsumvereinswesens. Er hält die nachstehenden Maßnahmen für geeignet, die Mißstände im Konsumvereinswesen einzuschränken und die Schäden, welche dem Handwerk durch die Konsumvereine entstehen, herabzumindern.

#### A. Gesetzliche Maßnahmen.

1. Die Gründung neuer Konsumvereine für Beamte ist von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Das Gleiche gilt bei Änderung der bestehenden Beamtenkonsumvereine und Gründung von Filialen derselben.
2. Verbot der Beteiligung von Beamten an der Verwaltung der Konsumvereine; ebenso sind die Bereitstellung von Diensträumen für den Geschäftsverkehr der Konsumvereine und sonstige Vergünstigungen seitens der Behörden zu untersagen.
3. Die Gründung neuer Werkkonsumanstalten, d. h. Konsumanstalten für private Betriebe, ist wie in Frankreich gesetz-

lich zu verbieten, die bestehenden sind in angemessener Frist aufzulösen.

4. Gesetzliches Verbot an die Konsumvereine und Konsumanstalten, selbstproduzierte Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen.
5. Verbot des Lieferantengeschäftes.
6. Einführung einer progressiven Umsatzsteuer zur Ergänzung der im Sinne des Antrags Hammer abgeänderten Einkommensteuer.
7. Strenge Handhabung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der konsumgenossenschaftlichen Geschäftsbetriebe.

#### B. Maßnahmen der Selbsthilfe.

1. Engerer Zusammenschluß in Handwerkerkorporationen und Aufklärung über Konsumvereinsgefahren.
2. Wirtschaftliche Stärkung der einzelnen selbständigen Existenzen gegenüber der Konkurrenz der Konsumvereine durch Förderung der Barzahlung und des baren Einkaufs, durch zeitgemäße kaufmännische Organisationen für den Geschäftsbetrieb sowie durch engen Zusammenschluß auf wirtschaftlichem und ideellem Gebiete.

Zu A. Gesetzliche Maßnahmen beantragt die Handwerkskammer Bielefeld als Ziffer 8:

Es sind gesetzliche Maßnahmen zu erwirken, wodurch den Konsumvereinen die Errichtung von Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen außerhalb des Ortes ihres Sitzes verboten und innerhalb des Ortes ihres Sitzes nur nach dem vorhandenen Bedürfnis gestattet sein soll.

Zu B. Maßnahmen der Selbsthilfe beantragt die Handwerkskammer Münster als Ziffer 3:

Anzustreben ist die Errichtung einer Zentralstelle beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag mit der Bestimmung, das Material über alle aus dem Konsumvereinswesen erwachsenden Mißstände, wodurch der gewerbliche Mittelstand getroffen wird, zu sammeln und gegebenenfalls zur Bekämpfung der Aus-

wüchse des Konsumvereinswesens zu verwenden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Private gewerbliche Schulen, Akademien und  
Wandermeisterkurse.

Die der Vollversammlung hierzu vorliegende, von der Gewerbe-  
kammer Hamburg verfaßte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag hält die Mißstände, die sich auf dem Gebiete des privaten gewerblichen Schulwesens, namentlich bei der Regelung der Frage der Betätigung der Frau im Handwerk, gezeigt haben, für so schwerwiegend, daß ihm die staatliche Regelung dieser Frage als notwendig erscheint. Diese gesetzliche Regelung ist auch bereits in verschiedenen deutschen Bundesstaaten erfolgt. Die zurzeit vorhandenen gesetzlichen Handhaben sind in den einzelnen deutschen Bundesstaaten sehr verschieden und zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks meistens nicht ausreichend. Da auf eine reichsgesetzliche Regelung der Frage in der nächsten Zukunft nicht zu hoffen ist, sollten alle deutschen Bundesstaaten die Verhältnisse im privaten gewerblichen Schulwesen durch eine Sondergesetzgebung regeln, für die als Mindestmaß zu fordern ist, daß die Erteilung der Konzession von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wird. Dringend zu wünschen ist, daß die Stellen, welche die Konzession erteilen, ihre Entscheidung erst nach einer gutachtlichen Äußerung der zuständigen Handwerks- bzw. Gewerbeammer treffen, sowie daß die Kammern in den Prüfungskommissionen vertreten sind.

Die Handwerksammer Königsberg beantragt eine zusätzliche Änderung nach den Worten: „durch eine Sondergesetzgebung“ wie folgt:

Durch eine Sondergesetzgebung derart regeln, daß die Erteilung der Konzession von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wird, für die als Mindestmaß die gleichen Vorkenntnisse wie bei der Meisterprüfung gemäß § 133 der RGO. zu fordern sind.

Die Handwerkskammer Köln beantragt folgenden weiteren Zusatz:

Außer den verschärften Konzessionsbedingungen ist zu fordern, daß die Lehrpläne der konzessionierten gewerblichen Privatschulen von den höheren Verwaltungsbehörden ständig überwacht werden.

Die Vollversammlung nimmt die vorgelegte Resolution mit den Zusatzanträgen Königsberg und Köln einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Ausstellungsweisen.

Die folgenden von der Handwerkskammer Koblenz vorgelegten Leitsätze werden ohne Widerspruch angenommen:

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stellt folgende Grundsätze für eine zeitgemäße Reform des Ausstellungswesens auf:

- I. Die Veranstaltung von Ausstellungen irgendwelcher Art durch gewerbliche Unternehmer ist untersagt.
- II. Jede gewerbliche Ausstellung, für deren Beschickung seitens der Aussteller eine Platzmiete oder seitens der Besucher ein Eintrittsgeld erhoben wird, untersteht der Aufsicht eines verantwortlichen Ausstellungsleiters.
- III. Der verantwortliche Ausstellungsleiter wird von behördlicher Seite bestimmt. Er hat die Aufgabe:
  1. festzustellen, ob ein Bedürfnis für die Ausstellung vorliegt, oder die beteiligten Kreise durch dieselbe eine Förderung ihrer Interessen erfahren. Soweit die Ausstellung handwerksmäßiger Erzeugnisse in Frage kommt, ist die zuständige Handwerkskammer gutachtlich zu hören;
  2. festzustellen, ob die finanziellen Unterlagen für die Veranstaltung ausreichen;
  3. die Ernennung der Preisrichter zu überwachen und die Eignung derselben für ihr Amt festzustellen;
  4. die einwandfreie Durchführung der Grundsätze für

die Verleihung von Medaillen, Diplomen und sonstigen Auszeichnungen zu überwachen;

5. Beschwerden der Aussteller und sonstiger Beteiligter zu prüfen und, soweit als angängig, Differenzen klar zu stellen und ihren Anlaß zu beseitigen.
- IV. Überschüsse von Ausstellungen dürfen nur zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden.
- V. Am gleichen Orte sollen in einem Jahre niemals zwei Ausstellungen ähnlicher Art veranstaltet werden.
- VI. Die Ausstellungen sind von der Überwucherung durch unnützes Beiwerk zu befreien, das der eigentlichen Absicht der Ausstellungen nicht gerecht wird und geeignet erscheint, das Handwerk, soweit es auf der Ausstellung zur Geltung kommt, zu unterdrücken und die Ausstellung selbst als nebensächlich erscheinen zu lassen. Die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern unterstützen nur solche Ausstellungen, deren Ausgestaltung in dieser Beziehung als einwandfrei betrachtet werden kann.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Meisterprüfungen an Fachschulen.

Der Vollversammlung lag hierzu folgende Resolution der Handwerkskammer Wiesbaden zur Genehmigung vor:

Die dreimonatige praktische Gesellenzeit zur Begründung der Zuständigkeit der Meisterprüfungskommission muß beibehalten werden. Der Besuch einer Fachschule oder eines Meisterkurses ist als Vorbereitung auf die Meisterprüfung sehr erwünscht, kann aber als Ersatz der dreimonatigen Gesellenzeit nicht anerkannt werden. Zur Durchführung dieses Grundsatzes beschließt der Kammertag:

- a) Gelegentlich der in Aussicht stehenden Novelle zum Handwerker-gesetz von 1897 ist eine reichsgesetzliche Bestimmung anzustreben, welche der bezüglichen Bestimmung der Meisterprüfungsordnungen entspricht und zum Ausdruck bringt, daß der Besuch einer Fachschule oder eines Meisterkurses als Ersatz für die dreimonatige Gesellenzeit nicht anzusehen ist.

- b) Eventuell ist der Erlaß einer Ausführungsbestimmung des Bundesrats zu beantragen, wodurch das zu a gesagte allgemein vorgeschrieben wird.
- c) Falls diese beiden Wege nicht zum Ziele führen sollten, erübrigt nur die Selbsthilfe der Handwerks- bzw. Gewerbekammern in der Weise, daß die unter Verletzung der vorstehenden Grundsätze zustande gekommenen Meisterprüfungen in den einzelnen Kammerbezirken regelmäßig angefochten werden.

Die Geschäftsstelle beantragt eine Erweiterung der Resolution dahingehend:

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bedauert, daß die auf Privilegierung der Abgangsprüfung von der Fachschule gerichteten Bestrebungen immer mehr in den Vordergrund treten, so daß eine ernsthafte Beeinträchtigung der praktischen Meisterprüfung zu befürchten ist. Er beauftragt daher seinen geschäftsführenden Ausschuß, mit aller Energie diesen Bestrebungen im Interesse des Ansehens und der einheitlichen Durchführung der Meisterprüfung gegenüberzutreten.

Die Resolution und der Erweiterungsantrag wurden einstimmig angenommen.

## Von den Handwerkersekretariaten.

Wir lassen nachstehend die Berichte der in unserm Kammerbezirk bestehenden Geschäftsstellen der Innungsausschüsse Bottrop, Gladbeck und Recklinghausen folgen.

Es wird von allen Seiten anerkannt werden müssen, daß diese Einrichtungen in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich vorzüglich bewährt und bereits namhafte Erfolge nachzuweisen haben. Die Sekretariate arbeiteten in enger Fühlungnahme mit der Kammer und haben hierbei insbesondere auf organisatorischem Gebiete Gutes geleistet. Der rein praktische Wert dieser Geschäftsstellen für das ortsansässige Handwerk erhellt aus der Übernahme mannigfaltiger wirtschaftlicher Aufgaben. Diese Geschäftsstellen kamen

hauptsächlich in Frage als Beratungsstellen für die vielen zweifelhaften Fälle in rechtlichen Dingen, welche im Gewerbsleben dem einzelnen Meister häufig unterlaufen, zur Unterstützung des Handwerksmeisters im Schriftverkehr mit Behörden, bei der Auskunftserteilung über die Vorschriften der Gewerbeordnung und über Steuerverhältnisse, dann als Einziehungsstellen für gute und schlechte Forderungen, ferner als Auskunftsstellen für Innungsfrankenassen und Versicherungswesen u. a. Auch in ideeller Beziehung ist das Bestehen dieser Geschäftsstellen von Bedeutung. Durch den engen Zusammenschluß des ortsansässigen Handwerks, der gerade durch die einheitliche Geschäftsführung mehrerer Innungen gefördert und gestärkt wird, wird das Ansehen und der Einfluß des Handwerkerstandes auch in der Öffentlichkeit gehoben. Durch Veranstaltung von Vorträgen wird die allgemeine Bildung des Handwerks gefördert, durch die Versorgung der Lokalpresse mit Berichten über die Vorgänge im Handwerk wird das Publikum über die aktuelle Mittelstandsfrage unterrichtet und aufgeklärt. Der Innungsgedanke selbst wird ständig belebt, die Innungen zu fortschrittlicher Tätigkeit angeregt und veranlaßt. Ins Gewicht fällt auch, daß den Vorständen der Innungen viele formelle Arbeit abgenommen wird und die Innungen daher leichter und erfolgreicher an die Einrichtung rein praktischer wirtschaftlicher Institute herantreten können.

### **Bericht der Geschäftsstelle des Bottroper Innungsausschusses und der angeschlossenen Vereine.**

Die Gründung des Innungsausschusses ging Ende des Jahres 1910 vor sich. Am 31. Januar 1911 fand das Statut die Genehmigung der Kgl. Regierung. Die Erkenntnis, daß die Aufgaben und berechtigten Wünsche des Handwerks so vielgestaltiger Natur sind, daß sie unmöglich im Nebenamt erledigt werden konnten, brach sich bald Bahn; vielfach wurde deshalb der Wunsch geäußert nach einem Organ, das ununterbrochen die einzelnen Handwerker in dem Bestreben zur Verbesserung ihrer Lage unterstützt und den Innungsvorständen einen Teil ihrer Arbeit abnimmt. Nach längeren Verhandlungen über die Verwirklichung dieses Wunsches kam endlich seitens der im Innungsausschuß vertretenen acht Innungen der be-

deutliche Beschluß zur Annahme, eine eigene Geschäftsstelle zu errichten. Sieben Bottroper Innungen traten sofort derselben bei, gleichzeitig erklärten ihren Beitritt vier Vereine, und zwar: der Handwerksmeisterverein, der Verein für Handel und Gewerbe, der Wirteverein und der Verein der Grund- und Gebäudebesitzer. Durch einen jährlichen Zuschuß seitens der Handwerkskammer und durch Einnahmen aus der Verwaltung der Kassengeschäfte zweier Innungsfrankenkassen war der Bestand der Einrichtung auf die Dauer gesichert und zudem noch erreicht worden, daß eine Interessenvvertretungsstelle des gesamten Bottroper gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes ins Leben trat. Anfang Oktober 1912 nahm die Geschäftsstelle ihre Tätigkeit auf. Ihre Entwicklung selbst war im ersten Halbjahr ihres Bestehens sehr erfreulich.

Zunächst galt es, dem Aus- und Aufbau der Innungen und Vereine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zu diesem Zwecke nahm der Geschäftsführer an sämtlichen Versammlungen und Vorstandssitzungen teil. Die Tagesordnungen wurden durch die Geschäftsstelle verarbeitet, und in den Versammlungen selbst gab der Geschäftsführer die verschiedensten Anregungen und Aufklärungen. Die Führung der Protokoll- und Kassenbücher war gleichfalls die Aufgabe der Geschäftsstelle. Für eine sofortige und zweckmäßige Ausführung der gefaßten Beschlüsse war somit Vorsorge getroffen. Und gerade hierin liegt eine große Bedeutung der neuen Einrichtung. Nicht im Nebenamt, nach Feierabend, sondern im Hauptamt wurde so den Beschlüssen praktische Folge gegeben. Die verschiedenen Kommissionen tagten unter Teilnahme des Geschäftsführers. Es war ihnen somit ein leichtes, ihre Beschlüsse auch regelrecht durchgeführt zu sehen. Das Schuhmacherhandwerk setzte so einen Preisaufschlag für seine Arbeiten durch. Mit den Lederhändlern wurden so einheitliche Preise betr. Verkauf von Arbeitswerkzeugen und kleinen Bedarfsartikeln vereinbart. Die Metzgerinnung gründete zu ihrem größten Vorteil eine Vereinigung für Abfallverwertung. Schmiede, Schlosser und Schneider regelten die Mindestpreise. Schreiner und Zimmerer führten eine Erhöhung der Lohnstundenpreise durch. Diese und andere Beschlüsse geben zu erkennen, daß ein neuer Geist, der Geist der Selbsthilfe, das Handwerk durchweht und immer mehr sich Geltung verschafft.

Vier Innungsstrankekassen wurden im Laufe des Geschäftsjahres ins Leben gerufen, und ihre Anträge auf Weiterbestehen fanden seitens des Oberversicherungsamtes Annahme. Die Errichtung einer Lehrstellenvermittlung und eines allgemeinen Arbeitsnachweises soll in kurzer Zeit vor sich gehen. Welcher Umfang an Zeit und Arbeit zu all diesem erforderlich war, erhellt daraus, daß das Tagebuch allein 6062 Ausgänge und 578 Eingänge zu verzeichnen hat. Die Beratungsstelle der neuen Einrichtung wurde stark in Anspruch genommen. In den Monaten Februar und März wurde die Geschäftsstelle von 207 Personen um Auskunft in den verschiedensten Fragen des gewerblichen und geschäftlichen Lebens angegangen. Es wurden 62 Schriftsätze angefertigt.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Einziehungsamtes. Bis zum 1. April 1913 wurden demselben 444 Forderungen mit einer Schuld von 17 301 M. übergeben. Von diesen Aufträgen konnten 49 vollständig erledigt werden. 164 Schuldner verpflichteten sich außerdem schriftlich zur Abzahlung. Die durch diese Abzahlungsverträge anerkannte Schuldsomme beziffert sich auf 7433 M. Eingezahlt und an die einzelnen Gläubiger abgeführt wurden bisher 1698 M. In zwölf Fällen zahlten die Schuldner auf einmalige Mahnung direkt an die Gläubiger die Summe von zusammen 852 M. 44 Schuldner konnten trotz Nachforschungen nicht aufgefunden werden. Der den Gläubigern dadurch entstehende Ausfall beträgt 3532 M. Allein in 72 Fällen mußte das hiesige Meldeamt in Anspruch genommen werden. Bestritten wurden 13 Forderungen. Nur in 25 Fällen waren gerichtliche Schritte nötig, ein Beweis, daß durch Güte sehr viel zu erreichen ist. Die Herausgabe einer „schwarzen Liste“, enthaltend die Namen säumiger Zahler, ist in Vorbereitung und wird sämtlichen Gewerbetreibenden übermittelt werden. Wenn es so in der kurzen Zeit von 6 Monaten möglich war, den einheimischen Handwerkern und Kaufleuten die Summe von 9131 M. zu retten, so ist sicher damit der Beweis erbracht, daß die Einrichtung des Einziehungsamtes eine Notwendigkeit war, um mit dem den Mittelstand so sehr schädigenden Borgsystem zu brechen. Die Geschäftsstelle kann nur wünschen, daß möglichst jeder Gewerbe-

treibende die „faulen“ Kunden dem Einziehungsamt übergibt, da nur dann eine lückenlose Zusammenstellung aller säumigen Zahler möglich ist.

Mit berechtigtem Stolz blicken angesichts der erzielten Erfolge die Innungen und angeschlossenen Vereine auf die bisherige Wirksamkeit der Geschäftsstelle zurück, und mancher, der bisher abseits stand, ist heute schon andern Sinnes geworden. Die volle Wirksamkeit der Geschäftsstelle wird sich natürlich erst im Laufe der Zeit entfalten können.

### **Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Gladbeck.**

Die Anregung und hauptsächlichliche Förderung des Sekretariats lag in den Händen des hiesigen Handwerksmeistervereins. Durch intensive Vorarbeiten war es gelungen, die Nachbargemeinden Horst-Emscher u. Kirchhellen mit zu gewinnen, wodurch in finanzieller Hinsicht eine festere Grundlage geschaffen war.

Zur Tätigkeit des Sekretariats ist zu berichten, daß wohl in erster Linie der Ausbau der Organisationen in das Arbeitsgebiet des Sekretariats gehört. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, steht unser Sekretariat wohl am ungünstigsten von den in Betracht kommenden im Kammerbezirk Münster bestehenden Sekretariaten.

Während in Redlinghausen und Bottrop bereits eine ziemliche Anzahl Innungen mit Innungsausschüssen besteht, sind in unserem Bezirk nur 2—3 Innungen zu verzeichnen. Es lag deshalb nahe, zuerst unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Gründung von Innungen ins Auge zu fassen. Leider begegneten wir dabei ebenso falschen wie aber auch festeingewurzelten Vorurteilen, und es bedarf noch einer intensiven Bearbeitung, um das Ziel zu erreichen. Die ersten Anfänge wurden gemacht mit der Gründung eines Meistervereins für das Maler- und Anstreichergewerbe in Horst-E., welcher sich erfreulicherweise der Sympathien aller Mitglieder erfreut. Sämtliche Meister der Gemeinde Horst-E. gehören dem Verein an. Die Gründung einer Innung für den Bezirk des Sekretariats für das benannte Gewerbe ist ins Auge gefaßt.

Dann traten wir der Gründung einer Sattler-Innung für den westlichen Teil des Landkreises Recklinghausen näher. Nach vorbereitenden Besprechungen und einer allgemeinen Versammlung wurde ein diesbezüglicher Antrag bei dem Herrn Landrat eingereicht. Weiter wurden die Vorarbeiten für die Gründung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe, den Bezirk Gladbeck, Horst-E. und Kirchhellen umfassend, in die Wege geleitet, desgleichen die Ausdehnung der hier bestehenden Schuhmacherzwangsinnung für Gladbeck in einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen. Die entsprechenden Anträge sind eingereicht. Die Gründung einer Zwangsinnung für das Maurergewerbe ist gleichfalls zurzeit Gegenstand der Beratungen in den betreffenden Kreisen. Ein diesbezüglicher Antrag wird wohl in nächster Zeit gestellt werden. Sollten die geplanten Gründungen perfekt geworden sein, so soll baldmöglichst der Gründung eines Innungsausschusses nähergetreten werden. Vorträge von auswärtigen Referenten wurden keine gehalten. Da in den Wintermonaten verschiedene Wahlen zum Gemeinderat stattfanden, waren sehr viele Handwerksmeister durch Versammlungen, Sitzungen usw. sehr in Anspruch genommen; trotzdem wurden aber in allen drei Gemeinden, die zum Sekretariat gehören, in den regelmäßigen Monatsversammlungen der Handwerksmeistervereine verschiedene Vorträge gehalten. So z. B. über Aufgaben und Einrichtungen der Innungen; über Preispolitik im Handwerk; die Bedeutung des Handwerks im Wirtschaftsleben; der kleine Befähigungsnachweis, und von einem außerhalb des Handwerks stehenden Herrn ein Vortrag über Deutschlands Wirtschaftsinteressen an der Balkanfrage. In der Schuhmacherinnung ist augenblicklich eine Kommission mit Ausarbeitung eines angemessenen Preistarifs beschäftigt. In der Lokalpresse erschienen in angemessenen Zwischenräumen Artikel über Handwerkerfragen und andere interessierende Ereignisse. In zwei Vereinigungen bzw. einer Innung wurde die Einführung von Fachzeitungen obligatorisch durchgeführt. Von Seiten der Mehgerinnung wurden durch Vermittlung des Sekretariats einige durchgreifende Änderungen bezüglich der Verordnungen, den Schlachthof betreffend, durchgebracht; der Frage einer Viehversicherung wurde nähergetreten, und wird diese Versicherung in nächster Zeit ins Leben treten.

In direkte Beziehungen zu den einzelnen Handwerksmeistern trat das Sekretariat fast täglich durch Erteilung von Auskünften in den verschiedensten Fragen, welche im gewerblichen Leben fast täglich vorkommen. So in Gewerbegerichtssachen, Fortbildungsschul-, Steuer- und Lehrlingsangelegenheiten, Miete und Stempelsachen, Pachtverträge, Werk- und Dienstverträge, Schlichtung von Differenzen mit Kunden und Lieferanten. Eine ganze Anzahl Schriftsätze zu obigen sowie auch anderen Fragen wurde angefertigt; Eingaben und Gesuche der verschiedensten Art an die Behörden, so zur Teilnahme an bisher nur an Großunternehmer vergebene Lieferungen für Kontor- und Bureaubedarf u. a. Erfreulicherweise wurde mancher schöne Erfolg auf diesem Wege erzielt.

Das der Geschäftsstelle angegliederte Einziehungsamt wurde ebenfalls rege in Anspruch genommen, und viele kleine Handwerkerforderungen wurden den Meistern gerettet. Zum Einziehen angemeldet wurden bisher 23 425 Mark; anerkannt, teilweise bezahlt und durch ratenweise Abzahlungen sichergestellt 10 900 Mark.

### Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Reddinghausen.

Organisation. Im Jahre 1907 sind die Innungen der Stadt Reddinghausen zu einem Innungsausschuß nach § 101 der G.D. zusammengetreten.

Am 1. Januar 1912 gehörten dem Innungsausschuß nachgenannte Innungen an:

	1. 1. 1912	1. 1. 1913
	Mitgl.	Mitgl.
1. Bäcker- und Konditoreninnung	128	132
2. Baugewerkinnung	47	45
3. Friseur- und Perückenmacherinnung	80	80
4. Gesamtinnung selbständiger Handwerker	152	187
5. Maler- und Anstreicherinnung	31	39
6. Mehgerinnung	36	39
7. Schmiedeinnung	45	46
8. Schuhmacherinnung	38	38
9. Tischlerinnung	30	30
10. Uhrmacher- und Goldschmiedeinnung	36	34
Summa	623	670

Es sind somit im Innungsausschuß organisiert zehn Innungen mit 670 Mitgliedern am 1. Januar 1913. Die Zahl der Mitglieder wird sich im Jahre 1913 um ein Beträchtliches vermehren, da die Schuhmacherinnung die Umwandlung in eine Zwangsinnung beschlossen und die Friseur- und Perückenmacherinnung ihren Bezirk auf die Ämter Waltrop, Datteln und Marl ausdehnen wird.

Sodann sind in Neubildung begriffen: 1. eine Zwangsinnung für das Sattler- und Polsterergewerbe, 2. eine Zwangsinnung für das Dachdeckergerbergewerbe, 3. eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe, 4. eine Zwangsinnung für das Klempner- und Installationsgewerbe, und es steht zu hoffen, daß auch diese Innungen im Verein mit der bereits bestehenden Stellmacherinnung ihren Beitritt zum Innungsausschuß vollziehen und so den Einfluß des Redlinghauser Handwerks stärken werden.

**Tätigkeit.** Das Bemerkenswerteste in der Geschichte des Innungsausschusses im Jahre 1912 ist die Verleihung der Rechtsfähigkeit an denselben gemäß § 101 Abs. 3 G.O. seitens des Ministers für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 7. Mai 1912, denn erst nach Erlangung der Rechte einer juristischen Person war es ihm möglich, seine bis jetzt geschaffenen Nebeneinrichtungen, Geschäftsstelle und Einziehungsamt, auf stabiler Grundlage aufzubauen.

Im Berichtsjahre fanden insgesamt 8 Vorstandssitzungen, 3 ordentliche Versammlungen und 2 außerordentliche Versammlungen statt, in denen zusammen 71 Beschlüsse gefaßt wurden. In der Hauptsache drehten sich die ersten Arbeiten des Jahres 1912 um die errichtete Geschäftsstelle und das Einziehungsamt.

Sie beschäftigten sich: 1. mit der Schaffung der Grundlage für beide Einrichtungen; 2. mit der Lösung der durch diese Einrichtungen akut gewordenen Geldfrage; 3. mit der Festsetzung der Anschlußbedingungen der hiesigen und auswärtigen Innungen und gewerblichen Vereine; 4. mit der Aufstellung von Tarifen für die Benutzung der Einrichtungen, und 5. mit der Erledigung der Bureaufrage, zum Unterbringen desselben.

Sodann hat der Innungsausschuß im Jahre 1912 eine mit durch die Errichtung obengenannter Nebeneinrichtungen notwendige

Änderung des Statuts vorgenommen, die nach eingeholter Zustimmung aller beteiligten Innungen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Ebenfalls sind im Berichtsjahre gemäß § 4 Ziffer 1 des Statuts Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen worden. In Gemeinschaft mit den Leitern der in Betracht kommenden gewerblichen Fortbildungsschulen wurde die Schulzeit in einer den Wünschen des Handwerks mehr entsprechenden Weise geregelt.

Anträge, die der Innungsausschuß im Interesse des Metzger- und Bäckergerwerbes hinsichtlich der Sonntagsruhe, der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen an die zuständigen Behörden stellte, waren leider nicht von Erfolg begleitet.

Die Errichtung einer Geschäftsstelle des Innungsausschusses, die zugleich Verwaltungsstelle der sich dieser Einrichtung anschließenden Innungen und Vereine bilden sollte, wurde im Jahre 1911 beschlossen und zu Ende desselben Jahres in Angriff genommen. Zur Durchführung des Planes und Leitung der Geschäftsstelle wurde ein Geschäftsführer im Hauptamte angestellt.

Die sich aus den Verhältnissen ergebende stetige Zunahme des Arbeitsfeldes bedingte eine Vermehrung der Arbeitskräfte, und waren bereits im Jahre 1912 außer dem Geschäftsführer zwei Hilfspersonen angestellt, die notwendig noch um eine, einen Lehrling, vermehrt werden müssen, da die sich von selbstergebende Arbeitsteilung: 1. Leitung, 2. Organisationsarbeit, 3. Einziehungsamt, für jede Abteilung einen ganzen Mann erfordert, dem von Fall zu Fall eine Hilfskraft zur Verfügung stehen muß.

Die Bureauräume befanden sich zuerst im Hause Königswall Nr. 1, dann im Hause Kaiserwall Nr. 14; doch drängten die Verhältnisse immer mehr auf eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit. Sie wurde erledigt mit dem 1. Januar 1913, mit welchem Tage dem Innungsausschuß seitens des Magistrats ein hinreichender Raum in der „Alten Turmschule“, Kirchplatz Nr. 2a, zur Verfügung gestellt wurde.

**K o s t e n a u f b r i n g u n g.** Die zur Unterhaltung der Geschäftsstelle notwendigen Gelder wurden aufgebracht: 1. durch einen Zuschuß seitens der Handwerkskammer, 2. durch Beiträge der der Geschäftsstelle angeschlossenen Innungen und sonstigen Ver-

einigungen, 3. durch Eigentätigkeit der Geschäftsstelle, 4. durch Gewinn aus dem der Geschäftsstelle angegliederten Einigungsamt des Innungsausschusses.

**Tätigkeit der Geschäftsstelle.** Die Tätigkeit der Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahre naturgemäß und wird auch heute noch sehr in Anspruch genommen und beeinflusst durch die notwendig vorzunehmenden Maßnahmen zur Einrichtung und zum Ausbau der Geschäftsstelle selbst, da bei dem stetigen Anwachsen der Tätigkeit dafür gesorgt werden muß, daß die Übersicht nicht verloren geht, und der Apparat immer mehr verfeinert wird.

Als mit eine der wichtigsten Aufgaben hat die Geschäftsstelle die Tätigkeit erkannt, die sie als Bindeglied zwischen Handwerkskammer und Handwerk ausübt. Der Verkehr zwischen Handwerkskammer und Geschäftsstelle war demgemäß ein reger und kam zum Ausdruck in einer umfangreichen Korrespondenz, wie auch in gegenseitiger persönlicher Fühlungnahme. Sicher ist, daß gerade die Geschäftsstellen Instrumente der Handwerkskammern bilden können, die, wenn gut gehandhabt, dem Handwerk großen Segen bringen über den Rahmen der örtlichen Organisation hinaus.

**Tätigkeit in den Organisationen.** Im Jahre 1912 fanden insgesamt 226 Versammlungen und Sitzungen statt, an denen die Geschäftsstelle durch Vertreter teilgenommen zwecks Wahrnehmung der Organisationsgeschäfte. Zur Pflege des Verkehrs zwischen den Organisationen und ihren Mitgliedern, zur Wahrung des Interesses für besonders aktuelle Angelegenheiten wie zur Durchführung von Beschlüssen wurden seitens der Geschäftsstelle 11 218 Postsachen versandt. Dieses bedeutet einen Aufwand an Postwertzeichen im Betrage von 561, 30 M. Welche Summe von wertvoller Arbeit in dieser Zahl liegt, ist dem klar, der sich vergegenwärtigt, daß pünktliche Versammlungseinladungen nicht nur den Versammlungsbefuch fördern, sondern daß unpünktliche Einladungen wichtige Beschlüsse der Innungsverammlung aufheben, illusorisch machen. Gerade im Innungsstatut haben wir mit festumgrenzten Vorschriften bezüglich Benachrichtigung der Mitglieder und Behörden zu tun, von deren pünktlicher Erfüllung, wie Vorgänge im Redlinghauser Organisationsleben zeigen, das

Gedeihen oder Verderben blühender Innungen abhängen kann. Diesem schwerwiegenden Umstande wurde seitens der Geschäftsstelle, als Verwaltungsstelle von 18 Organisationen, durch eine eigene Versammlungsregistratur Rechnung getragen, die Versehen auf diesem Gebiete von vornherein ausschließt.

**Teilnahme an Tagungen.** Da zur notwendigen Information über die Vorgänge im Organisations- und Wirtschaftsleben eine stete Verbindung mit Handwerkskammern, maßgebenden Handwerks- bzw. Mittelstandsorganisationen resp. deren Leitung unbedingt erforderlich ist, nahm die Geschäftsstelle, soweit angängig, an großen Tagungen teil, u. a.: 1. am Verbandstag der Bäckerinnungen zu Herford, 2. am Obermeistertag der Bäckerinnungen zu Hagen, 3. an einer Besichtigung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Dortmund, 4. am Verbandstag der Schmiedewerksinnungen zu Bielefeld, 5. am Westfälisch-Lippischen Handwerkskammertag zu Elberfeld, 6. am Vertretertag der Schmiedevereinigungen zu Elberfeld, 7. an der Tagung der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zu Bremen, 8. am Obermeistertag des Kammerbezirks Münster zu Bottrop, 9. am Reichsd. Mittelstandstag zu Braunschweig, 10. am volkswirtschaftlichen Kursus zu M.-Gladbach, 11. an einer Konferenz für Förderung der Mittelstandsache zu Köln und sonstigen einschlägigen Verhandlungen und Versammlungen. In den Versammlungen, 148 an der Zahl, wurden seitens der Geschäftsstelle Vorträge gehalten oder Bericht erstattet über stattgehabte Tagungen oder sonstige aktuelle Fragen. Die Geschäftsstelle wurde im Jahre 1912 von insgesamt 928 Personen besucht. Gegenstand der Verhandlungen waren: 1. Innungsangelegenheiten, 2. sonstige Organisationsfragen, 3. Steuerangelegenheiten, 5. Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Handwerkern, 6. Rechtsfragen, die bei schwierigen Fragen unter Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts erledigt wurden. 110 Schriftsätze wurden in genannten Angelegenheiten angefertigt. Soweit die Geschäftsstelle das Ergebnis dieser ihrer Tätigkeit feststellen konnte, war dieselbe von Erfolg begleitet, und zeigte sich gerade in diesen Fällen die Bedeutung der Einrichtung ganz besonders, als sie als Organ des organisierten Handwerks ihren ganzen moralischen Einfluß im Interesse des einzelnen in die Waagschale werfen konnte.

Zeitungsartikel über einschlägige Fragen, Berichte über stattgehabte Versammlungen wurden seitens der Geschäftsstelle an die lokale und auswärtige Presse insgesamt über 100 abgegeben, was einer Aufnahme in 350 Nummern gleichkommt.

Sprechstunden wurden seitens der Geschäftsstelle in den auswärtigen Orten, an denen der Geschäftsstelle angeschlossene Innungen ihren Sitz haben, an bestimmten Tagen im Monat abgehalten. Ein Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung läßt sich noch nicht fällen. Zu bemerken ist noch, daß die Geschäftsstelle den Vertrieb einschlägiger Literatur übernommen hat. Im großen und ganzen läßt sich das Urteil über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Einrichtung dahin zusammenfassen: Auch das folgende, das zweite Geschäftsjahr, wird noch viel an Einrichtungsarbeit bringen, um der Einrichtung die notwendige Arbeitsfähigkeit zu geben. Je mehr Arbeit der Geschäftsstelle übertragen wird, je mehr wird die Organisation derselben spezialisiert werden müssen, es wird gerade bei den Geschäftsstellen die Frage nach eigens geschultem Hilfspersonal diejenige sein, die am notwendigsten zu lösen ist.

Einziehungsamt des Innungsausschusses. Wie bei der Geschäftsstelle, so mußte auch bei dem Einziehungsamt das erste Jahr des Bestehens viel Zeit hergeben zur praktischen Einrichtung desselben und zum Ausbau. In erster Linie galt es, demselben eine unantastbare Grundlage zu geben, die nunmehr, nachdem dem Innungsausschuß die Rechte einer juristischen Person verliehen und das Einziehungsamt als Nebeneinrichtung desselben als Grundlage ein regierungsseitig genehmigtes Statut erhalten, vorhanden ist. Dem Innungsausschuß wird kraft seiner ihm laut Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben die Forderung zediert, der Innungsausschuß klagt dann die zedierete Forderung als seine Forderung ein.

Bei der Masse der immer zahlreicher eingehenden Aufträge und der Notwendigkeit einer exakt, also energisch, durchgreifenden Arbeit war eine zweite Notwendigkeit eine sicher funktionierende Registratur. Auch diese ist geschaffen worden und genügt auch den allergrößten Anforderungen, ohne überflüssig Zeit in Anspruch zu

nehmen. Damit soll nicht gesagt sein, daß weitere Verbesserungen derselben nicht mehr möglich sind. Diese können nur das Resultat der zu sammelnden Erfahrungen sein. Der Erfolg des Einziehungsamtes ist, auch im Vergleich zu anderen gleichen Einrichtungen, für das Jahr 1912 ein befriedigender. Immerhin wurde derselbe beeinträchtigt durch die obenerwähnte Einrichtungsarbeit, und es ist mit Gewißheit ein noch größerer für das Jahr 1913 zu erwarten, da ein großer Teil der im Jahre 1912 geleisteten Arbeiten erst im Jahre 1913 Früchte tragen wird.

Bedeutungsvoll für die Einziehungsamtstendenz ist die Möglichkeit der Terminwahrnehmung durch den Vertreter des Einigungsamtes an Stelle des Zedenten. Bei genügenden Beweismitteln erfolgt die Rechtskräftigmachung der Forderung, ohne irgendwie Ansprüche an Zeit an den Auftraggeber zu stellen; für den Handwerker bedeutet das einen großen Vorteil.

Ein zweiter Erfolg ergibt sich aus dem obengenannten. Eine Verjährung von Forderungen tritt viel seltener ein, weil durch die Tätigkeit des Einziehungsamtes das Interesse der Beteiligten mehr für solche Vorgänge geschärft wird. Viele bereits verjährte Forderungen sind außerdem durch die Tätigkeit des Einziehungsamtes gesichert worden. 7 902,28 M. sind nachweisbar durch das Einziehungsamt der Kasse der Handwerker 1912 wieder zugeführt worden, ohne daß dieselben die bekannten, zeitraubenden Bittgänge tun mußten. Für einen Schuhmachermeister wurden bis jetzt 732,60 M. eingezogen, der zu diesem Erfolge nichts weiter zu tun hatte, als zum Bureau zu kommen und das Geld abzuholen. Das allerwichtigste aber ist die Tatsache, daß im Einziehungsamt und seiner Tätigkeit ein Mittel geschaffen wurde, um das Kreditwesen im Handwerk gründlich zu reformieren. Was in diesem Sinne ein gut geleitetes Einziehungsamt leistet, das kann durch die Gebühren, die seine Tätigkeit dem Auftraggeber kostet, nicht aufgewogen werden.

Damit ist der vornehmste Grund zur Rechtfertigung dieser Einrichtung gezeichnet, und steht zu hoffen, daß namentlich in diesem Sinne die Leistungsfähigkeit des Einziehungsamtes immer mehr gesteigert werde.

# Inhaltsverzeichnis.

## Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer.

	Seite
1. Zusammensetzung der Kammer . . . . .	5 ✓
2. Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse . . . . .	8 ✓
3. Vollversammlungen . . . . .	13 ✓
4. Haushaltsplan der Kammer für 1912/13 . . . . .	24 ✓
5. Vermögen und Kassenführung . . . . .	26 ✓

## Stand der Organisation im Kammerbezirk.

1. Gesetzliche Interessenvertretungen . . . . .	28 ✓
a) Innungen . . . . .	28 ✓
b) Innungsausschüsse . . . . .	44 ✓
2. Sonstige Vereinigungen . . . . .	44 ✓
a) Arbeitgeberverbände . . . . .	45 ✓
b) Meistervereine . . . . .	45 ✓
c) Fachvereinigungen . . . . .	45 ✓
d) Kreditinstitute und -vereinigungen . . . . .	46 ✓
e) Wirtschaftsgenossenschaften . . . . .	46 ✓
f) Meisterinnenvereine . . . . .	46 ✓

## Tätigkeit u. Bestrebungen der Kammer zur Heranbildung und Ertüchtigung des Nachwuchses.

1. Das Lehrlingswesen . . . . .	47 ✓
2. Die Gesellenprüfungen . . . . .	48
3. Prüfung von Fabriklehrlingen . . . . .	49
4. Die Meisterprüfungen . . . . .	52
5. Das Fortbildungsschulwesen . . . . .	54
6. Fachkurse . . . . .	59
7. Meistervorbereitungskurse . . . . .	63
8. Meisterkurse der Gewerbebeförderungsstelle in Dortmund . . . . .	63

## Förderung der Standes- u. Wirtschaftsinteressen durch die Kammer.

	Seite
1. Organisationsbestrebungen . . . . .	65 X
2. Verwaltungstätigkeit der Kammer . . . . .	67 X
3. Stellung der Kammer in der Öffentlichkeit . . . . .	69 X
4. Vortragsabende . . . . .	71
5. Teilnahme an Handwerkerfestlichkeiten . . . . .	72
6. Einzelschriften über wichtige Handwerkerfragen . . . . .	72
7. Das Beauftragtenwesen . . . . .	73
8. Die Handwerkerpresse . . . . .	74 X
9. Konsumvereine . . . . .	78 X
10. Kosten für die Handwerkskammer . . . . .	78 X
<b>Die gewerbliche Abteilung der Handwerkskammer . . . . .</b>	<b>80</b>
<b>Obermeistertag . . . . .</b>	<b>84 X</b>
<b>Weistfälisch-Sippischer Handwerkskammertag . . . . .</b>	<b>91 X</b>
<b>Deutscher Handwerks- und Gewerbetammertag zu Würzburg . . . . .</b>	<b>97</b>
<b>Von den Handwerkssekretariaten . . . . .</b>	<b>106</b>
1. Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Bottrop . . . . .	107
2. Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Gladbeck . . . . .	110
3. Bericht der Geschäftsstelle des Innungsausschusses zu Recklinghausen . . . . .	112



X  
X  
X  
  
X  
X  
X  
X  
  
X  
X

